

Stenographischer Bericht

19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 30. März 1993

Inhalt:

1. a) Erklärung des Präsidenten (1462).
 - b) Zuweisungen:
 - Anträge, Einl.-Zahlen 543/1, 545/1, 546/11, 547/1, 548/1, 549/1, 550/1, 551/1, 552/1, 554/1, 555/1, 556/1, 557/1, 558/1, 559/1, 560/1 und 561/1, der Landesregierung (1462).
 - Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 390/3 und 564/1, dem Finanz-Ausschuß (1463).
 - Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (1463).
 - Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 568/1, dem Kontroll-Ausschuß (1463).
 - Antrag, Einl.-Zahl 553/1, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (1463).
 - Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 230/24, 297/4 und 322/4, Antrag, Einl.-Zahl 544/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1463).
 - Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 426/3, 478/3 und 566/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (1464).
 - Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/4, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (1464).
 - c) Anträge:
 - Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Karisch, betreffend die Ermöglichung eines werbefreien Lokalradios (1464);
 - Antrag der Abgeordneten Kanduth, Grillitsch, Dr. Hirschmann und Tasch, betreffend die Förderung der Medienvielfalt durch begünstigte Posttarife für lokale Zeitungen;
 - Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Bleckmann, betreffend die Anerkennung der Notwendigkeit zur Errichtung von Frauenhäusern in verschiedenen Regionen der Steiermark beziehungsweise den Ausbau von Anlaufstellen für mißhandelte Frauen und Kinder in den Regionen zu unterstützen und einen Projektvorschlag für ein Modell in der Obersteiermark in Auftrag zu geben;
 - Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Schützenhöfer, Glössl und Pußwald, betreffend die Veräußerung von Anteilen an die Firma AMS in Unterpremstätten;
 - Antrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Schützenhöfer, Dr. Maitz und Dr. Karisch, betreffend das Gesamttraumkonzept für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung;
 - Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Gennaro, Trampusch, Minder, Schrittwieser und Prutsch, betreffend die gerechte Verteilung der Sondergebühren in den Krankenanstalten, die Melde- und Genehmigungspflicht von Nebenbeschäftigungen und die Regelung der Dienstzeiten der Ärzteschaft;
 - Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger und Minder, betreffend die Errichtung eines Herz-Kreislauf-Zentrums für die Obersteiermark im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag;
 - Antrag der Abgeordneten Vollmann, Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Schaffung eines Naturparks in der Kleinregion Neuberger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;
 - d) Mitteilungen (1464).
2. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313/1, betreffend das Volksbegehren „Recht auf einen Kindergartenplatz“ gemäß Paragraph 37 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Minder (1465).
Redner: Abg. Mag. Bleckmann (1465), Abg. Dr. Lopatka (1467), Abg. Dörflinger (1469), Abg. Frieß (1470), Abg. Trampusch (1471), Abg. Mag. Bleckmann (1473), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1473), Abg. Schinnerl (1473), Abg. Dr. Hirschmann (1475), Abg. Gross (1476), Abg. Mag. Rader (1477), Abg. Trampusch (1478), Abg. Dr. Maitz (1478), Abg. Trampusch (1479).
Beschlussfassung (1479).
 3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 1606/1 der EZ. 509, KG. Geidorf, mit den darauf befindlichen Objekten Heinrichstraße 47, Rosenberggürtel 2 und 4 an die Firma IWB Immobilien und Wirtschaftsberatung Ges. m. b. H., Graz, Parkstraße 11, zum Preis von 14.050.000 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Gross (1480).
Beschlussfassung (1480).
 4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Au bei Aflenz 66 an Frau Erika Grasser, 8621 Thörl, Fözl 38, samt der dazugehörigen Fläche Gst.-Nr. 127, KG. Göriach, im Ausmaß von 2270 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 820.000 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Glössl (1480).
Beschlussfassung (1480).
 5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 320/102 der EZ. 198, KG. Wagner, im Ausmaß von 10.449 Quadratmeter an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Gen. m. b. H. Ennstal, 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2.
Berichterstatter: Abg. Schleich (1480).
Beschlussfassung (1481).
 6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 540/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 Millionen Schilling zur teilweisen Abdeckung von Unwetterschäden.
Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (1481).
Beschlussfassung (1481).
 7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 362/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend eine Rechtsbereinigung im Landesbereich.
Berichterstatter: Abg. Dr. Karisch (1481).
Redner: Abg. Dr. Karisch (1481).
Beschlussfassung (1482).

8. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/4, zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 2. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dr. Flecker, Dr. Frizberg, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein gemeinsames Verbindungsbüro der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark in Brüssel.
Berichtersteller: Abg. Dr. Frizberg (1482).
Beschlufassung (1482).
9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Dr. Maitz, Tasch und Majcen, betreffend die flächendeckende Einführung des Modells „Gesunde Volksschule“.
Berichtersteller: Abg. Dr. Grabensberger (1482).
Beschlufassung (1483).
10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338/4, zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Schrittwieser, Vollmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend den Ausbau der L 127.
Berichtersteller: Abg. Schrittwieser (1483).
Beschlufassung (1483).
11. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gennaro, betreffend die unbefriedigende Handhabung von Arbeitnehmerschutzvorschriften durch die Bezirksverwaltungsbehörden.
Berichtersteller: Abg. Dr. Flecker (1483).
Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1484), Abg. Weilharter (1485), Abg. Purr (1486), Abg. Vollmann (1486), Abg. Dr. Maitz (1487).
Beschlufassung (1487).
12. Bericht des Finanz-Ausschusses über den selbständigen Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 541/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 19, betreffend Prüfung aller Kammern hinsichtlich der Verwendung der vom Land Steiermark gewährten Subventionen.
Berichtersteller: Abg. Gross (1488).
Redner: Abg. Kaufmann (1488), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1489), Abg. Peinhaupt (1491), Abg. Ing. Löcker (1492), Abg. Ing. Kaufmann (1494), Abg. Vollmann (1495), Landesrat Pörtl (1495).
Beschlufassung (1497).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 50 Millionen Schilling zugunsten des Ansatzes 5/426005, Flüchtlingshilfe.
Berichtersteller: Abg. Gross (1488).
Beschlufassung (1488).

Beginn: 10.20 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden, XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Die dramatische Situation durch die Insolvenz von Teilen der Assmann-Firmengruppe war Gegenstand der Beratungen der heutigen Präsidialkonferenz.

Namens der Präsidialkonferenz und damit aller im Landtag vertretenen politischen Parteien darf nachstehende gemeinsame Erklärung abgegeben werden:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag versichert den betroffenen Arbeitnehmern und Unternehmen seine volle Solidarität. Dies bedeutet, daß auf allen Ebenen alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um ein Höchstmaß an Unternehmen und Arbeitsplätzen nachhaltig und zukunftsorientiert abzusichern.

Zweitens: In diesem Sinne fordert der Steiermärkische Landtag die Steiermärkische Landesregierung auf, in ihrer heutigen Sondersitzung alle entsprechenden und zielführenden Initiativen einzuleiten. Alle Gebietskörperschaften und Sozialpartner werden aufgerufen, sofortige und außerordentliche Anstrengungen zu setzen.

Drittens: Die vom Land Steiermark eingeleiteten Verhandlungen mit der Bundesregierung sind angesichts der ernsten Situation mit größter Dringlichkeit zu führen und abzuschließen. Die Republik Österreich wird aufgefordert, einen Solidaritätsakt mit dem Land Steiermark und dem von dieser schwierigen Situation besonders Betroffenen zu setzen.

Viertens: Sobald die Landesregierung über die erforderlichen Unterlagen verfügt, mögen diese dem Landtag zur Verfügung gestellt werden, um eine Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages einberufen zu können.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Minder:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 543/1, der Abgeordneten Minder, Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter und alter Menschen in der Steiermärkischen Bauordnung;

den Antrag, Einl.-Zahl 545/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser und Dr. Wabl, betreffend die Freihaltung der Höfe des Joanneums und der Landesbibliothek sowie der Palais Herberstein und Attems von parkenden Fahrzeugen;

den Antrag, Einl.-Zahl 546/1, der Abgeordneten Gennaro, Heibl, Günther Prutsch, Schleich, Trampusch und Dr. Flecker, betreffend die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes für aus den EG-Strukturfonds förderbare Ziel-5b-Gebiete;

Den Antrag, Einl.-Zahl 547/1, der Abgeordneten Günther Prutsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Schleich, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Verlustes von Billiglohnbetrieben;

den Antrag, Einl.-Zahl 548/1, der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend den Bau einer Landesstraße vom Industriegebiet Leibnitz zum Pyhrnautobahnzubringer über das Gemeindegebiet von Gralla;

den Antrag, Einl.-Zahl 549/1, der Abgeordneten Heibl, Dr. Wabl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die Errichtung von Lärmschutzwänden an der B 72 im Gemeindegebiet von Krottendorf;

den Antrag, Einl.-Zahl 550/1, der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend die teilweise Anhebung des Straßenniveaus der L 672;

den Antrag, Einl.-Zahl 551/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Heibl, betreffend die Verlegung der Döllacher Landesstraße L 740 im Stadtgebiet von Liezen;

den Antrag, Einl.-Zahl 552/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Flecker, Ussar und Vollmann, betreffend die Aufhebung von Einzelbemautungen in Österreich und Erarbeitung eines benützungsbhängigen Finanzierungsmodells;

den Antrag, Einl.-Zahl 554/1, der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Glössl, Bacher und Dr. Karisch, betreffend die Notwendigkeit einer Ausbildungsreform im Krankenpflegefachdienst;

den Antrag, Einl.-Zahl 555/1, der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Glössl, Dr. Karisch und Pußwald, betreffend Schulen für die höheren medizinisch-technischen Dienste;

den Antrag, Einl.-Zahl 556/1, der Abgeordneten Beutl, Ing. Kaufmann, Majcen und Riebenbauer, betreffend die Errichtung eines Park-and-ride-Parkplatzes an der B 68 nahe der Auffahrt Wünschendorf auf die Autobahn A 2;

den Antrag, Einl.-Zahl 557/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend eine gesetzliche Pflegeheimregelung;

den Antrag, Einl.-Zahl 558/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend die Höchstbemessungsgrundlage im Heeresgebührengesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 559/1, der Abgeordneten Frieß, Ing. Kinsky, Dr. Lopatka und Riebenbauer, betreffend die ehemalige B 72 von Kilometer 27,278 (alt) bis Kilometer 28,16 durch die Gemeindegebiete Weiz, Thannhausen und Krottendorf als Landesstraße zu übernehmen;

den Antrag, Einl.-Zahl 560/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Ebner und Peinhaupt, betreffend die Einführung einer generellen Kennzeichnungspflicht für Hölzer;

den Antrag, Einl.-Zahl 561/1, der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dr. Ebner, betreffend die Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerkes Krško.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/3, betreffend den Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen

Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, Graz, Klosterwiesgasse 61, zum Preis von 920.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 50 Millionen Schilling zugunsten des Ansatzes 5/426005, Flüchtlingshilfe.

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, betreffend die Krankenpflegeausbildung in Murau – Landeskrankenhaus Stolzalpe, Weiterführung eines Jahrganges.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 568/1, über einzelne Bundesländerflughäfen.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 553/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann, Schrittwieser und Ussar, betreffend die Novellierung des Paragraphen 14 des Steiermärkischen landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1981 geändert wird.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/24, zum Beschluß Nr. 65 vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kanape, Dörflinger, Dr. Karisch und Frieß, betreffend ein verfassungsgesetzliches Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind in Ergänzung der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 230/16;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Klausner und Dr. Wabl, betreffend die Herausgabe einer Verwaltungsübersicht am neuesten Stand;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die EDV-mäßige Erfassung aller Landesgesetze und des Sprechstellenverzeichnisses;

den Antrag, Einl.-Zahl 544/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend ein Gesetz, mit dem das Reichspolizeikostengesetz außer Kraft gesetzt wird.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426/3, zum Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Frizberg und Kowald, betreffend den Ausbau der B 76, Radlpaßstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 478/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Minder, Günther Prutsch und Schleich, betreffend die Beibehaltung des kleinen Grenzverkehrs in den steirischen Grenzbezirken;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, über die Landesstraßenauflassung der Landesstraße L 461, Bahnhof-Burgau-Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,284, in einer Länge von 0,284 Kilometer.

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes über die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Präsident: Ich danke für die Verlesung der Zuweisungen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Minder:

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Karisch, betreffend die Ermöglichung eines werbefreien Lokalradios;

Antrag der Abgeordneten Känduth, Grillitsch, Dr. Hirschmann und Tasch, betreffend Förderung der Medienvielfalt durch begünstigte Posttarife für lokale Zeitungen;

Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Bleckmann, betreffend die Anerkennung der Notwendigkeit zur Errichtung von Frauenhäusern in verschiedenen Regionen der Steiermark beziehungsweise den Ausbau von Anlaufstellen für mißhandelte Frauen und Kinder in den Regionen zu unterstützen und einen Projektvorschlag für ein Modell in der Obersteiermark in Auftrag zu geben;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Schützenhöfer, Glössl und Pußwald, betreffend die Veräußerung von Anteilen an die Firma AMS in Unterpremstätten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Schützenhöfer, Dr. Maitz und Dr. Karisch, betreffend das Gesamtraumkonzept für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Gennaro, Trampusch, Minder, Schrittwieser und Prutsch, betreffend die gerechte Verteilung der Sondergebühren in den Krankenanstalten, die Melde- und Genehmigungspflicht von Nebenbeschäftigungen und die Regelung der Dienstzeiten der Ärzteschaft;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger und Minder, betreffend die Errichtung eines Herz-Kreislauf-Zentrums für die Obersteiermark im Landeskrankenhaus Mürzschlag;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Schaffung eines Naturparks in der Kleinregion Neuburger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;

Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die arbeitsrechtliche Stellung von Bediensteten in Sozialvereinen.

Präsident: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß dem Finanz-Ausschuß heute die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 50 Millionen Schilling zugunsten des Ansatzes 5/426005, Flüchtlingshilfe, zugewiesen wurde.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf zehn Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung um 10.28 Uhr, Wiederaufnahme um 10.35 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 50 Millionen Schilling zugunsten des Ansatzes 5/426005, Flüchtlingshilfe, beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, als Tagesordnungspunkt 13, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313/1, betreffend das Volksbegehren „Recht auf einen Kindergartenplatz“ gemäß Paragraph 37 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (10.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes wurde im März des Vorjahres das Volksbegehren „Recht auf einen Kindergartenplatz“ durchgeführt. Mit 17.208 Unterschriften waren die Voraussetzungen für eine Behandlung im Steiermärkischen Landtag erfüllt. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 4. Mai 1992 den Beschluß gefaßt, dieses Volksbegehren dem Landtag zur geschäftsmäßigen Behandlung vorzulegen. Es haben sich der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten und der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß mit diesem Thema befaßt. Als Ergebnis der Beratungen bringe ich folgenden Bericht:

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Ein unmittelbarer Beschluß über ein dem Volksbegehren „Recht auf einen Kindergartenplatz“ entsprechendes Gesetz wird nicht gefaßt.

Zweitens: Der Steiermärkische Landtag begrüßt die inhaltliche Intention des Volksbegehrens „Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind“.

Drittens: Im Rahmen der Novellierung des Landesverfassungsgesetzes (L-VG) soll eine diesbezügliche Staatszielbestimmung erarbeitet werden, die auch unter gewandelten sozialen Bedingungen noch andauernd normativ wirken kann.

Viertens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines ganzheitlichen Kindergartenfinanzierungs- und -förderungskonzeptes jene sozial gerechten Voraussetzungen zu schaffen, die für alle Beteiligten tragbar sind.

Fünftens: Da der Kindergarten eine wichtige Bildungsaufgabe ist, wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, mit dem Bund (zum Beispiel Finanzausgleichsverhandlungen, Gliedstaatsvertrag gemäß Artikel 15 a B-VG) und den Gemeinden in Verhandlungen zu treten, um eine gerechte Verteilung der finanziellen Belastungen in die Wege zu leiten. (10.38 Uhr.)

Präsident: Bevor ich die erste Wortmeldung erteile, ist es mir eine Freude, 24 Schüler der gärtnerischen Berufsschule unter der Leitung von Frau Kröpfel begrüßen zu können. Ich danke Ihnen allen, daß Sie ein Interesse an unseren politischen Einrichtungen bekunden. (Allgemeiner Beifall.)

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Bleckmann.

Abg. Mag. Bleckmann (10.39 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Diskussion steht das Volksbegehren „Recht auf einen Kindergartenplatz“, das von 17.208 Bürgern der Steiermark unterschrieben wurde. Es wurde als Anliegen vieler junger Menschen verkauft – ich selbst bin auch ein junger Mensch, und deshalb hat mir dieses Volksbegehren sehr gut gefallen. Verstärkt wurde dieser Gedanke dann noch durch einen Resolutionsantrag der SPÖ und der ÖVP, der im April eingebracht wurde. Dieser lautete: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der ein verfassungsgesetzliches Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind verankert.“ Ich hoffe, die Kollegen Kanape, Dörflinger, Dr. Karisch und Frieß können sich noch daran erinnern, daß sie diesen Antrag eingebracht haben. In dem Zusammenhang würde mich interessieren, ob zum Beispiel Sie sich, Kollege Dörflinger, erinnern können, ob Sie das Volksbegehren unterschrieben haben oder nicht. (Abg. Dörflinger: „Ja, ich kann mich erinnern! Ich habe unterschrieben!“) Sie haben es unterschrieben! Dann bin ich gespannt, ob Sie jetzt für das Volksbegehren auch stimmen werden. Genauso Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek. Auch ihn hätte ich gerne gefragt, ob er dieses Volksbegehren unterschrieben hat oder nicht. Die Funktionäre sprechen auf jeden Fall davon, daß er das getan habe, und sind damit auch in der Bevölkerung hausieren gegangen. Sie alle von der SPÖ, könnte ich mir vorstellen, daß sie es unterschrieben haben. Ich habe es auch vor einem Jahr unterstützt und stehe aber heute noch dazu, im Gegensatz zu Ihnen. Denn ich halte es für eine gute Idee, die vor allem für junge Menschen sehr wichtig ist, vor allem auch für junge Frauen, da vor allem die Frauen sehr oft einer Doppelbelastung ausgesetzt sind mit Beruf und Familie. Da ist das Volksbegehren für sie eine wirkliche Unterstützung, um im Leben besser voranzukommen. Ich glaube auch, daß das Schlagwort „Kinder sind unsere Zukunft“ nicht hier zu einer Leerformel werden darf, sondern wir müssen uns heute auch dazu bekennen, daß Kinder unsere Zukunft sind. Leider können sich jetzt einige Abgeordnete und selbst der Antragsteller an seinen Antrag oder ihre Unterschriften nicht mehr erinnern. Dann frage ich Sie, was ist denn Ihre Unterschrift noch wert? Wenn Sie erst den Menschen die Hoffnung machen, daß mit Ihrer Unterschrift in der Richtung etwas weitergehen wird, daß Sie dieses Volksbegehren auch wirklich unterstützen werden. Sie machen den Menschen Hoffnungen, machen ihnen den Mund wäßrig, daß das auch geschieht, was sie unterschreiben, und jetzt ist alles ganz anders. Auf einmal, so können wir es alle in der Zeitung lesen, scheitert alles an der Finanzierung.

Im Volksbegehren steht: Laut einer Statistik 1989 nach dem oben genannten Bericht ist in der Steiermark zur Zeit eine adäquate Versorgung mit Kindergartenplätzen gegeben. Danach sind bei Erlassung des begehrten Gesetzestextes vorerst weder für Gemeinden noch für das Land Steiermark zusätzliche Kosten zu erwarten. Das steht im Text zum Volksbegehren. In der Zeitung oder in einem Bericht des zuständigen Kindergartenreferenten der Landesregierung steht dann, daß das 6,6 Milliarden Schilling

kosten wird. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie kommt es bitte zu diesem Mißverhältnis? Wie kann es sein, daß der Herr Gemeinderat Riedler, der auch ein Vertreter der SPÖ ist und nicht nur der Jungen Generation angehört, sich scheinbar überhaupt nicht abgesprochen hat und überhaupt nicht einmal gefragt hat, was das dann kosten wird? Gibt es denn bei Ihnen so große Kommunikationsschwierigkeiten? Hat man sich vorher keine Gedanken gemacht, wieviel denn dieses Volksbegehren kosten würde? Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Zahlen stimmen. (Abg. Kanduth: „Das gilt für andere Bereiche auch!“ – Abg. Dr. Maitz: „Es gibt einen Unterschied zwischen Land und Stadt!“) Sehen Sie, das ist der Unterschied! Sie sind vielleicht Jurist, ich bin keiner. (Abg. Trampusch: „Sie begreift den Unterschied nicht!“) Wenn ich ein Volksbegehren unterschreibe, dann stehe ich auch dazu. Dann muß ich mir das vorher überlegt haben. Wenn der Kollege Dörflinger sagt, er hat es unterschrieben, dann frage ich mich, hat er es sich nicht vorher überlegt? Ich habe es mir sehr wohl überlegt, daß ich das für eine gute Sache halte. (Abg. Schützenhöfer: „Frau Kollegin, der Herr Abgeordnete Trampusch glaubt seit ein paar Wochen, daß er Jurist ist!“) Wenn wir dann die Zahlen hören, die uns vorgelegt werden, daß eben heute schon eine Anzahl von 15 Prozent, also von 60 auf 69 Prozent wir die Anzahl der Kindergartenplätze ohnehin erhöhen könnten, da diese Plätze vorhanden sind, sind es genau 4251 Plätze mehr, die ohnehin schon zur Verfügung stehen könnten. Das steht in einem Bericht des Herrn Landeshauptmannstellvertreters. Das wurde in diese Rechnung, die er nachher genannt hat, nicht mehr miteinbezogen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Du kennst das Kindergartengesetz!“) Richtig, zu dem komme ich jetzt auch!

Im Ausschuß hat dann der Herr Landesrat Ressel, ein Landesrat der SPÖ, gesagt, verzichten wir doch lieber auf die weitere Verringerung der Gruppenzahlen. Das war der erste Satz, und dann hat er gemeint: Noch besser wäre ja, wenn wir überhaupt das Gesetz rückgängig machen. Denn es ist überhaupt nicht finanzierbar. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratie, haben Sie sich das nicht vorher überlegt, wie Sie dieses Gesetz in der letzten Periode im Landtag durchgebracht haben, daß es vielleicht nicht finanzierbar sein wird? (Abg. Trampusch: „Sie liegen total darnieder!“) Ja, das können Sie mir ja nachher sagen. Ich bitte darum, daß Sie es mir nachher sagen, wenn ich da ganz falsch liege. Ich sehe es so, und ein großer Teil der Bevölkerung sieht es auch so, Sie können nicht vorher ein Gesetz großartig verkaufen, und nachher ist es nicht finanzierbar! (Abg. Trampusch: „Sie wissen ja nicht einmal, daß wir gegen dieses Gesetz gestimmt haben! Dann informieren Sie sich vorher!“) Mir kommt das so vor, als ob Sie einem kleinen Kind einen Teddybären zum Geburtstag schenken und nächstes Jahr dann den Teddybären wieder wegnehmen und ihm ein anderes Zuckerl geben wollen. Wenn Sie nicht zugestimmt haben, dann war es die ÖVP, dann geht das an die Adresse der ÖVP. (Abg. Dörflinger: „Da gibt es aber einen feinen Unterschied! – Abg. Dr. Lopatka: „Eine mangelhafte Vorbereitung!“) Aber Sie haben es trotzdem unterschrieben, und Sie werden heute dagegen stimmen, und das ist das Problem. Und ich frage Sie,

ob diese Art und Weise, wie Sie hier Politik machen, ob das wirklich seriös ist (Abg. Trampusch: „Sie kennt nicht einmal den Unterschied!“), wenn Sie mit großem Tamtam und Tratra – (Abg. Trampusch: „So etwas Naives habe ich noch nie gehört!“) Scheinbar habe ich doch recht, sonst würden Sie sich nicht so aufregen!

Da haben Sie erst ein Gesetz mit großem Tamtam und Tratra verabschiedet, das dann nicht durchführbar und nicht finanzierbar ist, weil es eben zu teuer ist. Und ich frage noch einmal, ob Sie sich vielleicht damals überlegt haben, daß es nicht finanzierbar ist, und wie Sie es verantworten können, daß Sie den Leuten zuerst sagen, es ist finanzierbar, und nachher ist es dann doch nicht mehr finanzierbar. Ich glaube, es ist für Sie – (Abg. Weilharter: „Es war Wahlkampf!“) Ja, es war Wahlkampf, das ist das Problem!

Es ist wirklich einmal Zeit, Farbe zu bekennen, ob Ihnen die Kinder wirklich soviel wert sind, wie Sie immer sagen. Sie reden ja immer davon, aber wenn es dann um die Tatsache geht, ob Sie dem Gesetz zustimmen oder nicht, dann agieren Sie wieder völlig anders. Ich halte es auch nicht für richtig, daß Sie Zahlenspiele an den Tag legen, heute erst – die Sie schon vor einem Jahr, wie dieses Volksbegehren zur Unterschrift vorlag – schon damals vor einem Jahr, wo der nicht anwesende Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner auch schon Kindergartenreferent war, das hätte er sich schon damals überlegen können, daß es nicht finanzierbar ist (Abg. Dörflinger: „Sie wissen, warum die ganze Regierungsbank leer ist!“), dann hätten wir uns das ganze Volksbegehren erspart.

Aber ich muß sagen, am meisten enttäuscht bin ich von Gemeinderat Riedler, der ja der Antragsteller oder der Verantwortliche für das Volksbegehren ist. Ich halte das Volksbegehren für eine gute Idee, und ich glaube, er eigentlich auch, dann haben 17.000 Bürger unterschrieben – gutgläubig. (Abg. Dr. Lopatka: „Haben Sie es unterschrieben?“) Ich habe es unterstützt, sehr richtig!“ (Abg. Dr. Lopatka: „Haben Sie unterschrieben?“) Unterschrieben, ja! Was glauben Sie denn? Sonst würde ich ja da nicht stehen, weil ich stehe zu meinem Wort. 17.000 Bürger haben es unterschrieben, nein, 17.208 Bürger. Gutgläubig, und sie meinten, daß es im Gesetz wirklich verankert wird. Im Ausschuß sprach der Herr Gemeinderat dann ganz anders. Ich hoffe, Sie können sich jetzt noch daran erinnern, was er vor einer Woche gesagt hat, wenn Sie sich nicht mehr erinnern können, was vor einem Jahr war. Er wollte ja nur, das ist ein Zitat von ihm – habe ich mitgeschrieben –, daß sich der Landtag mit dieser Kindergartenpolitik überhaupt beschäftigt, daß er sich damit auseinandersetzt. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo kommen wir denn da hin, wenn es heißt „der Landtag solle sich damit auseinandersetzen“? Reden können wir über viele Dinge, doch es geht hier um ernstzunehmende Gesetze, die zu beschließen oder nicht zu beschließen sind. (Abg. Dörflinger: „Ja richtig!“) Ich möchte mich hier nicht nur degradieren lassen!

Richtig! Aber deshalb kann er dann nicht sagen – ich zitiere weiter – „ich bin schon zufrieden, wenn eine Staatszielbestimmung gemacht wird, die sanktionslos ist“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, er hat gesagt, er ist zufrieden, wenn eine Staatszielbe-

stimmung gemacht wird, die sanktionslos ist. Ja, aber da geht er völlig von dem Text des Volksbegehrens weg, das 17.000 Menschen unterschrieben haben, die im guten Glauben gemeint haben, daß er als Antragsteller das auch so vertreten wird, wie es drinnensteht. Aber er sagt jetzt, eine sanktionslose Staatszielbestimmung ist ihm auch genug. Ja, was ist das für eine rückgratlose Politik? Damit werden wir zur Politikverdrossenheit beitragen, wenn wir diese Politik von ihm auch unterstützen. Mit gutem Glauben haben das viele Menschen unterstützt und unterschrieben, ein Teil von Ihnen auch. Und wenn Sie jetzt Ihre Unterschrift so schnell vergessen, bin ich mir sicher, die Bürger tun es nicht. Doch leider haben die Bürger, die 17.208, die unterschrieben haben, jetzt keine Vertretung mehr.

Selbst in einer Zeitung der Jungen Generation wird geschrieben, ich darf es vorlesen: „Im sozialen Bereich sind neue Anstrengungen gefragt, und da müssen Sozialdemokraten eine Vorreiterrolle einnehmen. Gerade beim Thema Kindergarten kommt die Politik seit Jahren über Absichtserklärungen nicht hinaus.“ Ich würde es lieber umformulieren: „Gerade beim Thema Kindergarten kommen die SPÖ- und ÖVP-Politik über Absichtserklärungen nicht mehr hinaus.“ Und ich wehre mich dagegen, daß 17.000 Menschen keine Vertretung mehr im Landtag haben, die das unterschrieben haben, und ich stehe zu meinem Wort und werde dieses Volksbegehren unterstützen. (Beifall bei der FPÖ. – 10.50 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneten Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (10.50 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann mir schon vorstellen, warum die JG das Volksbegehren eingeleitet hat. Sie hat gespürt, daß der zuständige Referent nichts tut, und wollte ihn ein bißchen antreiben. So gesehen bejahen wir das Volksbegehren. Denn in den letzten zwei Jahren – (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das war Prof. Jungwirth!“) Moment! Nein, nein, Moment! Leider ist Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth nicht mehr zuständig für die Kindergärten, sondern schon seit Jahren – (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Daß er nichts getan hat, da hast du recht!“) – die letzten Neuerungen – nein, Moment, Chibi, da hast du überhaupt nicht recht. Die letzten Neuerungen im Kindergartenbereich – entscheidende Neuerungen – hat Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth eingeleitet. Seit Schachner-Blazizek das Ressort hat, hat es überhaupt keine Neuerung gegeben. Bitte, Kollege Dörflinger, brauchst jetzt nicht hinausgehen. Welche Neuerung hat es gegeben, seitdem der Kindergartenreferent Schachner-Blazizek heißt? Ich bitte Sie, mir die Neuerung zu nennen. Vielleicht habe ich es verschlafen oder nicht gehört. Ich höre nichts! (Abg. Trampusch: „Er agiert gleich wie die Kollegin Bleckmann! Er redet von etwas, von dem er nichts weiß!“) Im Gegensatz zu dir, Kollege Trampusch, habe ich ein Kindergartenkind! Ich stehe hier als Kindergartenkindvater und weiß genau, warum es da geht. Und ich spreche nicht aus der Sicht des Kindes, sondern aus der Sicht des Vaters, der – (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Ich habe fünf gehabt!“) Aber schon lange her, Chibi, wenn ich dich anschau!

Na hör auf! Entschuldigung! Darf ich zum Ernst dieser Sache zurückkommen? Die letzte große Neuerung – (Abg. Schrittwieser: „Ein zehnjähriges Versagen kann man nicht in einem Jahr aufholen!“ – Präsident: „Ich liebe einen spontanen und lebhaften Landtag! Ich liebe nur eines nicht, wenn alle zugleich reden!“) Darf ich nun fortsetzen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte nur damit sagen: Seit ein neuer Referent für das Kindergartenwesen zuständig ist, hat es keine einzige Neuerung im Kindergartenwesen gegeben. Keine einzige Neuerung! Und daher – (Abg. Dörflinger: „Die Neuerungen, die Ihr gemacht habt!“) es hat vorher eine Reihe von Neuerungen gegeben. Die letzte große war ja die Novelle des Kindergartengesetzes mit riesigen Belastungen für die Gemeinden. Das muß man hier sagen. Die letzte Kindergartengesetznovelle war eine einschneidende Änderung, wo die Gemeinden und die privaten Träger sehr belastet worden sind. Wo aus der pädagogischen Sicht heraus viel geschehen ist. (Abg. Trampusch: „Jungwirth war zuständig!“) Jungwirth war damals zuständig! (Abg. Trampusch: „Waren Sie am 28. Mai 1991 im Landtag?“) Ja sicher, ja, ich war im Landtag!

Noch einmal: Wir wissen es, mit großen Belastungen. Wir wissen es, Kollege Trampusch! (Abg. Vollmann: „Jetzt kann er lesen auch nicht mehr! Abgesehen von allgemeinen Betrachtungen!“) Einfach ist es mit euch nicht! Also, ich versuche es noch einmal: Wir wissen es, daß es für die Gemeinden mit großen Belastungen verbunden ist. Wir hoffen aber auch, daß die Reduktion der Kindergartengruppe pädagogisch für die Kinder hoffentlich sehr viel gebracht hat. Wir jedenfalls sind davon überzeugt. Das Volksbegehren als Ansporn für das zuständige Regierungsmitglied, etwas zu tun, ist für uns nur etwas Positives. Aber worauf beschränkt sich dann das zuständige Regierungsmitglied? Jetzt zitiere ich wortwörtlich – nicht aus einer ÖVP-Unterlage, aus dem Regierungsantrag vom Landeshauptmannstellvertreter – wissen Sie, was er da hineinschreibt? „... abgesehen von allgemeinen Betrachtungen.“ Er hat „allgemeine Betrachtungen“ drinnen, und dann stellt er fest, daß es derzeit eine Bedarfsdeckungsquote von 60 Prozent gibt.

Er macht allgemeine Betrachtungen, drei Seiten lang, so nennt er das, und dann hat er noch drei Zeilen. Ist gut, daß du mitliest, dann muß ich die drei Zeilen vorlesen, was ihm einfällt, abgesehen von allgemeinen Betrachtungen. Da fällt dem Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek zum Kindergartenwesen folgendes ein: „Die derzeitige Bedarfsdeckungsquote in den steirischen Kindergärten beträgt rund 60 Prozent. Tatsächlich könnten 69 Prozent der Kinder aus drei Jahrgängen untergebracht werden. Der Grundsatz der Freiwilligkeit des Kindergartenbesuches ändert sich nicht. Es ist zu erwarten, daß die europaweit angestrebte Bedarfsdeckungsquote von 75 Prozent auch in der Steiermark in absehbarer Zeit erreicht werden kann.“ Wissen Sie was? Dafür brauche ich keinen Landeshauptmannstellvertreter! Da reicht mir ein Oberrevident vom Statistischen Zentralamt. Zahlen bekanntgeben, das ist keine Politik, Kollege Dörflinger. Was ist hier Politik in dieser Regierungsvorlage? Was ist in der gesamten Regierungsvorlage eine politische Willenskundgebung? Es

ist nur eine Beschreibung des Ist-Zustandes. (Abg. Trampusch: „Wenn man sich innerhalb von zwei Jahren um 180 Grad dreht, braucht man einen Kompaß!“) Stimmt überhaupt nicht! Was haben wir uns gedreht? (Abg. Dörflinger: „Ins Mittelfeld abgefallen!“) Entschuldigung! Wir sagen, daß sich das Kindergartenwesen in den letzten zwei Jahren überhaupt nicht entscheidend geändert hat, daß die Steiermark in Österreich im Mittelfeld liegt. Natürlich habe ich mich mit dem Thema beschäftigt.

Ich habe die Statistiken der letzten zehn Jahre mit. (Abg. Schrittwieser: „Wie ihr geredet habt, als Jungwirth verantwortlich war! Wenn man dir jetzt zuhört, glaubt man, du bist auf der falschen Hochzeit!“) Nein, dem Kollegen Schachner-Blazizek ist nichts eingefallen seit dem Ausscheiden von Jungwirth! Er lebt noch von den Ideen von Jungwirth. Das wollte ich klar herausbringen. (Abg. Vollmann: „Ist Jungwirth etwas Neues eingefallen?“) Jungwirth ist öfters etwas eingefallen als dem jetzigen zuständigen Referenten.

Ich weiß nicht, ob ihr es hören wollt oder nicht, aber im Jahre 1974 haben wir in der Steiermark 279 Kindergärten gehabt. (Abg. Trampusch: „Das ist reine Polemik!“) Das ist keine Polemik! Ich bin jetzt ein Schüler Ihres Parteivorsitzenden. (Abg. Trampusch: „Wenn die Kindergärtnerinnen so agieren wie Sie, wenn sie so unsachlich sind, dann habe ich große Angst um die Kinder!“) Für ihn ist Politik Statistik plus Milliardenankündigungen. Wie der pythagoräische Lehrsatz $a^2 = b^2 + c^2$ ist, heißt es bei ihm: Politik = Statistik + Milliardenankündigungen. (Abg. Trampusch: „Unsachlich!“) Ich bin sehr sachlich! Die Zahl der Kindergärten konnte in der Steiermark vom Jahre 1974, wo wir 279 Kindergärten hatten, auf 596 im Jahre 1992 erhöht werden. Die Steigerung war Jahr für Jahr gleich. Keine Änderung, als der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek gekommen ist. Schauen Sie sich das langjährig an! Das ist ein Faktum, das hat mit Polemik nichts zu tun. Gott sei Dank konnten die Kindergartengruppen von 520 auf mehr als 1000 erhöht werden. Trotzdem gibt es im ländlichen Bereich und im städtischen Bereich einen Fehlbestand. Es ist viel geschehen, es ist etwas weitergegangen. (Abg. Dörflinger: „Du mußt jetzt entscheiden: Ist etwas weitergegangen oder nicht!“) Selbstverständlich ist etwas weitergegangen! Das habe ich immer behauptet, aber es hat keine Änderung, keine Steigerung gegeben, seitdem ein neuer Kindergartenreferent da ist. (Abg. Trampusch: „Keine Steigerung?“) Nein, im Vergleich zu vorher nicht! (Abg. Trampusch: „Ich werde Ihnen dann die Budgetmittel zeigen!“) Jetzt sage ich Ihnen etwas: Es hat Sonderbedarfsmittel gegeben, aber vom Voranschlag her nicht. (Abg. Trampusch: „Zuerst anschauen und dann reden!“) Natürlich habe ich es mir angeschaut. Herr Klubobmann Trampusch: Das, was jetzt im Haushalt drinnen ist für Kindergärten, ich weiß schon, daß es Nachbedeckungen vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek gegeben hat, aber vom Ansatz her - (Abg. Dörflinger: „Weil er die Versprechungen des Jungwirth zahlen hat müssen!“) Wenn ich mir den Budgetansatz anschau und die Summen hernehme, die im Voranschlag sind, dem gegenüberstelle, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter bekanntgegeben hat, nämlich die 1,3 Milliarden, die er im Landesbudget

haben möchte, und die Gemeinden sollen 2,5 Milliarden nur für Bauinvestitionen aufbringen, damit ich eben auf diese 3,8 Milliarden Schilling komme, dann brauche ich bis zum Jahre 2065. Wenn ich jetzt das hernehme, was im Voranschlag für Kindergartenwesen steht, diese 16, 17 Millionen, und dem die 1,3 Milliarden gegenüberstelle, dann habe ich ein Programm bis zum Jahr 2065. Die Steiermark - ich wiederhole mich - ist hier nicht an letzter Stelle und ist nicht hinterher im Kindergartenbereich. Kärnten hat einen Deckungssatz von 43 Prozent. An der Spitze liegt das Burgenland mit 83 Prozent. Wir liegen mit einem Deckungsgrad von 60 Prozent im Mittelfeld. Vor uns kommen noch Wien, Niederösterreich und Salzburg. Tirol, Vorarlberg, Kärnten und Oberösterreich sind mit uns gleich. Die anderen Bundesländer sind hinter uns. Es ist sehr viel geschehen in dem Bereich. Ich habe mir gedacht, nachdem ein Volksbegehren von der eigenen Jugendorganisation kommt, daß eine ordentliche Regierungsvorlage kommt. Schauen Sie sich die Regierungsvorlage an. Sie ist eine reine Ansammlung von Zahlen. Daß zum Beispiel derzeit in der Steiermark 27.462 Kindergartenplätze bestehen, 24.000 Kinder beanspruchen diese, und am Ende fehlen die Milliarden. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Die Milliarden fehlen am Ende!“) Klubobmann Vesko sagt es, ich kann ihm nur 100prozentig beipflichten. Ein Ansatz, wie es konkret weitergehen soll, überhaupt nicht. Daher haben wir uns veranlaßt gesehen, und ich bitte auch die beiden anderen Klubs, uns zuzustimmen, daß wir heute einen Beschlußantrag einbringen, damit man einmal sachlich das Thema bei einer Kinderbetreuungs- und Kindergartenenquête aufarbeiten kann. Das zuständige Regierungsmitglied soll das vorbereiten. Denn der Bund fordert von allen Bundesländern mit Vehemenz - die Ministerin Dohnal ist da ja immer sehr leicht beim Fordern - zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Für die eigenen Kinder!“) Ob für die eigenen Kinder? Das weiß ich nicht!

Daher stellen wir diesen Beschlußantrag. Da einerseits seitens des Bundes vehement von den Bundesländern zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen eingefordert werden, andererseits das Land Steiermark weder ein Kinderbetreuungs- noch ein Kindergartenkonzept hat, soll eine Kinderbetreuungs- und Kindergartenenquête die Zielrichtung des Landes Steiermark in dieser so wichtigen Frage für die nächsten Jahre festlegen.

Fachleute, Gemeindevertreter, Vertreter privater Träger und Mitglieder der drei im Landtag vertretenen Parteien sind zu dieser Enquete einzuladen, und zur Vorbereitung für diese Enquete soll eine Untersuchung die regionalen Bedarfsschwerpunkte feststellen. Ich darf also diesen Antrag einbringen, den ich zur Verlesung gebracht habe, und darf sehr deutlich noch einmal sagen: Ich halte nichts davon, wenn in der Landesregierung Beschlüsse gefaßt werden, ohne daß vorher mit den Gemeindevertretern und auch mit Vertretern von privaten Trägern die notwendigen Gespräche geführt werden. Die gehören unbedingt mit eingebunden, wie auch Fachleute von der pädagogischen Seite her und aus dem Kindergartenwesen mit Vertretern der Landesregierung, damit wir hier zu einer sachlichen Lösung dieses Problems kommen.

Denn wir haben hier in diesem Bereich im Verhältnis zu anderen Bundesländern einen Handlungsbedarf.

Ich möchte Ihnen ein anderes Beispiel kurz nennen. Salzburg hat zum Beispiel in einem Tagesbetreuungs-gesetz jetzt schon gesetzliche Regelungen für die Tagesbetreuung. Wir haben hier seitens des Landes noch gar kein Konzept. Es wäre auch in diesem Bereich sehr wichtig, daß das Land eingreift. Warum? Das große Problem in diesem Bereich ist die Finanzierung. Wir haben zum Beispiel im Tagesmütterbereich ein Modell in der Steiermark, das die dreifachen Kosten der öffentlichen Hand pro Kind im Vergleich zu Niederösterreich verursacht. Niederösterreich hat hier eine Variante gewählt, wo man pro Kind pro Monat seitens des Landes mit 1500 Schilling auskommt. Unsere Projekte brauchen von der öffentlichen Hand einen monatlichen Zuschuß von 4600 Schilling. Es ist immer die Frage, was kann ich mir leisten? Bei uns sind die Tagesmütter angestellt, Kollege Wabl, in Niederösterreich nicht. Die Frage ist immer: Was will ich? Will ich für einige wenige Kinder eine sehr gute Betreuung, oder will ich als ersten Schritt für eine breite Masse eine Betreuung, die nicht sehr gut ist, aber die immerhin gut ist. Ich bin immer für möglichst flächendeckende Betreuungsmöglichkeiten. Auch im Kindergartenbereich muß der erste Schritt sein, daß jedes Kind in der Steiermark zumindest ein Jahr die Möglichkeit hat, einen Kindergarten zu besuchen. Wir haben jetzt noch Orte – ich lebe in einer solchen Gemeinde –, wo nicht einmal ein Jahr gewährleistet ist, daß das Kind in den Kindergarten gehen kann.

Da unsere Gemeinde um 200 Menschen nur von der letzten Volkszählung bis zur jetzigen gewachsen ist. Im Gegensatz, Kollege Vollmann, zu der Region, aus der du kommst, sind wir eine sehr junge Region, wo ein großes Wachstum ist, und nur in unserer Gemeinde haben wir einen Bevölkerungszuwachs von mehr als 200. Das ist das Problem. Wir sind schneller gewachsen, als prognostiziert wurde.

Ich möchte zum Abschluß kommen, und hier unterscheide ich mich von meiner Vorrednerin Bleckmann. Ich glaube, es wäre verkehrt, würde man der Bevölkerung sagen, „daß mit der Festschreibung des Rechtes auf einen Kindergartenplatz in der Verfassung auch nur ein Kindergartenplatz tatsächlich geschaffen wird.“ Wortwörtliches Zitat von Klubobmann Trampusch. Ich gebe ihm hier in der Sache 100prozentig recht. Mit der Festschreibung von politischen Forderungen in der Verfassung habe ich in der Sache vorerst noch nichts erreicht.

In Italien ist das Recht auf Arbeit in der Verfassung verankert. Die Arbeitslosigkeit ist dort um ein Vielfaches höher als zum Beispiel bei uns. Das heißt, Rechte in der Verfassung festzuschreiben sind oft nicht mehr als Leerformeln. Damit allein werde ich mich nicht zufriedengeben. Worum es uns gehen muß, damit dieses Volksbegehren – und ich messe das Volksbegehren nicht daran, ob das jetzt in der Verfassung dezidiert festgeschrieben wird oder nicht, sondern was wir konkret in der einfachen Gesetzgebung und mit dem Landesvoranschlag bereit sind, in diesem Bereich zu tun. Uns geht es hier um ein klares Konzept, um ein konkretes Konzept für Kindergärten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten für die nächsten Jahre. Ein Parameter muß aber die Finan-

zierbarkeit sein, für Eltern, Gemeinden und natürlich für das Land. Ich wehre mich aber auch dagegen, wenn man jetzt sagt, wir müssen mit dem Bund in Verhandlungen und 15a-Vereinbarungen treten, denn damit habe ich sicherlich erreicht, daß ich Jahre hindurch – wenn ich es von diesen Verhandlungen abhängig mache – nichts ändern werde. Denn wir wissen, wie diese Verhandlungen verlaufen. Sie sollen geführt werden, aber unabhängig davon haben wir eigenständig ein steirisches Kindergarten- und Kinderbetreuungsprogramm gemeinsam zu erstellen mit einem konkreten Stufenplan, wo ich noch einmal sage, für mich der wichtigste Punkt ist, daß zumindest ein Jahr lang jedes steirische Kind, dort, wo es die Eltern wünschen (es kann immer nur familienergänzend sein, nicht familienersetzend), tatsächlich die Möglichkeit hat, in den Kindergarten zu gehen. Es gibt noch Bereiche, wo wir nicht einmal diesen Minimalwunsch erfüllen können. Das muß der erste Schritt sein, meines Erachtens, bevor ich die anderen Schritte anstrebe. Und das Motto für uns alle sollte hier sein: Handeln und nicht verkünden! Weder Milliarden verkünden noch Statistiken! (Beifall bei der ÖVP. – 11.07 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dörflinger.

Abg. Dörflinger (11.07 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ein bißchen hat mich diese Diskussion jetzt an Wilhelm Busch erinnert, der in dem berühmten Stück „Fips, der Affe“ sagt: „Der Künstler fühlt sich sehr gekränkt, wenn 's anders kommt, als wir er denkt“. Wir werden die Schlußworte des Kollegen Dr. Lopatka sehr ernst nehmen. Wir werden auch das sehr ernst nehmen, was die Kollegin von der FPÖ-Fraktion gesagt hat, weil es bitte nicht so sein kann, daß wir in diesem Hause eine Diskussion führen, als ob die SPÖ, als ob das zuständige Regierungsmitglied gegen das Volksbegehren arbeiten würde, als ob das zuständige Regierungsmitglied und die SPÖ dieses Volksbegehren ablehnen würden. Denn so ist es ja nicht. Das, wozu wir uns entschlossen haben, und das, was wir eigentlich bis heute, bis vor einer Viertelstunde, da auch in diesem Hause vertreten haben, war, eine verantwortungsbewußte Vorgangsweise zu wählen, nämlich eine Vorgangsweise, die die finanziellen Möglichkeiten des Landes, die die finanzielle Möglichkeit der Gemeinden einschließt und wo wir bitte den Leuten keine Versprechungen und keine Hoffnungen machen, die wir nicht halten können.

Denn eines ist klar: Und unser Klubobmann Franz Trampusch wird in einer der nächsten Wortmeldungen den Antrag einbringen, daß wir im Sinne dieses Volksbegehrens heute einen Beschluß fassen; und im Sinne des Volksbegehrens einen Beschluß fassen heißt, daß jedes steirische Kind ein verfassungsmäßiges Recht auf einen Kindergartenplatz bekommt, und der Beschluß wird auch heißen, daß wir uns damit nicht zufriedengeben, daß wir das in der Verfassung festschreiben, das wir da – ob das Staatszielbestimmung oder wie auch immer heißt – ich bin zwar kein Jurist, aber ich habe das im Ausschuß sehr genau verfolgt. Wenn wir hier einen Beschluß fassen, daß jedes Kin-

dergartenkind ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat, dann werden die Leute draußen auf dem Land diesen Beschluß von uns einfordern. Dann werden sie nicht sagen Staatszielbestimmung, Verfassungsrecht, sondern werden zu allen von Ihnen auch kommen und werden sagen: „Wo ist das Recht für mein Kind auf einen Kindergartenplatz?“ Ich bin im Gegensatz zur Reaktion, die man von uns vielleicht gehört hat, die Aufregung drüben war eher eine positive, eine erfreute. Wir haben ja immer gefürchtet, daß Sie sozusagen da blockieren. Die Frau Kollegin Bleckmann hat gesagt, wir machen das (Abg. Bleckmann: „Nicht wir – ich!“), der Kollege Lopatka hat gesagt, wir machen das auch, wir unterstützen dieses Volksbegehren. Die steirische SPÖ hat dieses Volksbegehren von Anfang an unterstützt. Und wir tun das auch heute vollinhaltlich. Aber eines kommt da noch, und das sage ich auch dir, Kollege Lopatka: Wir werden dann jetzt in ein paar Monaten dastehen und das Budget diskutieren, und wir werden dann in diesem Budget die Mittel einsetzen, die wir zur Verwirklichung dieses Rechtes brauchen, das ihr heute eingefordert habt. Und wehe dem, wenn dann alle die, die heute groß gequakt haben, dann die Hand nicht hinaufbringen. Wehe denen, die da nicht mitziehen. Weil eines muß man schon draußen sehen – (Abg. Kanduth: „Ich glaube, wir bewegen uns in eine Richtung, die wir gerade am heutigen Tag nicht gutheißen können!“) Ja, aber nur, Herr Kollege, dann hätte ich Ihnen vorgeschlagen, ich weiß nicht, ich habe auch keine Absicht, in Ihrem Klub Mitglied zu sein, ich möchte das auch gar nicht, aber dann hätten Sie das in Ihrem Klub ausdiskutiert, weil dieses Spiel, das Sie heute da wieder gemacht haben, spielen wir nicht mit. Und da muß einmal Ernst hereinkommen. Wenn da hinten Leuten auf der Tribüne sitzen – (Abg. Kanduth: „Ich zweifle an der Sinnhaftigkeit!“) Und, Freunde; wenn ihr jetzt wieder Angst vor der eigenen Courage bekommt, dann macht vorher den Mund nicht so weit auf, sondern dann reden wir seriös darüber! (Abg. Dr. Lopatka: „Nicht Angst! Es ist zu einfach, hier Milliardenbeträge einzufordern!“ – Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dörflinger. Es ist doch unglaublich, daß es nicht möglich ist, eine Verhandlung normal abzuführen!“) Herr Präsident, ich verstehe die Aufregung des Kollegen Dr. Lopatka, weil er sich offensichtlich jetzt versucht, in einem Zwischenruf selbst zu korrigieren. Also, ich habe den Zwischenruf sehr gerne gehört!

Nur damit wir wieder auf den Boden zurückkommen. Ausgangspunkt war, daß wir alle und auch im Ausschuß das sehr ernsthaft diskutiert haben. Daß wir gesagt haben, es wäre zielführend und wünschenswert, daß das kommt. Allein, wir haben das Geld nicht dazu. Also versuchten wir, basierend auf dieser Diskussion, versuchen wir, basierend auf dem Inhalt dieses Volksbegehrens etwas weiterzubringen. Das war Ihnen von der FPÖ- und ÖVP-Fraktion offensichtlich zuwenig. Ich halte Ihnen das ja gar nicht vor. Das entspricht unseren Intentionen, und ich bin froh, daß Sie uns da so unterstützen. Ich sage ja nur dazu, es kann nicht so sein wie bei diesem berühmten Beschluß, den es im steirischen Landtag schon gegeben hat, daß wir dann alle Kosten auf die Gemeinden abwälzen. Wo wir gesagt haben, wir reduzieren die Kindergartengruppen, die Gemeinden sollen es tragen. Wir reduzieren hier, wir reduzieren da, die Ge-

meinden sollen es zahlen. Und wir werden uns auch nicht zufriedengeben, das sage ich auch, daß, wenn wir das Budget dann diskutieren werden, in eine Situation hineinkommen, wo es dann heißt „Naja, wir müssen mit den Gemeinden verhandeln, die sollen es zahlen.“ Wir werden uns auch nicht damit zufriedengeben, daß wir sagen, wir werden mit dem Bund jetzt noch verhandeln, daß der Bund noch etwas dazuzahlt, wenn wir das beschließen. Und das wissen Sie auch genau, auch aus den Beratungen im Ausschuß. Wenn wir das als Landesaufgabe in unser Gesetz hineinnehmen, sind wir für die Finanzierung verantwortlich. Der Bund kann sich ab dem Zeitpunkt abseilen, ab dem wir das als Gesetzesbestimmung hineingenommen haben.

Um zum Schluß zu kommen: Wirklich ohne Zynismus und ohne besondere Aufregung gesagt, der Parlamentarismus ist etwas irrsinnig Schönes. Wir werden heute einen Beschluß fassen, nach den Wortmeldungen von ÖVP und FPÖ gehe ich davon aus, daß sie mitziehen werden, daß wir einen Beschluß im Sinne dieses Volksbegehrens fassen, daß wir dann in nächster Zeit die entsprechenden Mittel dafür ins Budget einbauen werden. Wir werden ja im Herbst das Budget verhandeln, und dann wird es in der Steiermark einen riesigen Schritt im Kindergartenwesen weitergehen. Dank Ihrer Unterstützung! Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.14 Uhr.)

Präsident: Ich erteile der Frau Abgeordneten Frieß das Wort.

Abg. Frieß (11.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Anläßlich der Budgetdebatte 1992 habe ich schon jeweils zur Situation des Kindes und der Kindergärten in unserer Steiermark Stellung genommen. Ich freue mich natürlich über die jetzige Debatte, weil es so ist, daß Gott sei Dank auch andere auf das Thema Kind gekommen sind, und es ist für mich als erster Erfolg anzusehen. Ich fordere aber ganz sachlich: Erste Schritte zur tatsächlichen Besserstellung unserer Kinder im Kindergarten und des Kindergartenwesens in der Zukunft. Und zwar sollen das realistische Schritte sein. Ich glaube, da können wir sehr deutlich einige Dinge ansetzen. Ich sage auch deswegen realistische Schritte, weil es notwendig ist, angesichts der Ereignisse der letzten Tage, das sehr deutlich zu sehen und unsere Möglichkeiten im Budget auch sehr deutlich und klar darzulegen.

Erstens sage ich, eine sehr seriöse Bedarfserhebung. Bis jetzt ist so eine Bedarfserhebung bezüglich Kindergartenplatz eigentlich nur im nachhinein auf Grund von Abweisungen geschehen und nicht anders, und das muß sich in der Zukunft ändern, weil es auch ein Zeichen der Zeit und eine Notwendigkeit der Zeit ist.

Zweitens: Eine regionale Bedarfsabstimmung ist zu machen. Ich gebe mich nicht damit zufrieden, wenn festgestellt wird, wir haben 27.500 Kindergartenplätze, die werden von 24.000 Kindern besetzt. Das ist für mich nicht genug. Es ist ganz klar und deutlich zu fordern, daß da eine regionale Abstimmung da sein muß. Die Gruppengrößen betragen nämlich zwölf Kinder bis 31 Kinder, und da, glaube ich, kann man wirklich sehr deutlich ansetzen. Das bringt nämlich als einzige Maß-

nahme erste weitere Kindergartenplätze für das Jahr 1993/94, und das ist sehr deutlich zu sehen und zu sagen.

Drittens fordere ich nicht nur eine Gesetzesanpassung zum genannten Gesetz, das unser Prof. Jungwirth sehr klar und deutlich eingebracht hat und wirklich auch entsprechende Zukunftsdinge vorausgegeben hat, sondern ich fordere eine tatsächliche qualitative Verbesserung der Kindergartenplätze beziehungsweise der Kinderbetreuung insgesamt. Da nenne ich zum Beispiel die Situation Tagesmütter in der Steiermark. Da nenne ich die Ganztagsbetreuung. Insgesamt sind für die Zukunft sehr deutlich auch zu fordern flexiblere Betreuungseinrichtungen. Ich glaube, wir müssen sie gerade angesichts der Budgetmaßnahmen sehr deutlich auch sehen. Aber eines muß man auch sagen, mehr Raum, mehr Platz, mehr Sicherheit für unsere Kinder. Ich glaube, daß man in allen Fragen der Gesellschaft die Situation des Kindes berücksichtigen muß.

Viertens: Eine Forderung an uns alle: Kindergärten vor Ort, dezentral mit finanzierbaren Modellen. Das heißt auch bedarfsgerecht.

Fünftens: Um die Zukunft der Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen – es sollte nicht so sein, daß wir vor einer Situation stehen, die uns ganz plötzlich in eine Nichtsicherheit hineinmanövriert – ist wesentlich, daß ein Forum der Abklärung, ein Forum der Diskussion für eine kindergerechte Zukunft geschaffen wird. Diese gemeinsame Linie müssen wir alle gehen.

Ich möchte Ihnen aber auch anlässlich dieser Debatte die Situation unserer Kinder wieder vor Augen führen. Ich mache das wirklich zum dritten Mal, um auch das Bild unserer Kinder in den Landtag hineinzutragen. Es ist ja wirklich so, daß die Erwachsenen das Bild der Gesellschaft bestimmen und den Kindern ins Stammbuch schreiben: Wenn ihr nicht seid wie die Großen. Das muß sich auch in der Zukunft ändern. Die Bedürfnisse der Kinder sind in unserer Gesellschaft an den Rand gedrängt. Ein Großteil der Zeit, des Lebens unserer Kinder bis zum 18. Lebensjahr wird auf wenigen Quadratmetern verbracht. Ich sage das sehr deutlich: Kleine Wohnungen. Weil die Sicherheit der Kinder draußen nicht bewerkstelligt werden kann. Kindergärten sind so konzipiert, daß wir sagen müssen, im Durchschnitt leben 25 Kinder auf 70 Quadratmeter. Die Schulen sind so konzipiert und die Klassenzimmer, daß wir sagen müssen, unsere Kinder teilen diesen Raum mit 25 anderen. Einiges müssen wir dazu feststellen, weil es sich die Erwachsenen nicht gefallen lassen, ich denke da an die vielen Singlehaushalte. Eines müssen wir auch sehr deutlich sagen: Gerade im großen Bereich der Gesellschaft, Auto vor Kind zum Beispiel wird da ganz deutlich angeführt, da ist es notwendig, daß wir all diese Bereiche berücksichtigen. Eine der kinderfreundlichsten Maßnahmen in diesem Zusammenhang war ja wirklich Tempo 30 in Graz. Das war flächendeckend und besonders daraufhin abgezogen, daß die Sicherheit der Bevölkerung und insbesondere der Kinder besser ist. Es steht natürlich auch sehr deutlich dagegen, daß die Entsolidarisierung innerhalb der Familie die Zukunft unserer Kinder verbessert, und da gibt es auch Möglichkeiten für uns alle, das sehr deutlich zu sehen

und dem entgegenzustehen. Ich möchte aber auch den Landtag über die Rechte der Kinder informieren, die von der UNO beschlossen wurden. Es ist eigentlich auch ein Zeichen der Zeit, daß erst 1989 die Kinderrechte geschaffen wurden. Ich glaube, wir haben für viele andere Bereiche da schon sehr lange diese Rechte. Gott sei Dank wurden sie vor kurzem wenigstens auch in Österreich unterschrieben. Da nenne ich die Rechte, die natürlich auch, wie bei uns, sehr zu berücksichtigen sind. Zum Beispiel das Recht der Kinder auf Beteiligung und Teilnahme, das Recht der Kinder auf Entwicklung. Das ist sehr deutlich in unserem Bereich zu sehen. Ich glaube, daß man gerade in den Kindergärten, in den Schulen die Ansätze und die finanziellen Möglichkeiten verbessern muß. Es ist so, daß ich noch sehr deutlich sagen muß, daß zuerst einmal der Wille da sein muß, diese realistischen Bereiche zu sehen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Nur nicht übertreiben!“) Diese Pflicht und Schuldigkeit ist von der Politik auch einzugestehen, die wir unseren Kindern und für unsere Zukunft entsprechend berücksichtigen müssen. Ich sage auch eines im vollen Bewußtsein: Wer bei den Kindern spart, spart an der Zukunft. Ich fordere den zuständigen Referenten auf, das Kindergarten- und Hortgesetz, unter der Federführung der Volkspartei geschaffen, unter den realistischen Möglichkeiten der Finanzierung geschaffen, auch in der Zukunft zu ermöglichen. Ich sage das gerade in diesem Forum, weil ich damit verhindern will, daß – wie schon passiert – einige Punkte in Frage gestellt werden, zum Beispiel die Gruppengröße in den Kindergärten. Ich hoffe, daß man mit diesen Möglichkeiten auch gemeinsame Wege finden und in der Zukunft auch gemeinsame ernste Schritte setzen wird, um die Situation unserer Kinder zu verbessern. Ich würde Sie alle herzlich einladen, an dieser Enquete teilzunehmen und realistische Schritte für die Zukunft unserer Kinder zu setzen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.24 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (11.24 Uhr): Meine sehr geschätzten Damen und Herren, Herr Präsident!

Wenn es um die Bewußtseinsbildung geht, ist alles zu begrüßen, was in Richtung mehr Kindergartenplätze, eine bessere Betreuung der Kinder, auch in anderen Formen gesagt wird. Das muß man einmal klar unterscheiden. Ich sehe auch dieses Volksbegehren in diesem Sinne. Es hat sehr zur Bewußtseinsbildung in der Steiermark beigetragen. Ich hoffe, bei möglichst vielen. Das Zweite ist, und das wurde auch schon gesagt, wenn wir den Kindergarten als Bildungsaufgabe so ernst nehmen, dann kann es nicht nur Angelegenheit eines Landtages oder einzelner Gemeinden sein, sich um die Realisierung zu kümmern, dann ist es eine gemeinsame Aufgabe des ganzen Staates, also aller Gebietskörperschaften und auch der Eltern, sage ich dazu, die sollte man dabei nicht außer Betracht lassen. Auch hier sind wir uns einig. Wir waren uns nicht einig in der Diskussion, ob der Beschluß eines solchen Volksbegehrens oder des Textes hier im Hohen Haus sozusagen nur eine Staatszielbestimmung ist, ohne rechtliche Verpflichtung, das

sozusagen sofort ins Budget umzusetzen, oder ob hier eben nicht Erwartungen dann geweckt werden – mit Recht –, daß sofort die Umsetzung erfolgt. Und da hat man eigentlich sehr realistisch gesagt, die Umsetzung selbst wird nur dann möglich sein, wenn es zu dieser gemeinsamen Lösung kommt, daß alle Gebietskörperschaften das auch finanzierbar machen. Und in diesem Sinne hat es auch im Ausschuß und bei anderen Verhandlungen dann die Meinung gegeben: „Naja, wir sollten grundsätzlich den Intentionen des Volksbegehrens folgen, aber gleich dazusagen, daß dann die tatsächliche Realisierung eben einer großen finanziellen Lösung bedarf.“ Wenn ich aber jetzt höre, was heute hier zuerst von der Kollegin Bleckmann von der FPÖ und dann vom Kollegen Dr. Lopatka gesagt wird, so mit dem Grundtenor „seit wir einen anderen Kindergartenreferenten haben, geht gar nichts mehr, und alles Gute ist schon vorher passiert“, nein, die Kollegin Bleckmann hat das ein bißchen anderes dargestellt, dann frage ich mich ernstlich, ob sich jemand auch inhaltlich mit der Realisierung befaßt hat, denn wenn er das getan hätte, dann würde auch jede Rede, die bisher gehalten worden ist, zumindest von den beiden Kolleginnen oder Kollegen anders sein. Und gerade hat es mir sehr gefallen, was die Kollegin Frieß gesagt hat. Ich kann dem sehr zustimmen. Nur, ich habe vor mir liegen eine Parteienverhandlung vom Jänner 1991, als genau der Punkt, den Sie so treffend bezeichnet haben, nämlich Miteinbeziehung aller privaten Einrichtungen, Tagesmütter und so weiter. Als wir das konkret verlangt haben, hat der damalige Verhandlungsleiter Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth gesagt: „Wir greifen damit unerlaubt in Nachbarschaftshilfen ein.“ Das heißt, dieser Antrag oder diese Forderung, die Sie heute vorgebracht haben, hat vor zwei Jahren genau das Gegenteil bewirkt, daß der damalige Kindergartenreferent gesagt hat, „kommt nicht in Frage, wir greifen in Nachbarschaftshilfen ein“. (Abg. Dr. Lopatka: „Darf ich nur sagen: Das gehört zu Tschermitz!“) Nur ein kleines Beispiel: Ich bin froh, wenn sich inzwischen ein Gesinnungswandel ergeben hat. Aber ich muß nur der Vollständigkeit halber dazusagen, auch die Haltung der FPÖ damals beim Beschluß dieser Novelle war ganz anders als heute. Denn wir haben damals gesagt, in der Form, wie das Gesetz verabschiedet wird, ist es nicht realistisch und finanzierbar. Die FPÖ hat damals die Meinung gehabt, es ist voll finanzierbar. Und ich sage noch etwas dazu, weil es heute schon angeklungen ist: Der Kollege Bürgermeister Kröll, der damals als Sprecher der ÖVP am 28. Mai 1991 stolz erklärt hat, daß die Kindergartenhalter sehr zufrieden sind und daß die Mehrbelastung – er hat es ganz konkret gesagt – für die steirischen Gemeinden und privaten Erhalter 5,7 Millionen ausmachen wird, und als ich das bestritten und gesagt habe, ich nehme das mit Entschuldigung zurück, wenn ich sage, daß diese Zahlen alle nicht stimmen, denn die Belastung wird nicht das Zehnfache, sondern das Vielfache von dem sein, was der Kollege Kröll hier angibt, hat dann der liebe Kollege Dr. Maitz, den ich sehr schätze, gesagt, das ist nur ein Scheingefecht, daß ich mit so hohen Belastungsziffern argumentiere. Kannst gern nachschauen, Kollege Dr. Maitz, auf Seite 4282 steht das im Protokoll. Aber was will ich damit sagen? Man hat damals einfach gesagt, das ist locker finanzierbar, das geht. Und jetzt kommt 's, weil es auch hier

der Kollege Dr. Lopatka gesagt hat, „unter dem neuen Kindergartenreferenten geht nichts mehr“. Ich weiß nicht, wer sich das wirklich anschaut, bitte. Und jetzt sage ich noch einmal: Im letzten Jahr der ÖVP-Alleinherrschaft, jetzt bin ich auch ein bißchen provokant, hat es insgesamt 99 Millionen im Landesbudget für den Personalaufwand an Gemeinden, 35 Millionen für den Personalaufwand an Private und 8,618.000 Schilling im Kindergartenbaufonds gegeben. Alles in allem wurden im Landesbudget 183 Millionen vorgesehen. Heute und im Budget 1993 haben wir für den Personalaufwand der Gemeinden 189 Millionen, im privaten Bereich (also Unterstützung, Personalaufwand für Private) 69 Millionen, im Kindergartenbaufonds 20 Millionen. Was heißt das? Von 1990 bis 1993 ist der Gesamtaufwand von 134 Millionen – ach Entschuldigung – von 1990 134 Millionen auf 311 Millionen gestiegen und der Baufonds des Landes von 8,6 auf 20 Millionen. Und jetzt kommt jemand und sagt: „Es geht nichts, wo sind die realistischen Leistungen?“ Wenn sich das verdoppelt oder beim Baufonds fast verdreifacht hat, dann kann man nicht locker herausgehen und sagen „es geschieht nichts für die Kindergärten“. Die Wahrheit ist, daß das (Abg. Dr. Lopatka: „Wissen Sie, was die Wahrheit ist?“) eingetreten ist, was wir damals gesagt haben. Wenn man schon etwas ändert, muß man auch den Mut haben, die Wahrheit zu sagen, den Gemeinden die Wahrheit zu sagen, lieber Kollege, auch dem Landtag die Wahrheit zu sagen: Wir haben leider recht bekommen, daß die Wahrheit eine wesentliche Mehrbelastung für die Gemeinden, für das Land Steiermark bringt. Dazu müssen wir uns bekennen. Und jetzt ginge es darum, welche Mehrbelastungen wird es in Zukunft geben, wenn wir den berechtigten Intentionen des Volksbegehrens folgen, und hier hat Landeshauptmannstellvertreter Schachner als Referent den fiktiven Baubedarf und die Kosten errechnet bei 100 Prozent Auslastung. Nur ist eines klar: Das weiß jeder von uns, es werden die 100 Prozent der Kinder, die in einem Alter sind, daß der Kindergartenbesuch möglich ist, den Kindergarten besuchen. Das heißt, man muß davon ausgehen, daß es vielleicht einmal 80 Prozent sein werden. Das wäre ja ein sehr stolzer Prozentsatz. (Abg. Dr. Lopatka: „Nur einen Satz dazu, bitte!“) Bitte schön, man darf wohl Berechnungen dazu anstellen. (Abg. Dr. Lopatka: „Kollege Trampusch, der Herr Landeshauptmannstellvertreter spricht von 70 Prozent! Was vor allem gestiegen ist, sind die Personalkosten! Man muß auch schauen, wie die Kindergärten gebaut werden!“) Die Antwort ist ganz einfach, Herr Kollege, ganz einfach. Es ist genau das eingetreten, was wir befürchtet haben, daß nämlich den Gemeinden eine Mehrbelastung auferlegt wird, die sie nicht verkraften (Abg. Dr. Lopatka: „Genau!“) und dadurch von sich aus, aus finanziellen Zwängen sozusagen, nicht mehr soviel Kindergartenplätze zusätzlich schaffen, als wir brauchen würden, und das ist bestritten worden von euch allen. Bitte nachzulesen von denen, die damals im Landtag waren, die müßten sich eigentlich daran erinnern, daß wir sehr leidenschaftlich darüber geredet haben, daß das in Wirklichkeit eine Reduzierung des Bauvolumens und keine Vermehrung bringen wird, und sind allein geblieben mit unserer Meinung und sind überstimmt worden – sage ich nur nachträglich. Aber Kollege Dr. Lopatka, wenn jetzt der

Baufonds von 8,6 auf 20 Millionen aufgestockt wird, ist das auch ein Zeichen, daß hier einiges geschehen ist. Und wenn – und das sage ich jetzt wirklich abschließend – aber jetzt, obwohl wir im Ausschuß und überall mit großem Ernst darüber geredet haben, wir sind für die Grundsätze dieses Volksbegehrens, wir können es nur nicht umsetzen, weil die finanziellen Voraussetzungen fehlen. Und jetzt kommt zuerst die Kollegin Bleckmann und sagt, sie steht voll dazu und macht sich keine Sorgen um die Finanzierung, und dann kommst du, lieber Kollege Dr. Lopatka, und sagst – (Abg. Dr. Lopatka: „Was habe ich gesagt?“) und sagst, sozusagen der zuständige Kindergartenreferent tut eh nichts – (Abg. Dr. Lopatka: „Ich habe gesagt, er hat kein Konzept!“) du kannst ja nachlesen. Ich lasse mich jetzt nicht mehr in die Polemik ein, die du entfacht hast. Dann stelle ich eines klar fest, und ich bin überzeugt, daß mein Klub dahintersteht: Ich werde jetzt vor Abschluß dieser Diskussion einen weiteren Beschlusantrag einbringen, der nur mehr einen Satz beinhaltet, und das sage ich sehr offen. Ich weiß, daß nicht alle es gerne hören:

Es wird daher von den Abgeordneten Trampusch, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Dr. Wabl und Kaufmann der Antrag gestellt, daß der Inhalt des Volksbegehrens „Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind“ entsprechend dem Beschluß vom Landtag gefaßt wird. Das heißt, wir stellen den Antrag, daß entgegen dem Beschluß des Ausschusses das Wörtchen „nicht“ aus dem Punkt 1 gestrichen wird, und damit werden wir jetzt wohl allen Intentionen nachkommen, die da waren, die gesagt haben „wir wollen das in der Steiermark verwirklichen“. Und wir nehmen zur Kenntnis, daß mit dem Beschluß natürlich nicht die Finanzierung gesichert ist, aber das sollen jetzt alle die draußen der Bevölkerung und den Eltern gegenüber verantworten, die heute so getan haben, als daß sich die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht mehr daran erinnern, daß sie ein Volksbegehren unterschrieben haben. Wir können uns gut daran erinnern, weil wir inhaltlich dazu stehen.

Es liegt in der Mehrheit des Hohen Hauses, ob Sie inhaltlich auch dazu stehen. Ich bin sehr gespannt, wie diese Abstimmung ausgeht. Ich darf dem Herrn Präsidenten den weiteren Beschlusantrag zur Abstimmung überreichen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.35 Uhr.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich der Frau Abgeordneten Bleckmann das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (11.35 Uhr): Zu meiner tatsächlichen Berichtigung, sehr geehrter Herr Klubobmann, möchte ich sagen, ich habe nicht gesagt, daß ich mir keine Sorgen mache um die finanziellen Belastungen, die aufkommen werden. Ich sehe da sehr große Schwierigkeiten, die auf uns zukommen werden. Einerseits müssen wir schauen, daß wir in einem anderen Bereich sparen, oder wir müssen uns ehrlich dazu bekennen, daß es nicht finanzierbar ist. Da hat der Klubobmann Trampusch schon recht.

Nur, ich verwehre mich dagegen. Die ganzen Dinge, die gesagt wurden, haben Sie sicherlich schon vor einem Jahr gewußt, und warum machen Sie dann ein Volksbegehren, von dem Sie wußten, daß es nicht finanzierbar sein wird? Das ist das, was ich nicht ver-

stehe. Ich habe sehr wohl gewußt, daß es finanzielle Belastungen sein werden. (Abg. Weilharter: „Ihr hättet eure Jungs aufklären müssen!“) Vor einem Jahr war dieses Volksbegehren. (Abg. Trampusch: „Wissen Sie, wann dieses Volksbegehren unterschrieben wurde?“) Auch vor einem Jahr. (Abg. Dr. Flecker: „Warum haben Sie es unterschrieben?“) Es ist Ihnen schon so lange bekannt, daß es finanzielle Belastungen geben wird, dann hätten Sie es früher machen müssen. Darum geht es mir, um die falsche Politik, die Sie machen! (Beifall bei der FPÖ. – 11.36 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (11.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur einen Punkt in dem Zusammenhang hereinbringen, den die Frau Abgeordnete Bleckmann, die ihre persönliche Meinung zu diesem Punkt hier vertritt, zum Ausdruck bringt. Wir haben uns mit dem Text des Volksbegehrens gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes auseinanderzusetzen, und der sagt, daß jedes Kind, das in einer Gemeinde des Landes Steiermark seinen ordentlichen Wohnsitz hat, vom dritten Lebensjahr an bis zum Erreichen der Schulpflicht Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat. In diesem Punkt sind zwei Dinge drinnen. Der erste Punkt: Der Anspruch auf das Recht auf ... ist nicht klagbar. Das war die eine Argumentation. Der zweite Punkt, der eine wesentliche Veränderung des status quo darstellt, ist nämlich jener vom dritten Lebensjahr an. Das heißt, das dritte Lebensjahr beginnt bekanntlich mit dem zweiten Geburtstag, daß bereits ein dreijähriges Kind oder nicht einmal ein dreijähriges Kind das Anrecht auf einen Kindergartenplatz hat. De facto heißt das: zwei Jahre Karenz der Mutter und danach vier Jahre Kindergarten. Das ist eine sehr grobe Erweiterung des Bestehenden. Daher haben wir in den Ausschüssen selbstverständlich diesem Punkt nicht zugestimmt. Das heißt aber noch lange nicht, daß man sich nicht darüber unterhalten und überlegen muß, in welchem Maße man sich dieses Thema, den Themenkreis der Betreuung von Kindern, annimmt. Wir sind der Meinung, und das haben wir von diesem Platz aus schon sehr oft gesagt, daß es gescheiter gewesen wäre, dafür zu sorgen, daß die Familien nicht sozialpolitisch zerschlagen werden würden und somit jene Funktionen aufrechterhalten werden können, die eine gesunde Familie wahrzunehmen hat: dann hätten wir uns heute und in vielen Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, leichter getan. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 11.39 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schinnerl.

Abg. Schinnerl (11.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Junge Generation der SPÖ Steiermark hat im Vorjahr, wir haben es gerade früher gehört, es war der 23. März 1992, ein Volksbegehren mit dem Ziel durchgeführt, jedem Kind, das in der Gemeinde des Landes Steiermark seinen ordentlichen Wohnsitz hat, vom dritten Lebensjahr bis zum Erreichen der Schulpflicht

einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz zu garantieren. So war der Text im Volksbegehren. Die dazu erforderlichen Unterschriften von 17.208 wurden erreicht. Das Volksbegehren mußte dann dem Landtag vorgelegt werden. Es wurde zwar knapp erreicht, weil 17.000 Unterschriften für ein entsprechendes Volksbegehren erforderlich sind. Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir uns damit auseinandersetzen, ob wir diese Forderung laut Volksbegehren durch ein Landesverfassungsgesetz verankern. Es ist bedauerlich, daß nicht einmal das zuständige Regierungsmitglied hier anwesend ist, wenn es um ein so wichtiges Thema geht! (Abg. Dörflinger: „Herr Kollege, Sie wissen genau, daß zur Zeit die Sitzung in der Burg stattfindet!“) Trotzdem! (Abg. Trampusch: „Dann unterbrechen wir die Sitzung, wenn Ihnen 1200 Arbeitsplätze weniger wert sind!“) Ich stelle nur fest, daß das zuständige Regierungsmitglied hier nicht anwesend ist. (Abg. Gross: „Die gesamte Regierungsbank ist nicht da!“ – Abg. Trampusch: „1200 Arbeitsplätze sind unwichtig – wenn der Herr Schinnerl redet, muß die Regierung da sein!“) Herr Klubobmann, ich habe festgestellt, daß kein Regierungsmitglied da ist. (Abg. Trampusch: „Wir werden das dem Herrn Assmann sagen!“) Der ist nicht zuständig für Kindergärten! (Abg. Dörflinger: „Das ist kindisch!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie hat das eigentlich mit diesem Volksbegehren begonnen? Wir wissen alle ganz genau, daß im Jahr 1991 im Herbst der Wahlkampf für den Landtag war. Da hat man diese Kindergartenforderung natürlich in das Wahlprogramm der SPÖ aufgenommen, und dann mußte man weiter irgend etwas unternehmen. Nach meiner Auffassung hat man dann die Junge Generation beauftragt, dieses Volksbegehren zu installieren und zu starten. Daß die Ankündigungspolitik einigermaßen umgesetzt werden könnte mit dem Volksbegehren, hat man gerechnet. Aber wir wissen alle, daß diese Ankündigungspolitik und diese Plakatierungspolitik, wie sie von der SPÖ-Fraktion gemacht wird, eigentlich des öfteren zu sehen und zu merken ist. Es wäre besser, wenn es nicht nur bei der Ankündigung bleiben würde, sondern wenn dann auch die Taten folgen würden. Diese Taten vermissen ich in diesem Fall. Das Volksbegehren in diesem Sinne, das kann ich sagen, ist in die Hos'n gegangen. Wir wissen alle, daß diese Punkte, die in diesem Volksbegehren angeführt sind, laut Bericht der Landesregierung und laut Bericht des zuständigen Kindergartenreferenten, Landeshauptmann Schachner, nicht finanzierbar sind. Wir wissen, daß in diesem Bericht verschiedene Zahlen aufscheinen. Auf einmal nennt man 3,9 Milliarden, im nächsten Bericht stehen 5 Milliarden. Wem soll man hier noch Glauben schenken? Wir wissen aber alle, daß es im Kindergartenbereich Verbesserungen im Interesse der Kinder und der Mütter und der Familien geben muß. Aber wie es in der heutigen Diskussion oder in der heutigen Debatte immer wieder zum Ausdruck kommt, daß die linke Seite der rechten Seite etwas vorwirft, daß von der ÖVP dem jetzigen Verantwortlichen, dem Landeshauptmann Schachner, vorgeworfen wird, daß er nichts macht, daß er nur von der Ankündigungspolitik im Kindergarten und auch in anderen Bereichen lebt, so wird auch der Vorwurf von der sozialdemokratischen Seite gegenüber der ÖVP

gemacht. Hier war früher ein anderer Landesrat oder Landeshauptmann verantwortlich.

Ich glaube aber, daß wir mit diesen gegenseitigen Beschuldigungen endlich einmal aufhören müssen, daß wir uns um unsere Kindergärten, um die Kinder, um die Familien kümmern müssen. Denn Ankündigungspolitik allein, das können wir in der jetzigen wirtschaftlich schwierigen Zeit am allerwenigsten gebrauchen. Der Herr Abgeordnete Kanduth hat mir das mit einem Zwischenruf bekundet. Wir sollen uns in der heutigen Zeit, wo es überall Probleme und Schwierigkeiten gibt, am Arbeitsplatz, auch im Sozialbereich, lieber darauf beschränken und einmal die Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß wir nur solche Gesetze beschließen sollen, die wir auch tatsächlich finanzieren können. Denn es hat überhaupt keinen Sinn, wenn wir weiterwurschteln, wieder neue Gesetze machen, wo wir von vornherein wissen, daß die Finanzierbarkeit nicht möglich ist. Wollen wir das jetzige Kindergartenmodell, das wir haben, auch noch zunichte machen? Wir müssen uns diese Frage wirklich stellen. Machen wir endlich eine aufrichtige, ehrliche Politik, sagen wir das den Steirerinnen und Steirern, was wir uns tatsächlich leisten können, was wir anbieten können, und machen wir keine Showpolitik. Hören wir endlich damit auf. Und daher werden wir auch diesem Antrag, der eingebracht worden ist vom Ausschuß, vom zuständigen Ausschuß, im Punkt 1 unsere Zustimmung geben, wenn es beim ersten Punkt bleibt, der lautet „ein unmittelbarer Beschluß über ein dem Volksbegehren ‚Recht auf einen Kindergartenplatz‘ entsprechendes Gesetz wird nicht gefaßt“. Zu diesem Punkt 1 werden wir mit ja stimmen, weil wir glauben, daß soundso viele und wichtige Punkte drinnen sind, wo wir unsere Zustimmung einfach nicht geben können.

Es geht hier weder um eine Erweiterung, wo man anfängt, beim dritten Lebensjahr für die Kinder einen Kindergartenplatz zu fordern, wo wir auf Grund des Kindergartengesetzes, welches ja erst im Jahre 1991 beschlossen wurde, auch sehr, sehr viele Agenden und Aufgaben nicht erfüllen können. Ich glaube, wir sollten die Leute nicht für dumm verkaufen, wir sollen die Wahrheit sagen, wir müssen in erster Linie auch schauen, daß die Finanzierbarkeit gegeben ist. Daß wir mehr tun müssen, wenn wir es können, ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit. Als oststeirischer Abgeordneter möchte ich auch noch zum Ausdruck bringen, daß wir den regionalen Ausgleich schaffen müssen, denn wie wir aus einer Studie auch wissen, ist der Kindergarten in Graz etwas besser situiert, in der Obersteiermark auch noch einigermaßen gut, aber in der West-, Ost- und Südsteiermark haben wir noch einen großen Aufholbedarf. Und ich glaube, das dürfen wir auch nicht außer acht lassen. Sollte es aber nicht möglich sein, wie der zuständige Referent, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner, angekündigt hat, daß man auf Grund des neuen Kindergartengesetzes die Anzahl der Kinder ab 1994/95 beschränkt auf 25 und ab 1998/99 auf 20 Kinder verringert und durch diese entstehenden Mehrkosten die Finanzierung gefährdet ist, sollte man das Gesetz neu überdenken, ja über solche Dinge kann man in Zukunft wieder reden.

Wir alle wollen Verbesserungen für unsere Kinder und für unsere Familien haben. Bei diesem zweiten

Antrag heute von der SPÖ, beim zweiten Antrag, da frage ich mich jetzt wirklich, welche innere Überzeugung ist hier gegeben? Vorher einen anderen Antrag, heute auf Grund einer Debatte, wo drei oder vier sich zu Wort gemeldet haben, gibt es auf einmal wieder einen Gesinnungswandel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir müssen diese Sache schon ernst nehmen! (Abg. Vollmann: „Hat die Frau Abgeordnete Bleckmann für sich selber gesprochen?“) Das hat sie euch bereits gesagt! Sie hat als junge Frau der Ankündigungspolitik der SPÖ Glauben geschenkt. (Abg. Dörflinger: „Was ist daran Ankündigungspolitik?“) Ankündigungspolitik ist es dann, wenn ich von vornherein schon weiß, daß ich es so nicht beschließen kann, und wir haben das vom Verfassungsdienst gehört, wir können zu diesem Kindergartenvolksbegehren nur stimmen mit ja oder nein. (Abg. Weilharter: „Kindesweglegung!“) Diesem Antrag auf Ablehnung können wir nur zustimmen, damit das Volksbegehren mit diesem Text und dieser Formulierung nicht genehmigt werden kann. Und wir werden der Ablehnung unsere Zustimmung geben.

Dem Punkt 2 in diesem Antrag werden wir unsere Zustimmung auch nicht geben können, weil das ja wieder eine Umdrehung der Sache ist, wenn ich es zuerst ablehne – (Abg. Dörflinger: „Zuerst bekennt ihr euch dazu – und jetzt?“ – Abg. Tasch: „Reden, die nicht in die Tiefe gehen, gehen in die Länge!“) Ja, da machst du bei dir zuerst den Anfang, dann paßt das schon einigermaßen.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon gesagt, wir werden dem Punkt 1 (dem ersten Antrag) unsere Zustimmung geben, wir werden zu Punkt 2 und 3 nein sagen, und den Punkten 4 und 5 werden wir ebenfalls unsere Zustimmung geben. Wir von der freiheitlichen Fraktion ersuchen um getrennte Abstimmung der fünf im Antrag angeführten Punkte. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 11.50 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (11.50 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wenn der Fredi Prutsch ein bißchen auf die Seite ginge, würde ich den Dr. Riedler sehen. Ich glaube, er hat es verdient, daß man ihn heute in diesem Zusammenhang erwähnt, und zwar positiv erwähnt. Ich unterstelle ihm nicht, obwohl ich dem Kollegen Schinnerl gut zugehört habe und weite Teile das unterstreiche, was er am Schluß gesagt hat. Ich unterstelle dem Dr. Riedler nicht, daß das damals ein parteitaktisches Manöver war, sondern ganz im Gegenteil, ich nehme ihm die Sorge, die damals in diesem Volksbegehren und Anliegen ausgedrückt war, sehr ernst ab, wie das im übrigen die Sorge aller Fraktionen ist, und ich weiß, daß auch uns hier gar nichts trennt von der FPÖ und selbstverständlich auch nichts von der SPÖ in der Grundintention. Das Volksbegehren wurde damals ja auch in einer Zeit gestartet, die vor einem anderen ökonomischen und budgetären Hintergrund gewesen ist. Er hat es gar nicht notwendig, daß ich mich bedanke, aber ich möchte es allgemein machen, Herr Doktor, weil es nicht selbstverständlich ist, daß

junge Menschen sich überhaupt politisch engagieren, und noch dazu in einer sehr diffizilen Sachfrage. Das zum Ersten.

Zum Zweiten bitte ich die Kollegen der SPÖ um eines: um Verständnis. Ich habe genau zugehört, obwohl ich da hinten gestanden bin, was unser Kollege Dr. Lopatka gesagt hat. Und da sind wir inhaltlich in keiner Frage, meine verehrten Damen und Herren von der SPÖ, unterschiedlicher Meinung, was Zielvorstellungen anbelangt, was aber auch den ganzen Realitätssinn anbelangt, von dem Schinnerl jetzt gesprochen hat. Lieber Franz Trampusch, ich gebe dir sogar heute in einem recht, und unsere Damen und Herren im Klub haben das in den letzten Monaten und Jahren, eigentlich seit wir diese Novelle beschlossen haben, oft diskutiert. Ich mache kein Hehl daraus, meine persönliche Meinung kundzutun, daß der Beschluß damals schlichtweg falsch war. Das ist meine persönliche Meinung. Da gibt es in unserem Klub auch unterschiedliche Meinungen, das ist überhaupt keine Frage, denn das, was du angesprochen hast, hat sich prompt als leider richtig herausgestellt, daß die Gemeinden, und vor allem die privaten Kindergartenhalter, unter dieser Novelle leiden, weil sie es einfach nicht derzahlen mögen. Und das muß man sehr ernst nehmen. Insofern glaube ich, sollte man gerade am heutigen Tage schauen, daß wir in einer Sachfrage, wo wir im Grund alle einer Meinung sind, begonnen von der Kollegin Bleckmann, über alle Redner bis jetzt, auch zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen.

Jeder Referent, der da oben sitzt, und es beginnt drüben beim Erich Tschernitz und hört da beim Michael Schmid auf, muß sich neben Wünschen, die er berechtigterweise artikuliert – egal in der Regierung oder wo immer auch –, Gedanken machen gemeinsam mit uns, wie wir diese Wünsche heute finanzieren können. Ich brauche Sie nicht zu erinnern, wir haben zuletzt im Zusammenhang mit den Spitälern gesprochen von 12 Milliarden Schilling, die Pflegeeinrichtungen, die Erich Tschernitz vorgestellt hat, kosten Milliarden. Die Geschichte mit den Kindergärten würde, wenn sie in unser aller Sinn möglich wäre, Milliarden kosten.

Die Bauern wollen im Herbst zusätzlich Hunderte Millionen. Die Wirtschaftsgeschichte, die uns dieser Tage ereilt, wir wissen alle, und die Regierungsglieder werden jetzt tagen, aber sie werden kein Konzept auf den Tisch legen können, sie wird Milliarden kosten, allein die Geschichte, die wir in der Steiermark im Moment sehen und vor uns haben und, Gott bewahre, was uns in den nächsten Wochen und Monaten noch passieren kann. Wir alle hier wissen, und da gibt es keine Ausnahme unter den 56 Abgeordneten, daß das, was wir hier an wünschbaren Zielvorstellungen zusammengetragen haben, nicht finanzierbar ist. Das hat jetzt nichts mit Krisengerede zu tun oder so. Wir wissen, daß wir heute in unserer gesamten Sozialpolitik, bei allem grundsätzlichen Bekenntnis zu den Erwerbslosen der letzten beiden Jahrzehnte insbesondere, in einer Situation sind, wo wir zu einer neuen Lastenverteilung und zu einer neuen Grundsolidarität kommen müssen. Das ist doch der Kern, der hinter all diesen Geschichten steckt. Niemand, ob oppositionell oder ob aus der Regierungsverantwortung heraus, täte

sich einen guten Dienst, hier in eine Richtung hinein-zublasen, wo dann die Steirerinnen und Steirer uns dort – wie es Dörflinger gesagt hat, draußen am Lande – fragen würden, was ist jetzt konkret? Ich glaube aber, um auf den Punkt zurückzukommen, daß wir den Mut haben und offen auch sagen müssen, bei allen richtigen Zielvorstellungen, wobei es da ein paar ideologische Nuancierungen geben kann, die German Vesko angesprochen hat, es ist im Moment leider nicht finanzierbar. So verstehe ich auch den zuständigen Referenten. Nichts anderes wollte der Kollege Lopatka zum Ausdruck bringen. Ich bitte Sie, da auch ein bißchen mehr Verständnis zu haben. Ich würde schon meinen, daß es sinnvoll und gescheit wäre, lieber Franz, daß ihr überlegt, ob ihr dabei bleibt, jetzt einen Abänderungsantrag zum ursprünglich gefaßten Beschlußantrag einzubringen, weil ihr genau wißt wie wir, die wir dagegen stimmen würden, daß es ein leeres papierenes Versprechen wäre. Das sollten wir uns nicht antun. Ich mache das aber auch nicht zur Kardinalfrage, wie diese Abstimmung ausgeht. Es wird in einem wie im anderen Fall kein einziger Kindergartenplatz in den nächsten Jahren mehr gebaut werden können, weil es nicht geht. Da sind wir uns einig. Wir müssen schauen, daß wir in den nächsten Jahren dort, wo wirklich alles brennt, Hilfestellungen leisten, die im übrigen in einem begrenzteren Ausmaß möglich sein werden, als das in der Vergangenheit der Fall war. Deswegen sage ich noch einmal: Ich wäre dankbar, wenn wir beim ursprünglichen Beschlußantrag des Ausschusses bleiben könnten. Aber das ist für mich auch nicht der Punkt. Ich möchte nur festhalten, daß es hier keine Verwirrung der Geister gibt. In der Zielvorstellung, durchaus so, wie es das Volksbegehren seinerzeit formuliert hat, da trennt uns nichts, aber im Sinne der Realität sind wir auch nicht auseinander, wenn wir ehrlich sind und sagen, so geht es im Moment einfach nicht. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.59 Uhr.)

– **Präsident Dr. Klauser:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Sie möge mir nachsehen, ich habe ihre Wortmeldung nicht unterschlagen, sondern übersehen.

Abg. Gross (12.00 Uhr): Das erste Mal, daß der Herr Präsident eine Wortmeldung von mir übersehen hat!

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Familienpolitik sollte sich nicht nur auf die Bereitstellung von Geld- und Sachleistungen beschränken, sondern muß sich auch ihrer gesellschaftlichen Funktion bewußt sein. Ich habe diese Wortmeldung eigentlich vorbereitet, und ich kann sie auch hier bringen, so wie ich sie vorbereitet habe, weil ich meine Meinung von Anfang an nicht geändert habe. Ich habe dies auch meinem Klub bereits signalisiert. Ein Bereich, in dem diese gesellschaftspolitische Funktion gerade in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, ist die Kinderbetreuung. Da gebe ich der Kollegin Frieß vollkommen recht. Warum? Vielleicht, weil Kinder keine Lobby haben.

Zum Kollegen Lopatka möchte ich etwas sagen: Wir haben uns getraut, erheben zu lassen, was die Vision – und Visionen dürfen wir bitte alle noch haben – kostet, für jedes Kind einen Kindergartenplatz. Kol-

lege Kröll hat vor zwei Jahren behauptet, daß dies – und das wurde vom Kollegen Trampusch zitiert – keine Mehrkosten bedeutet. Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth hat dem damals leider nicht widersprochen. Wir sind hier auf dem Weg der Besserung und sind dabei, das umzusetzen, weil eines können Sie ja nicht bestreiten, die Initiative ist von einer unserer Organisationen ausgegangen, aus eigenem, Kollege Schinnerl. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die JG nur irgend etwas vorgeben oder anschaffen ließe. Wir betreiben keine Kindesweglegung.

Noch einmal zum Kollegen Schinnerl: Ich habe dies bereits bei einer Veranstaltung der JG am 12. März 1993, an der Frau Kollegin Pußwald und Kollege Schinnerl teilgenommen haben, signalisiert.

Doch wieder zum inhaltlichen Sinn des Volksbegehrens. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Kinder, die bereits vor dem Kindergartenalter außerhalb der Familie betreut werden, angestiegen. Die Gründe dafür liegen in einer Veränderung der gesellschaftlichen Struktur: Einerseits zeigt sich, daß immer mehr Frauen das traditionelle Rollenbild in Frage stellen und ihren Beruf wegen eines Kindes nicht aufgeben wollen – oder können, aus welchem Grund auch immer –, andererseits scheiden auch die Großeltern zunehmend als Betreuungspersonen aus. Durch diese gesellschaftlichen Entwicklungen ergibt sich eine verstärkte Nachfrage nach familienergänzenden Einrichtungen. Das fehlende Angebot stellt jedoch viele Eltern und ganz besonders Alleinerzieher vor große Probleme. Durch den Trend zur Ein-Kind-Familie kommt den familienergänzenden Einrichtungen immer mehr auch eine Sozialisationsfunktion zu. Besonders für Einzelkinder, denen der Kontakt zu Gleichaltrigen fehlt, sind diese sozialen Erfahrungen sehr wichtig. Die steigende Nachfrage zeigt aber auch, daß viele Eltern weder Zeit noch Gelegenheit haben, die soziale Erziehung und die vorschulische Wissensvermittlung selbst wahrzunehmen. Einschlägige Untersuchungen haben ergeben, daß der Kindergarten die vorschulische Erziehung ideal erfüllt und die optimalen Voraussetzungen für eine umfassende Bildung bietet, von der letztlich auch die Gesellschaft profitiert. Besonders im sprachlichen Bereich, der für die Entfaltung der Intelligenz von zentraler Bedeutung ist, zeigt sich eine außerordentliche Lernfähigkeit im Vorschulalter. Betreuung ist nicht mit Aufbewahrung von Kindern gleichzusetzen, denn das Interesse an den Möglichkeiten der institutionellen Kinderbetreuung nimmt nicht zuletzt deshalb ständig zu, weil immer mehr Eltern den pädagogischen wie auch den bildungs- und sozialpolitischen Wert dieser Einrichtung erkennen. Professionelle Kinderbetreuung rückt somit auch immer mehr in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses.

In Ergänzung zur Kollegin Frieß und zum Kollegen Trampusch möchte ich darauf hinweisen: Selbst bundesweit – und Sie wissen das alle – gibt es aber derzeit immer noch zu wenig institutionelle Betreuungseinrichtungen für Kinder, seien es Kindergärten, Kinderkrippen, Krabbelstuben und Horte, oder auch Tagesmütter. Daher ist die Situation für einkommensschwache Alleinerziehende, die sich aus finanziellen Gründen keine privaten Hilfen der Kinderbetreuung leisten können, besonders proble-

matisch. Ein ausreichendes, regional flächendeckendes und kostengünstiges Angebot an Betreuungseinrichtungen neben ganztägigen Schulformen würde die Eltern entscheidend entlasten. Daneben müssen aber auch die organisatorischen Rahmenbedingungen an die Bedürfnisse der erwerbstätigen Eltern angepaßt werden. Flexiblere Öffnungszeiten, da stimme ich wieder mit der Kollegin Frieß überein, und eine ganztägige Betreuung sind die Hauptanliegen der Eltern und der Alleinerziehenden. Obwohl in Österreich die Kinderzahl sinkt, ist die Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen immer noch größer als das Angebot. Bei uns in der Steiermark ist die Situation leider keineswegs überall besser. In der Steiermark gibt es derzeit etwa rund 40.000 Mädchen und Buben, die zwischen drei und sechs Jahre alt sind, für die – vor allem aus pädagogischen Gründen – ein Kindergartenplatz benötigt würde. Kindergärten sind in unserer Gesellschaft zu Orten sozialen Lernens geworden. Dort werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, wie sie im familiären Bereich oft nur schwer geboten werden können.

All das, was Kinder zu ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung brauchen, eine anregungsreiche Umgebung, in der auch die Möglichkeit besteht, ohne Begleitung von Erwachsenen gefahrlos eigene Erfahrungen zu machen, all das kann unsere heutige Gesellschaft kaum mehr bieten. Kindergärten sind damit auch Orte, die Kindern ermöglichen, sich selbst in einer ihren Bedürfnissen angepaßten Welt zu entfalten. An immer mehr Schulen gibt es pädagogische Krisenstimmungen: Die Zahl der sogenannten verhaltensauffälligen Kinder hat, wie beklagt wird, in den letzten Jahren rapid zugenommen; immer öfter sind die Lehrer mit roher Gewalt konfrontiert.

Die Wurzeln dieser teilweise geradezu dramatischen Entwicklung liegen – so behaupten Fachleute – in unbewältigten Erziehungsproblemen in den ersten drei Lebensjahren und danach. Also teilweise auch in der Familie. In den letzten Jahren änderte sich aber auch das Selbstverständnis der Frauen rapid. Immer mehr Frauen wollen – ich behaupte müssen – nach der Geburt eines Kindes in ihrem Beruf bleiben oder weigern sich auch, dem herkömmlichen Rollenklischee, nur Frauen hätten die Erziehungsarbeit zu leisten, zu entsprechen.

Die Aufgabe einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Familienpolitik wird es daher auch sein, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen. Das heißt, in erster Linie Ausbau von Betreuungseinrichtungen. Neben dem eklatanten Mangel an Betreuungseinrichtungen stellen aber auch die restriktiven Öffnungszeiten viele Familien – vor allem aber berufstätige und alleinerziehende Frauen – vor manchmal geradezu existenzielle Aufgaben.

Doch nun zur Realität: Ja zur Forderung nach einem Kindergartenplatz für jedes steirische Kind, aber nein zur kostenintensiven Realisierung dieser Utopie – solange nur die Gemeinden und die Länder zur Kasse gebeten werden. Das ist derzeit traurige Realität. Die durchschnittlichen Geburtenzahlen schwanken in der Steiermark relativ wenig und ergeben aus drei Jahrgängen etwa 40.000 Geburten, so daß im Sinne der gegenständlichen Forderung rund 40.000 Kindergarten-

plätze benötigt würden. Die absolute Verwirklichung des Volksbegehrens würde bedeuten – es ist heute schon ein paarmal darauf hingewiesen worden –, daß rund 13.000 neue Plätze zu den bestehenden 27.462 Plätzen geschaffen werden müßten. Nach den Berechnungen von Experten müßte demnach ein riesiger Bauaufwand und ein zusätzlicher Personalaufwand von 582 Millionen Schilling bedeckt werden. Von der Höhe her ernüchternde Zahlen, wie es eine Zeitung umschrieben hat: Das bedeutet aber, daß die tatsächliche Bedarfsdeckungsquote, wie Kollege Lopatka bereits erwähnt hat, daher rund 60 Prozent beträgt. Ein Bedarf von rund 69 Prozent könnte mit den vorhandenen Plätzen in der Steiermark gedeckt werden, in der gesamten Steiermark. Wir müssen es aber als unsere Aufgabe betrachten, daß wir diesen gesellschaftlichen Veränderungsprozeß nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern im Sinne der individuellen Selbstverwirklichung, des gesellschaftlichen Strukturwandels und der Chancengleichheit die familienergänzende Einrichtung von Kindergärten ausdrücklich befürworten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.12 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (12.12 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es hat eine sehr grundsätzliche und wirklich sehr beeindruckende Rede des Kollegen Dr. Hirschmann, mit dem ich weiß Gott sonst nicht immer einer Meinung bin – wie Sie wissen –, mich bewogen, die Linie, die er angedeutet hat, noch einmal in aller Deutlichkeit von diesem Pult aus unterstützen zu wollen.

Meine verehrten Damen und Herren, wir haben Jahrzehnte und Jahre der Politik hinter uns gebracht, in denen wir den Eindruck erweckt haben, daß wir alles und jedes lösen können, daß wir alles und jedes bieten können, daß wir manchmal die Ansprüche, die noch gar nicht transparent waren, nur aufbauen müssen, um sie dann hintennach lösen zu können. Und wir stehen in Wahrheit vor den Trümmern dieser Politik – wir alle! Egal, ob wir uns mehr oder weniger dieser Versprechen bedient haben. Und ich glaube, daß die Zeit, wo politischer Erfolg dadurch erzielbar war, daß wir mehr versprochen haben, als der jeweilige Vorredner, sich zu neigen beginnt und daß es aus sein wird. Hoffentlich! Ich glaube, daß eine neue Zeit sich entwickelt, in der derjenige wieder Glaubwürdigkeit haben wird, der sagt, was alles nicht geht, daß wir an die Grenzen unserer Entwicklung gestoßen sind. Und daß wir nicht alles vom Staat übernehmen dürfen, was vielleicht wünschenswert wäre, sondern daß wir schrittweise, und auch das ist ja eine Entwicklung, die wir in den letzten Jahren schon erleben durften, dahin gehen müssen und unsere Probleme wieder selbst in die Hand nehmen. Daß wir mit gutem Beispiel vorangehen sollen, aber auch, daß die Menschen das tun müssen und wir ihnen das auch sagen. Und gerade dieser Tagesordnungspunkt ist so gut geeignet, das transparent zu machen. Ich will jetzt über die Aktion nicht reden. Wir haben alle unsere politischen Aktionen hinter uns gebracht, und auch solche, von denen wir gewußt haben, daß sie eigentlich nicht total reali-

sierbar sind. Und ich will auch nicht urteilen darüber, auch wenn der eine oder andere im Zuge der Debatte, um nur transparent zu machen, wie man manchmal Begehrlichkeiten hier wecken kann, in diese Richtung eine Wortmeldung abgegeben hat. Aber, meine Damen und Herren, es ist ein Punkt, wo man klar sagen muß, was alles nicht geht. Und ein Punkt, wo man darauf verzichten muß, gleichzeitig mit diesem Ausdrücken dem anderen zu unterstellen, daß er das Anliegen nicht ernst nimmt.

Meine Damen und Herren, nicht alles, was wir nicht beschließen und nicht finanzieren können, nehmen wir nicht ernst. Und ich glaube, daß man, wenn wir uns das gegenseitig zugestehen, daß wir auch diese Meinung haben, daß wir auch verzichten können darauf, Pseudobeschlüsse zu fassen. Zu sagen - und ich bitte höflich um Verständnis, zum Beispiel ein so ein Pseudobeschluß ist der Punkt 2 in diesem Beschlußantrag, der lautet „wir sind zwar nicht für das Volksbegehren, aber wir unterschreiben voll die Intentionen dieses Volksbegehrens“. Das ist schön und lieb. Wir wissen alle, daß wir das, was in diesen Intentionen drinnensteht, nicht machen können, und ich meine zusätzlich noch, wohl auch nicht machen wollen, wenn wir andere Zielsetzungen auch im Auge haben.

Und daher, meine Damen und Herren, könnte diese Debatte - und ich habe, wie gesagt, die Wortmeldung des Kollegen Dr. Hirschmann und einige andere auch, haben in mir diese Hoffnung keimen lassen, diese Debatte könnte, neben Debatten, die wir schon anlässlich des letzten Budgets geführt haben, ein Ansatzpunkt dafür sein, daß wir beginnen, uns auf das Machbare zu beschränken, daß wir aufhören, Dinge zu versprechen, die wir weder halten können noch möglicherweise auch wollen, daß wir beginnen zu sagen, was alles nicht geht, daß wir beginnen, den Menschen zu sagen, daß wir unsere Probleme wieder selbst in die Hand nehmen müssen, weil sonst der Staat auf die Dauer weder finanzierbar sein wird noch funktionieren kann. Und daß das nicht heißt, daß wir die Anliegen, die diesen ganzen Diskussionen zugrunde liegen, nicht ernst nehmen.

Ich bedanke mich offen gestanden, weil ich schon immer ein Verfechter dieses einschränkenden Staatsbildes war, herzlich für diese Teile der Diskussion, und ich glaube, daß das ein Ansatzpunkt ist, daß wir auch künftig gemeinsam in diesen Dingen vorgehen können. (Beifall bei der FPÖ. - 12.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (12.14 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Wenn es so gekommen wäre, wie das im Ausschuß beraten wurde, wie wir heute in der Früh noch geredet hätten, wenn es die Reden vom Kollegen Hirschmann und vom Kollegen Rader gegeben hätte, in der Form, dann hätte es keinen Anlaß gegeben, noch auf einiges einzugehen. Es ist uns auch im Ausschuß sehr schwergefallen, dann auf einen Kompromiß einzugehen, weil uns bewußt war, daß die Betreiber des Volksbegehrens inhaltlich voll recht haben, aber daß die Umsetzung uns größte Schwierigkeiten machen wird. Gerade wenn man einen schwierigen Kompromiß er-

reicht, ist wohl die Voraussetzung, daß man dann voll dahintersteht und daß man dann nicht wieder hergeht und sozusagen einige Leute das eine sagen läßt und die anderen das andere und man in der Öffentlichkeit sich immer aussuchen kann, was davon dort gerade gerne gehört wird. Ein bißchen habe ich heute den Eindruck gehabt, weil das, was der Kollege Hirschmann und jetzt Rader gesagt haben, ja das war, was wir letztlich auch wirklich als einzig möglichen Weg ursprünglich gesehen haben. Aber es wird in der Öffentlichkeit jetzt nicht über eure zwei beachtenswerten Reden diskutiert werden, sondern darüber, was die Kollegin Bleckmann oder der Kollege Lopatka gesagt haben. Ich bin schon neugierig, wie die Medien das morgen beurteilen werden. Gerade wenn eine Paktfähigkeit daran zu prüfen ist, was man bei einem schwierigen Kompromiß vereinbart und ob alle dazu stehen, dann muß man auch daraus gewisse Lehren und Konsequenzen ziehen. Ich habe gerade, wenn ich die Medien anschau, in Erinnerung, lieber Kollege Lopatka - ich glaube, am Samstag war das in den Medien -, wo du vorgerechnet hast, wenn das ernstgenommen wird vom Kindergartenreferenten, dann ist es ein Bauprogramm bis zum Jahre 2065. Das ist in der Öffentlichkeit bekannt, nicht das, was Hirschmann und Rader gesagt haben. Die Staatszielbestimmungen sind das eine. Bewußtseinsbildung, habe ich heute schon gesagt, ist sehr wichtig in dem Zusammenhang. Ich kenne auch in der Bundesverfassung Verheißungsbestimmungen, die jahrzehntelang noch nicht erfüllt sind. Also das heißt, wenn wir etwas hineinnehmen als Verheißung, als Zielformulierung, ist das nicht rasch umsetzbar, und das wissen die Leute auch.

Jeder von uns weiß, daß die Finanzierbarkeit ganz etwas anderes ist als die Formulierung von Zielbestimmungen. Daher bleiben wir bei unserer Haltung. Wir halten diese Staatszielbestimmung für richtig, stellen dazu fest, die Finanzierbarkeit kann nur gemeinsam von allen Gebietskörperschaften getragen werden. Wir werden das in der Öffentlichkeit auch so klarstellen. Aber wir werden eines nicht tun, daß der SPÖ, Landtagsklub und der Kindergartenreferent im Regen stehen bleiben nach einer Abstimmung, wie sie ursprünglich geplant war. Wir werden daher noch einmal beantragen, über den Punkt 1 des Beschlußantrages getrennt abzustimmen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. - 12.17 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (12.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Klarstellung ist es notwendig zu sagen, daß wir bei dem verantwortungsbewußten Vorschlag, der vom Kollegen Ussar im Finanz-Ausschuß eingebracht und formuliert wurde, bleiben. Wir bleiben bei dem Text, der im Finanz-Ausschuß beschlossen wurde, aus den dargelegten Gründen. Dem Kollegen Dörflinger will ich ebenso mit Wilhelm Busch antworten: „Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt.“ Der Kollege Lopatka hat nichts anderes gemacht, als die Verantwortung des zuständigen Regierungsmitgliedes angesprochen, und zum Schluß, wo der Kollege Trampusch draußen referiert oder diskutiert hat (Abg.

Dörflinger: „Kollege Dr. Maitz, es steht dezidiert drinnen!“), und zum Schluß hat er den Kollegen Trampusch wörtlich zitiert sogar und hat gesagt: „Die verfassungsmäßige Verankerung schafft keinen einzigen Kindergartenplatz.“ Was völlig richtig ist, das hat Trampusch im Ausschuß gesagt. Es ging um die Klarheit und um die Linie, die im Finanz-Ausschuß damals gemeinsam beschlossen wurde. Herr Präsident Rader hat gemeint, der Punkt 2 sei wieder etwas anderes. Da bitte ich ihn auch, ihn genau zu lesen. Denn es steht dort ganz genau das, was Hirschmann und andere hier auch gesagt haben aus beiden Fraktionen: Die inhaltliche Intention heißt nicht, daß wir das Recht auf einen Kindergartenplatz von heute auf morgen festlegen, daß das nicht sinnvoll ist, wissen wir. Aber die inhaltliche Intention, nämlich daß wir für die Kinder das Beste in diesem Lande wollen, ob sie nun in Kindergärten verschiedener Träger, ob sie bei Tagesmüttern oder von der eigenen Mutter zwischen ihrem dritten und sechsten Lebensjahr betreut werden, das ist die Intention, die wir haben wollen, und das kann und darf nicht verwässert werden. Der Antrag ist also, wie in den Punkten 1 und 5 im Finanz-Ausschuß beschlossen, nach wie vor unsere feste Meinung und die richtige Formulierung. Der Beschlußantrag mit der Kindergartenquote hat, so wie ich sehe, keinen Widerspruch hervorgerufen, weil das auch ein dem parlamentarischen Arbeitsstil angemessenes Forum ist, gemeinsam zwischen Landtag und Regierung eine entsprechende Vorgangsweise für das Mögliche zu finden. Denn Politik ist nun einmal die Kunst, das Notwendige möglich zu machen. Nur um das geht es, und wer etwas anderes hineininterpretiert hat, liegt nicht richtig. Es wird, Herr Präsident, eine durchaus vielfältige und wichtige Abstimmung zu verschiedenen Punkten mit verschiedenen Mehrheiten auch innerhalb einzelner Klubs geben. Daher würde ich bitten, daß wir zum Zwecke der Findung der richtigen Abstimmungsvorgänge die Sitzung für fünf oder zehn Minuten unterbrechen mögen. (12.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Gibt es einen Einwand gegen die Sitzungsunterbrechung? Das ist nicht der Fall. Dann unterbreche ich auf fünf Minuten. (Unterbrechung von 12.22 bis 12.27 Uhr.)

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (12.28 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Wir halten unseren letzteingebrachten Beschlußantrag aufrecht. Wir würden nur darum ersuchen, wenn der Punkt 1 nicht im Sinne unseres Beschlußantrages beschlossen wird, daß dann auch über den Punkt 3 getrennt abgestimmt wird. Denn wenn unser Beschlußantrag die Mehrheit bekommen würde, würde das im Widerspruch zum Punkt 3 stehen.

Präsident Dr. Klausner: Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Frieß und Beutl, betreffend die Durchführung einer Kindergartenbetreuungs- und Kindergartenquote.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt

werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich lasse über die einzelnen Punkte des Ausschusses getrennt abstimmen.

Eingebracht wurde ein Gegenantrag von Abgeordneten der SPÖ zu Punkt 1 des Ausschusses.

Der Gegenantrag der SPÖ lautet:

„Ein unmittelbarer Beschluß über ein dem Volksbegehren ‚Recht auf einen Kindergartenplatz‘ entsprechendes Gesetz wird gefaßt.“

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Gegenantrag der SPÖ zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme nun zu Punkt 1 des Ausschußantrages:

Punkt 1 lautet:

Erstens: Ein unmittelbarer Beschluß über ein dem Volksbegehren „Recht auf einen Kindergartenplatz“ entsprechendes Gesetz wird nicht gefaßt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 1 des Antrages zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Punkt 2 lautet:

Zweitens: Der Steiermärkische Landtag begrüßt die inhaltliche Intention des Volksbegehrens „Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind“.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 2 des Antrages zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Punkt 3 lautet:

Drittens: Im Rahmen der Novellierung des Landesverfassungsgesetzes (L-VG) soll eine diesbezügliche Staatszielbestimmung erarbeitet werden, die auch unter gewandelten sozialen Bedingungen noch andauernd normativ wirken kann.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 3 des Antrages zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Punkt 4 lautet:

Viertens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines ganzheitlichen Kindergartenfinanzierungs- und -förderungskonzeptes jene sozial gerechten Voraussetzungen zu schaffen, die für alle Beteiligten tragbar sind.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 4 des Antrages zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Punkt 5 lautet:

Fünftens: Da der Kindergarten eine wichtige Bildungsaufgabe ist, wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, mit dem Bund (zum Beispiel

Finanzausgleichsverhandlungen, Gliedstaatsvertrag gemäß Artikel 15 a B-VG) und den Gemeinden in Verhandlungen zu treten, um eine gerechte Verteilung der finanziellen Belastungen in die Wege zu leiten.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt 5 des Antrages zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun lasse ich über den Beschlußantrag abstimmen:

Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Frieß und Beutl, betreffend die Durchführung einer Kindergartenbetreuungs- und Kindergartenenquête, die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 1606/1 der EZ. 509, KG. Geidorf, mit den darauf befindlichen Objekten Heinrichstraße 47, Rosenberggürtel 2 und 4 an die Firma IWB Immobilien und Wirtschaftsberatung Ges. m. b. H. Graz, Parkstraße 11, zum Preis von 14.050.000 Schilling.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (12.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ursprünglich war geplant, diese Häuser einer Sanierung unter Berücksichtigung von Wohnbauförderungsmitteln zuzuführen. Auf Grund der bisher gewonnenen kostenmäßigen Erfahrungen wird in der Vorlage festgestellt, daß mit den für die umfassende Sanierung vorgesehenen Mitteln eine Revitalisierung nicht finanziert werden könnte. Daher erfolgte eine öffentliche Ausschreibung für den Verkauf dieser Objekte. Sechs Angebote wurden gelegt.

Namens des Finanz-Ausschusses wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf des Grundstückes 1606/1 der EZ. 509, KG. Geidorf, mit den darauf befindlichen Objekten Heinrichstraße 47, Rosenberggürtel 2 und 4 zum Preis von 14.050.000 Schilling an die Firma IWB Immobilien- und Wirtschaftsberatungs Ges. m. b. H. wird genehmigt.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Au bei Aflenz 66 an Frau Erika Grasser, 8621 Thörl, Fözl 38, samt der zugehörigen Fläche Gst.-Nr. 127, KG. Göriach, im Ausmaß von 2270 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 820.000 Schilling.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heinz-Johann Glössl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Glössl (12.37 Uhr): Die Vorlage 537/1 der Steiermärkischen Landesregierung beschäftigt sich mit dem Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Au bei Aflenz Nr. 66 an Frau Erika Grasser. Das Land Steiermark ist Eigentümer der Baufläche 127 KG. Göriach im Ausmaß von 2270 Quadratmeter. Auf diesem Grundstück befindet sich ein zweigeschoßiges, sehr desolates Wohnhaus mit acht Wohneinheiten. Im Zuge der Feuerbeschau der Marktgemeinde Turnau wurde festgestellt, daß alle Rauchfänge saniert werden müßten, daß die Elektroinstallation sehr desolat ist und daß die Gesamtsanierung auf einen Umfang von 300.000 Schilling sich beläuft. Als kostengünstige Lösung wurde ein Verkauf vorgeschlagen. Anbieter ist Frau Erika Grasser. Sie bietet 820.000 Schilling. Das Grundstück und das Gebäude wurden am 18. März 1988 geschätzt in einer Höhe von 1,1 Millionen Schilling, wurde dann nicht verkauft, wurde am 15. November 1991 noch einmal begutachtet über eine Million. Nun legt Frau Grasser ein Kaufanbot vor, das rund 200.000 Schilling unter dem Schätzwert liegt. Auf Grund der hohen Installationskosten, Reparaturkosten und auf Grund dessen, daß das Grundstück und daß das Gebäude im Hochwassereinzugsgebiet liegt, ist es von Vorteil, wenn man das Grundstück abstoßen würde. Der Verkaufserlös ist für wertvermehrende Anschaffungen der Steirischen Landesbahnen zu verwenden und wird im Wirtschaftsplan Nr. 87800 der Steirischen Landesbahnen verrechnet.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: den Verkauf des Personalwohnhauses der Steirischen Landesbahnen in Au bei Aflenz Nr. 66 an Frau Erika Grasser, Fözl 38, Thörl, zum Betrag von 820.000 Schilling.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 320/102 der EZ. 198, KG. Wagna, im Ausmaß von 10.449 Quadratmeter an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Gen. m. b. H. Ennstal, 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (12.38 Uhr): Seitens der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Gen. m. b. H. Ennstal, 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2, besteht die Absicht, das landeseigene Grundstück Nr. 320/102 der EZ. 398, KG. Wagna, im Ausmaß von 10.449 Quadratmeter zum Zwecke der Errichtung von Wohnungen anzukaufen.

Auf Grund der von Landesseite im Oktober 1988 durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen des beabsichtigten Abverkaufes des gegenständlichen Grundstückes wurde lediglich von der Ennstal ein Kaufanbot zu einem Quadratmeterpreis von 330 Schilling gelegt.

Zu einem Vertragsabschluß ist es bisher deshalb nicht gekommen, da vom Bundesdenkmalamt das Vorhandensein eines antiken Gräberfeldes auf diesem Grundstück festgestellt wurde und demnach eine Verbauung erst nach Durchführung von Grabungen erfolgen kann und keine Bauwerke zum Vorschein kommen.

Vom Bundesdenkmalamt wurden die Kosten dieser Grabungsarbeiten für das gesamte Areal mit rund 600.000 Schilling angegeben; die Aufbringung dieser Summe durch diese Behörde ist in absehbarer Zeit nicht möglich.

Von der Ennstal würden die Grabungskosten, soweit diese den Betrag von 600.000 Schilling nicht übersteigen, getragen werden, welche jedoch für den Fall, daß Bauwerke zum Vorschein kommen und eine Verbauung nicht möglich ist, vom Land Steiermark zu refundieren wären. Aus diesem Grund wäre in den Vertrag auch ein Rückkaufrecht aufzunehmen.

Auf Grund der Sachlage wäre der Abverkauf des gegenständlichen Grundstückes zum Preis von 379 Schilling pro Quadratmeter zu genehmigen. Die Differenz zwischen dem seinerzeitigen Anbotsbetrag von 330 Schilling und 379 Schilling pro Quadratmeter ergibt sich durch die Indexerhöhung.

Ich stelle daher den Antrag des Finanz-Ausschusses, der Steiermärkischen Landtag wolle beschließen:

Der Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 320/102 der EZ. 398, KG. Wagner, im Ausmaß von 10.449 Quadratmeter an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Gen. m. b. H. Ennstal, 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2, zum Quadratmeterpreis von 379 Schilling wird genehmigt.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 540/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 Millionen Schilling zur teilweisen Abdeckung von Unwetterschäden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (12.41 Uhr): Dieser Betrag resultiert aus einer Kostenaufteilung von 60 Prozent Bundesmittel, 40 Prozent Landesmittel. Nachdem der Bund den Beitrag in Höhe von 15 Millionen Schilling bezahlt hat, ist ein Landesbeitrag von 10 Millionen Schilling dem gegenüberzustellen.

Um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, stelle ich namens des Ausschusses den Antrag, diesen Antrag zu beschließen.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 362/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend eine Rechtsbereinigung im Landesbereich.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (12.42 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der gegenständliche Antrag fordert eine Rechtsbereinigung im Landesrecht, da das Landesrecht im Laufe der Jahre durch zahlreiche Novellierungen sehr unübersichtlich geworden ist. Die Landesregierung berichtet in ihrer Vorlage, daß seit 1992 im Verfassungsdienst ein Rechtsbereinigungsprojekt laufe. Danach soll das gesamte Landesrecht im Volltext auf EDV dokumentiert werden. Ferner werde überprüft, welche Rechtsvorschriften einer vordringlichen Wiederverlautbarung bedürfen und welche durch Verfassungsänderungen transformierten bundesrechtlichen Bestimmungen als Landesrecht gelten und im Sinne der Rechtsklarheit auch formell als Landesgesetze beschlossen werden müßten.

Namens des Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, den vorliegenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klausner: Die Frau Abgeordnete Dr. Karisch hat sich zu Wort gemeldet, ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (12.43 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eine Rechtsbereinigung im Landesrecht ist ein wichtiges Bürgeranliegen. Viele unserer Landesgesetze sind durch ihr Alter und zahlreiche Novellierungen so unübersichtlich geworden, daß sich der einzelne Bürger als Konsument dieser Normen nicht mehr zurechtfindet. Aber auch die Behörden selbst haben manchmal Schwierigkeiten, durch den Paragraphendschungel zu finden. Ich darf Ihnen zwei Beispiele bringen:

Erstens, das Baurecht, das in viele einzelne Gesetze zersplittert ist. Da gibt es einmal die Bauordnung selbst, daneben aber auch viele Nebengesetze, vom Garagengesetz über das Aufzugsgesetz, Ölfeuerungs-gesetz, Gasgesetz, Baulärmgesetz bis hin zum Campinggesetz, Kinderspielplatzgesetz und Ortsbildgesetz. Der Konsument, der ein Bauwerk errichten will, ist überfordert, sich da noch durchzufinden. Es wäre sinnvoll und dringend nötig, all diese Baubestimmungen in einem einzigen übersichtlichen Baugesetz zusammenzufassen. Auch das Verhältnis Bauordnung zu Raumordnung ist für viele Bürger nicht mehr durchschaubar.

Ein zweites Beispiel ist die Dienstpragmatik. Meine Damen und Herren, für die Beurteilung der Rechte und Pflichten unserer Beamten gilt heute zum Teil noch ein Gesetz aus dem Jahr 1914, das unzählige Male novelliert wurde und unlesbar geworden ist. Eine Wiederverlautbarung gab es nie. So gelten heute noch einige Paragraphen aus dem Jahre 1914, andere

aus späteren Jahren. Allein seit 1969 gab es elf Novellierungen. Der betroffene Beamte, der sich in diesem Dschungel zurechtfinden will, muß das Stammgesetz und alle Novellierungen ausheben und miteinander vergleichen. Dazu gehört eine gewisse Lust zum Lösen von Denksportaufgaben, die man aber dem Bürger nicht zumuten kann. Ich wünsche mir daher hier eine Rechtsbereinigung. Eine weitere Novelle zur Dienstpragmatik ist in Vorbereitung. Sie sollte zum Anlaß für eine Neufassung des Gesetzes genommen werden. Die Dienstpragmatik 1914 ist aber keineswegs das älteste Landesrecht, das noch in Geltung steht. Es gibt noch eine Theaterordnung aus dem Jahr 1850. Ein altes, inhaltlich aber harmloses Rechtsfossil.

Meine Damen und Herren! Wir leiden heute unter einer gewaltigen Normenflut. Nicht nur in der Steiermark. Es besteht die Gefahr, daß unser Rechtsstaat an einem Übermaß an kasuistischen, oft sogar für den Fachmann kaum noch verständlichen Einzelregelungen erstickt. Die Regelungsdichte ist enorm. Die Qualität der Normen hingegen läßt oft zu wünschen übrig. Ich wage zu behaupten, daß es in vielen Bereichen keine Rechtssicherheit mehr gibt. Rechtssicherheit ist nur dann gewährleistet, wenn der einzelne mit hinreichender Deutlichkeit erkennen kann, was die Rechtsordnung ihm gestattet, was sie ihm verbietet und was sie von ihm fordert. Dies ist in manchen Bereichen unseres Landesrechtes heute nicht der Fall. Was ist nun die Folge dieser Fülle an unübersichtlichen Gesetzen? Zu viele unlesbare Gesetze werten das Recht ab. Der Bürger verliert den Respekt vor dem Recht. Und das Recht verliert die Akzeptanz durch den Bürger. Eine Entwicklung, die demokratiepolitisch bedenklich ist und gefährlich werden kann. Wir als Landesgesetzgeber, meine Damen und Herren, sollten daher um die Rechtssicherheit im Lande besorgt sein. Ich halte eine Rechtsbereinigung im steirischen Landesrecht für dringend notwendig. Ich freue mich, daß der Verfassungsdienst eine Inventarisierung auf EDV durchführen will. Das kann aber nur einen ersten Schritt bedeuten. Wiederverlautbarungen, Neukodifizierungen und die Aufhebung überholter Normen müssen folgen, soll unser Recht übersichtlicher werden. Anträge zur Rechtsbereinigung hat es – wie ich feststellen konnte – auch in den früheren Gesetzgebungsperioden schon gegeben. Sie haben aber leider nur sehr wenig bewirkt. Hoffen wir, daß das vor kurzem begonnene Rechtsbereinigungsprojekt des Verfassungsdienstes erfolgreicher sein wird, und sorgen wir als Gesetzgeber dieses Landes dafür, daß anlässlich von Novellierungen jeweils auch die Lesbarkeit, Verständlichkeit und Zumutbarkeit des zugrundeliegenden Gesetzes stärker beachtet werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 12.49 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/4, zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 2. Dezember 1992 über den Antrag der Ab-

geordneten Gennaro, Dr. Flecker, Dr. Frizberg, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein gemeinsames Verbindungsbüro der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark in Brüssel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gilbert Frizberg. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Frizberg (12.49 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für europäische Integration, betreffend die Einrichtung eines eigenen Verbindungsbüros in Brüssel. In dem Bericht wird festgehalten, daß bisher die Steiermark im Rahmen der Ländervertretungen gemeinsam mit den anderen Bundesländern bestens vertreten ist und unter anderem auch die persönlichen Kontakte von Univ.-Prof. Dr. Rack zu Wolte und Scheich und auch zum Ländervertreter Dr. Hradil ausgezeichnet sind. Eine Änderung dieser Situation wird dann eintreten, wenn Österreich den Europäischen Gemeinschaften beigetreten ist. Ab diesem Zeitpunkt ist die Präsenz eines eigenen steirischen Vertreters in Brüssel zweckmäßig. Die optimale Durchsetzung der jeweiligen regionalpolitischen Anliegen eines Bundeslandes, welche in Konkurrenz zu den Interessen und Anliegen anderer Bundesländer treten können, kann dann nur im Rahmen eigener Verbindungsbüros der Länder erfolgen. Dies bedeutet, daß ab Beitrittszeitpunkt ein Vertreter des Bundeslandes Steiermark unmittelbar und persönlich vor Ort anwesend sein sollte. Soweit mein Bericht, Herr Präsident! (12.50 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Bericht des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Dr. Maitz, Tasch und Majcen, betreffend die flächendeckende Einführung des Modells „Gesunde Volksschule“.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Maria Grabensberger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Grabensberger (12.51 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Dr. Maitz, Tasch und Majcen, betreffend die flächendeckende Einführung des Modells „Gesunde Volksschule“, welcher folgenden Wortlaut beinhaltet:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle organisatorischen und finanziellen Maßnahmen zu ergreifen, um das Projekt „Gesunde Volksschule“ flächendeckend in der Steiermark einführen zu können.

Begründet wird der Antrag mit dem besorgniserregenden Gesundheitszustand der steirischen Volksschulkinder, welcher an 843 Kindern im Rahmen einer Untersuchung erhoben wurde.

Folge dieser Schäden sind später sogenannte Zivilisations- oder Verbrauchskrankheiten, die zur zunehmenden Unfinanzierbarkeit des Gesundheitswesens führen und außerdem zur Beeinträchtigung der Lebensqualität. Gesundheitsförderung und persönliche Verantwortung sind künftighin vor medizinische Versorgung und Reparatur zu stellen. Die „Gesunde Volksschule“ ist ein erprobtes und ausgereiftes Modell zur Gesundheitsförderung mit dem Ziel, jedem Kind, soweit sich die Projektpartner einer Schule bewerben, allgemein medizinische und fachärztliche Untersuchungen, prophylaktische Maßnahmen und therapeutische Angebote zukommen zu lassen. Pilotprojekt dafür ist seit mehr als drei Jahren die Volksschule in Graz in der Schippingerstraße, und im ländlichen Raum läuft dieses Projekt an 23 Volksschulen mit insgesamt 2100 Kindern. Für die steiermarkweite Umsetzung bedürfte es 4,6 Millionen Schilling für 584 Volksschulen mit insgesamt 56.625 Kindern, wovon 14.500 sogenannte Taferlklassler sind, exkludiert daher in diesem Betrag jedoch nicht berücksichtigt sind die Organisations- und Administrationskosten.

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen wurde um eine Stellungnahme ersucht und kommt zum Schluß, daß das Projekt „Gesunde Volksschule“ flächendeckend in der Steiermark eingeführt werden sollte. Ich stelle daher namens des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Dr. Maitz, Tasch und Majcen, betreffend die flächendeckende Einführung des Modells „Gesunde Volksschule“, zur Kenntnis zu nehmen. (12.54 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338/4, zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Schrittwieser, Vollmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend den Ausbau der L 127.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (12.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Vorlage 338/4 der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Schrittwieser, Vollmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend den Ausbau der L 127. Der Antrag der Abgeordneten wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 23. Juni 1992 der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Die 6,88 Kilometer lange Landesstraße von der B 115, Eisenstraße, nach Radmer weist besonders im

ersten Teil, Hieflau, sehr schmale und schlechte Verhältnisse auf. Diese Behinderungen können nur durch einen Vollausbau der Landesstraße beseitigt werden, wofür 1993 seitens der Landesstraßenverwaltung ein Projekt erstellt wird. Der Ausbau wird mit notwendigen Stützmaßnahmen zirka 8 Millionen Schilling kosten. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (12.55 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gennaro, betreffend die unbefriedigende Handhabung von Arbeitnehmerschutzvorschriften durch die Bezirksverwaltungsbehörden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (12.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieser Antrag endet mit folgender Aufforderung: Der Landeshauptmann wird aufgefordert, die ihm organisatorisch unterstellten Bezirksverwaltungsbehörden nachträglich anzuhalten, die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften, insbesondere solche des Arbeitnehmerschutzes, genau zu beachten sowie sonstige Mißstände der Rechtsvollziehung sofort abzustellen. Dieser Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde der Rechtsabteilung 5 zur Stellungnahme zugestellt. Die Rechtsabteilung 5 stellt folgende Mängel insbesondere fest:

Mangelnde Kontrolle der Strafreferenten, wodurch Akten übermäßig lang unbearbeitet bis über zwei Jahre liegen blieben, und gravierende Unkenntnis von Verwaltungsvorschriften sowie der hiezu ergangenen Erlässe sowie der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes. Die Landesamtsdirektion hat der Rechtsabteilung 5 mit Schreiben vom 26. November 1992 mitgeteilt, daß die Präsidialabteilung aus gegebenen Anlässen ersucht worden sei, bei den Schulungen wegen der festgestellten Unsicherheiten der Bearbeiter von Verwaltungsstrafsachen spezielle Kapitel zu erörtern. Weiters stellt die Landesamtsdirektion fest, daß ihr nicht bekannt sei, daß Arbeitnehmerschutzsachen fehlerhafter und säumiger bearbeitet würden als andere Strafsachen. Der Landesamtsdirektion lägen bisher nach vorläufiger Nachschau nur zwei Arbeitnehmerschutzsachen betreffende Beschwerden auf. Dem entgegnet die Rechtsabteilung 5 dahin gehend, daß bisher in allen Fällen, in denen schwere Mängel in Verwaltungsstrafverfahren, betreffend Arbeitnehmerschutzvorschriften, festgestellt wurden, jeweils auch die Landesamtsdirektion von dem von der Rechtsabteilung 5 Veranlaßten in Kenntnis gesetzt wurde. Die Präsidialabteilung hat der Rechtsabteilung 5 mit Schreiben vom 16. Dezember 1992 auf

Grund der gegenständlichen Landtagsanfrage mitgeteilt, daß die Steiermärkische Landesverwaltungsakademie alljährlich Seminare zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen anbietet, zu denen die Strafreferenten der Verwendungsgruppen A bis C der Bezirksverwaltungsbehörden sowie Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates eingeladen werden. Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz hat einen Mehrheitsbeschluß gefaßt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (12.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (12.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Als Beschäftigte der Arbeiterkammer und damit der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer berührt mich die Leichtfertigkeit vieler Arbeitgeber beziehungsweise Unternehmer, mit der Arbeitnehmerschutzvorschriften mißachtet werden, besonders. Eine Erhebung der Arbeitsbedingungen für Lehrlinge im steirischen Gastgewerbe hat ergeben, daß nur 36 Prozent aller befragten Lehrlinge wöchentlich bis zu 45 Stunden beschäftigt werden. 63 Prozent arbeiten zwischen 46 und 75 Stunden. 28 Prozent der Lehrlinge gaben an, täglich zwischen 11 und 16 Stunden zu arbeiten. Nach der Bezahlung der geleisteten Überstunden gefragt, gaben 39 Prozent an, überhaupt keine Abgeltung erhalten zu haben. 68 Prozent der befragten Lehrlinge hatten nicht – wie vorgeschrieben – an jedem zweiten Sonntag frei. Auch die geforderte 43stündige Wochenruhe wurde in 51 Prozent der Fälle nicht eingehalten. Die derzeitige Wirtschaftslage und die Abhängigkeit der Arbeitnehmer von ihrem Arbeitsplatz wird von zu vielen Arbeitgebern nur allzu weidlich ausgenutzt. Viele Arbeitnehmer nehmen schlechte und gesetzwidrige Arbeitsbedingungen in Kauf, weil sie um ihren Arbeitsplatz fürchten, womit sie wiederum einem stärkeren Druck ausgesetzt sind. Grundsätzlich haben wir in Österreich gute Arbeitnehmerschutzvorschriften. Aber das beste Gesetz nützt nichts, wenn es nicht oder nur mangelhaft exekutiert wird.

Wir wissen alle: Nur, weil es an einer Kreuzung verboten ist, nach links abzubiegen, hält sich noch lange nicht jeder Verkehrsteilnehmer daran. Damit diese Gesetze eingehalten werden, sind Kontrollmöglichkeiten und Sanktionen notwendig. Diese werden von den Arbeitsinspektoraten und Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen. Im Jahre 1989 haben die Arbeitsinspektorate in Österreich insgesamt ein Strafausmaß von 59,4 Millionen Schilling bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden wegen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften beantragt. Von den Bezirksverwaltungsbehörden wurden jedoch lediglich 13,7 Millionen Schilling verhängt.

Im Jahr 1990 wurden 63,7 Millionen Schilling beantragt und lediglich 20,3 Millionen Schilling rechtskräftig verhängt. Im Jahr 1991 machte das Verhältnis zwischen den beantragten und verhängten Strafen 70 zu 27,6 Millionen Schilling aus. Wie viele von diesen 13, 20 und 27 Millionen Schilling tatsächlich eingehoben wurden, kann nicht nachvollzogen werden.

Schuld daran sind falsch adressierte Strafbescheide, verschleppte Anzeigen, mangelhafte Ermittlungen. Das sind die Ursachen, daß dem Staat jährlich Verwaltungsverstrafen in Millionenhöhe entgehen und die Sünder, die keineswegs nur ein sogenanntes Kavaliärsdelikt begehen, ungeschoren davonkommen. Diese Gelder würden beispielsweise für soziale Zwecke dringend benötigt werden. Die sogenannten Formalfehler, die in erster Instanz bei den Bezirksverwaltungsbehörden passieren, sind in vielen Fällen unbegreiflich. In den meisten der beanstandeten Fällen werden die Strafverfahren durch die Bezirkshauptmannschaften nicht binnen zwei Wochen, so wie es das Gesetz vorsieht, eingeleitet. Dann werden häufig keine Verfolgungshandlungen gesetzt. Hier gibt es eine Verjährungsfrist von sechs Monaten. Oft werden die Tatbestände nicht konkretisiert. Wenn keine Formalfehler gemacht werden, werden die Strafen in bestimmten Fällen zum Teil erheblich herabgesetzt – entgegen dem beantragten Strafausmaß der Arbeitsinspektorate. In einem Fall mußte sogar das Arbeitsinspektorat wegen Unterschreitens der Mindeststrafe den Verwaltungsgerichtshof anrufen.

Im Falle eines Transportunternehmens, welches bereits 39 rechtskräftige und nicht getilgte Strafen wegen Übertretungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes erhielt, wurde in zweiter Instanz durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung lediglich eine Ermahnung ausgesprochen, da zu erwarten ist, daß in Zukunft keine weiteren Übertretungen erfolgen.

Die Strafevidenz beziehungsweise Strafkarteien mancher Betriebe sind unrichtig und unvollständig geführt, so daß eine Überprüfbarkeit der tatsächlich exekutierten Strafe oft nicht gegeben ist. Es soll in einem Fall sogar ein Interventionsschreiben des Büros des Landeshauptmannes gegeben haben, das laut Aktendeckel von der Akteneinsicht ausgenommen wurde.

Wenn Strafreferenten der Bezirkshauptmannschaften immer wieder dieselben Fehler begehen, dann gibt es nur folgende Konsequenzen: Schulungen, Personal aufstockung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, überschaubarer Arbeitsbereich, internes Kontrollsystem installieren und schließlich disziplinarrechtliche Ahndung. Im Falle der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg mußte – wie Sie den Medien entnehmen haben werden – unlängst eine Aufsichtsbehörde wegen Verdachtes des Amtsmißbrauches gemacht werden. In zwei Fällen mußte sogar die Staatsanwaltschaft befaßt werden. Wenn ein Unternehmer zu einem Kontrollorgan bei einer Überprüfung sagt: „Sie können tun, was Sie wollen, es wird ohnedies nichts herauskommen!“ – und sich dies in der Folge auch bewahrheitet, dann liegt wohl der Verdacht nahe, daß nicht nur unbewußte, auf mangelnde Schulung zurückzuführende Fehler seitens der Bezirksverwaltungsbehörden passieren, sondern offenbar in manchen Fällen bewußt Unternehmer straffrei ausgehen. Unterstellt man diese Absicht, dann wäre das nichts anderes als eine moralisch und rechtlich äußerst bedenkliche versteckte Wirtschaftsförderung.

Denn was denken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, welcher Unternehmer billiger anbieten kann und dadurch einen Auftrag erhalten wird? Der, der sämtliche gesetzlichen Bestimmungen einhält und

entsprechend kalkulieren muß, oder der, der vielleicht Dutzende Arbeitnehmer illegal beschäftigt, womöglich unter dem Kollektivvertrag, und so mit Leichtigkeit billiger anbieten kann? Wenn dieser Schwarzunternehmer dann auch noch einen öffentlichen Bauauftrag erhält, dann ist dies mehr als traurig. Wenn seriöse Unternehmen, die es Gott sei Dank noch gibt, schwarzen Schafen Platz machen müssen, dann meine ich, daß alles getan werden muß, um solche Eskalationen hintanzuhalten. Dazu sind der Herr Landeshauptmann – wir wissen, warum er jetzt nicht anwesend ist, es tut mir sehr leid, daß er dies nicht hören kann – und die Landesamtsdirektion als Aufsichtsorgan aufgerufen, für diesbezügliche Ordnung in unserem Land Steiermark zu sorgen. Und wenn bis jetzt vieles negiert wurde, so möge sich der Herr Landeshauptmann von den Ungereimtheiten im Verwaltungsstrafverfahren bezüglich Arbeitnehmerschutzvorschriften persönlich überzeugen und danach handeln. Dies ist sicherlich wertvoller, als da oder dort einen Orden zu verleihen oder eine Ausstellung zu eröffnen. Ich erlaube mir daher, namens meiner Fraktion folgenden Beschlusantrag zur Kenntnis zu bringen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landeshauptmann und die ihm unterstellte Landesamtsdirektion werden aufgefordert, ihren Dienstaufsichtspflichten im Hinblick auf die Wahrnehmung der Vollziehungsaufgaben der Beamten in den Bezirksverwaltungsbehörden umgehend nachzukommen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Straferferenten/innen alle eingelangten Anzeigen rechtzeitig, rechtskundig und sorgfältig behandeln. Darüber hinaus hat der Landeshauptmann dafür Sorge zu tragen, daß die ihm unterstellte Landesamtsdirektion möglichst rasch ein entsprechendes Schulungsprogramm für die in den Bezirksverwaltungsbehörden tätigen Bediensteten anbietet, damit es zu einer korrekten Vollziehung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen zukünftig kommen kann. Die in der Regierungsvorlage aufgezeigten Mißstände sind so rasch wie möglich abzustellen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und darf nun dem Herrn Präsidenten den Beschlusantrag übergeben. (Beifall bei der SPÖ. – 13.10 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (13.10 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Frau Kollegin und Vorrednerin Dr. Geltewa ist eigentlich sehr drastisch auf die Situation des Arbeitnehmers eingegangen, wobei ich angesichts der heutigen Stunde und vor allem der Entwicklungen innerhalb der steirischen Wirtschaft vor einer so scharfen Formulierung und letztlich dem Wunsch einer so scharfen Auslegung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen waren würde. Ich glaube, daß die Situation insgesamt so ist – das war eingangs ja auch bei unserer Sitzung heute der Tenor und letztlich auch die Resolution aus der Präsidiäle –, daß wir uns in diesen Stunden auch ein bißchen mehr zurückhalten und vielleicht um ein paar Dinge mehr besinnen sollten. Ich sage das sehr bewußt, Frau Kollegin, und zwar deshalb, wenn ich mir anschau, ich habe im Ausschuß

auch hinterfragt, es sind rund 700 Fälle wahrgenommen worden, wo Verstöße gegen die Arbeitnehmerschutzbestimmungen vorliegen. Diese Verstöße wurden in erster Linie oder ausschließlich vom Arbeitsinspektorat gemacht und den Bezirksverwaltungsbehörden mitgeteilt. Und Sie urgieren und sagen, daß die Bezirksverwaltungsbehörden in der Strafsanktion, in der Behandlung dieser Wahrnehmungen zu human vorgehen. Ich meine also, mit einer verschärften Gangart und vor allem einer stärkeren Bestrafung werden wir diesem Problem nicht Herr werden, und zwar deshalb, weil von seiten der Arbeitnehmer, nämlich von der betroffenen Gruppe, eigentlich keine einzige Beschwerde vorliegt, und das wurde mir auch im Ausschuß in der Form beantwortet. Ich meine noch viel mehr, liebe Frau Kollegin Geltewa, wenn man schon als Arbeitnehmer Schutzbestimmungen hat, dann sollte man sich an die bestehenden Rechtslagen wenden und vor allem sich umschauen, wie wird die Verfolgung dieser Wahrnehmungen durchgeführt in der Praxis, in der Umsetzung in der Verwaltung.

Das Arbeitsinspektorat stellt fest und teilt der Bezirksverwaltungsbehörde mit. Die Bezirksverwaltungsbehörde, in dem Fall der Straferferent, befindet darüber, ob ein Gesetzesverstoß vorliegt oder nicht. Und das Arbeitsinspektorat hat in dieser Causa Arbeitnehmerschutzbestimmung sehr wohl eine Parteistellung, das heißt, über die Abhandlung des Falles wird sehr wohl dem Arbeitsinspektorat mitgeteilt. Daher glaube ich nicht, wie Sie sich geäußert haben, daß das große Manko einerseits bei unseren Beamten in den Verwaltungsbehörden liegt, das glaube ich nicht, weil in vielen anderen Verfahren wäre es für den betreffenden Straferferenten oder Beamten einfacher, wenn er ein Verfahren einstellt oder letztlich die Verfolgung dem Gesetz nach nicht im entsprechenden Ausmaß wahrnimmt. Denn hier hat der Beschwerdeführer eine Parteistellung. Und Sie haben auch gesagt, Frau Kollegin, daß in vielen Fällen nur eine Ermahnung ausgesprochen wird. Eine Ermahnung stellt ja auch eine Bestrafung dar. Ich meine also, die Ermahnung ist eine Bestrafung, und wie ich eingangs gesagt habe, es geht ja nicht darum, ob jetzt bestraft wird oder nicht. Letztlich bin ich der Überzeugung, daß gerade im Verhältnis Arbeitnehmer-Arbeitgeber eine Ermahnung eigentlich den Effekt hat, daß man sich der Sache annimmt, daß man redet und daß vor allem der Arbeitgeber dann bereit ist, die Arbeitnehmerschutzbestimmungen einzuhalten. (Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „Aber nicht bei 39 verhängten Strafen!“) Die Bestrafung, Frau Kollegin, erzeugt ja in den meisten Fällen einen Gegendruck. Es wird die Strafe bezahlt, und es ändert sich für den Betroffenen nichts. (Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „Aber nicht bei 39 bereits verhängten Strafen!“) Ich warne auch, liebe Frau Kollegin, davor, wenn man so scharf formuliert, wie Sie es meinen, wir begeben uns gerade in dieser sensiblen Stunde, wo wir über die gesamtindustrielle wirtschaftliche Entwicklung in der Steiermark sprechen, beinahe wiederum in einen sogenannten Klassenkampf. (Abg. Minder: „Das sind gesetzliche Bestimmungen und kein Klassenkampf!“ – Abg. Dr. Flecker: „Ich möchte wissen, wo das Klassenkampf sein soll!“) Wir wissen, liebe Frau Kollegin Minder, und ich darf Ihnen das belegen, aus einer jungen Imas-Umfrage

- die ist keine drei Monate alt -, daß es eine Reihe, Frau Kollegin Minder, Verstöße von seiten der Arbeitnehmer gibt, Verstöße gegen die Arbeitsmoral gibt. Hier gibt es eine Statistik vom unabhängigen Institut Imas. Diese hat ergeben, daß bei Verstößen gegen die Arbeitsmoral im Bereich des Telefonmißbrauches 53 Prozent toleriert werden und daß private Dienstfahrten 47 Prozent ausmachen. (Abg. Minder: „Das ist Arbeitnehmerhetze. Wollen Sie das mit den Lehrlingen, die ausgeschunden werden, vergleichen?“) Diese sind inkludiert, Frau Kollegin.

Mitnahme von Arbeitsgeräten und Werkzeugen - 32 Prozent werden toleriert. (Abg. Minder: „Ich weiß nicht, wovon Sie reden!“) Es geht dann weiter: Die Verwendung der Arbeitskleidung außerhalb des Arbeitsplatzes. Auch hier werden 32 Prozent toleriert. (Abg. Dr. Flecker: „Sie betreiben Arbeitnehmerhetze!“) Auch werden mehr Überstunden aufgeschrieben, als tatsächlich geleistet werden. Hier werden 30 Prozent toleriert. Zu spät zu kommen, zu früh gehen - auch hier werden 30 Prozent toleriert. Briefmarken und Firmenbriefpapier - Verwendung im privaten Bereich, wird auch toleriert. Ich meine nur, Frau Kollegin Minder, und wenn Sie mir jetzt folgen, genau wie diese Umfrage aussagt, daß vom Arbeitgeber auch toleriert wird, sollte man auf der anderen Seite als Arbeitnehmer tolerieren. Ich bin der tiefsten Überzeugung, daß wir mit allen Gesetzen und mit allen verschärften Maßnahmen, die Ihre Fraktion fordert, wir der Sache nicht dienen, sondern, wenn der Konsens zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegeben ist, und das scheint mir so, nachdem kein privater Arbeitnehmer, kein Lehrling eine Beschwerde geführt hat, daß eigentlich das Verhältnis innerbetrieblich funktioniert. Wir sollten uns nicht im verstärkten Ausmaß in das innerbetriebliche Verhältnis einmengen. (Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „Das ist Angst um den Arbeitsplatz!“) Ich bitte darum, liebe Frau Kollegin Geltewa, und zwar deshalb, ich bin selbst schon 25 Jahre Arbeitnehmer, ich habe das Verhältnis in der Form immer so gepflogen. Ich bin daher 25 Jahre permanent beschäftigt. (Beifall bei der FPÖ. - 13.16 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (13.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn hier die Abgeordnete Bachmaier-Geltewa von seriösen Unternehmern spricht - Gott sei Dank gibt es noch solche -, dazu ein offenes Wort:

Die Mehrzahl der Unternehmerinnen und Unternehmer sind seriös und anständig und tragen Sorge. Und das muß auch hier einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden. Man kann doch das nicht so formulieren, als wollte man sagen, die seien etwa in der Minderheit, zum einen.

Zum anderen darf ich Ihnen eigentlich gratulieren, denn Sie beklagen zwar, daß die Bezirksverwaltungsbehörden zuwenig an Strafen eingehoben hätten, entgegen den Anzeigen des Arbeitsinspektorates. In Wirklichkeit waren es dann nach Ihren Aussagen 1989 13,7 Millionen, 1990 20,3, 1991 27,6. Gäbe es diese Gesetze in dieser Form nicht, dann hätte wahrscheinlich

die Bezirksverwaltungsbehörde jedenfalls nicht Millionen einnehmen können. Auch von dieser Seite muß man sagen, und das ist natürlich ein Betrag, den Sie als zu niedrig empfinden. Ich darf Ihnen aber sagen, daß natürlich diese ausgesprochenen Strafen den Betrieben schon weh tun - ein offenes Wort. Mir ist aus unserem Heimatbezirk ein einziger Betrieb bekannt, ein Gastronomiebetrieb, der sollte 300.000 Schilling bezahlen. Das würde für diesen Betrieb bedeuten, drei Jahre hindurch zu arbeiten, damit der Gewinn mit der Strafe, nämlich rund 100.000 Schilling Reingewinn pro Jahr, gleichgesetzt werden kann. Ich bin selbstverständlich für diese Vorschriften, ich bin auch für deren Einhaltung, ich bin für die Bestrafung, aber nicht für grenzenlose Bestrafung. Und das spricht dann auch für jene Beamten in unseren Bezirksverwaltungsbehörden, die Gott sei Dank noch kraft Gesetzes, und immer im Sinne des Gesetzes, auch hier noch Menschlichkeit walten lassen. Keinesfalls kann es so sein, daß man sagt, das ist zuwenig, noch immer zuwenig, und wir müssen noch mehr fordern.

Zum anderen ist der Bereich der Gastronomie angesprochen worden. Es ist auch verständlich, daß es gerade dort am häufigsten zu Gesetzesübertretungen kommt. Keine Sparte ist so gefährdet, und nach meiner Information soll es in der Industrie überhaupt dazu nicht kommen, im Gewerbe in den seltensten Fällen, und im Handel kaum, und in der Gastronomie eben schon einmal auf Grund der langen Offenhaltezeiten, auf Grund des Umstandes, daß eben die Gastronomiebetriebe auch Samstag und Sonntag einen Gästeansturm bewältigen müssen. Dennoch sei eines gesagt: Selbstverständlich sind diese geltenden Vorschriften einzuhalten. Und wenn hier auch eine steirische Zeitung übertreibt und in einem Artikel gleich von Amtsmißbrauch spricht, weil es in dem Fall um die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geht, und ich kenne den Strafreferenten persönlich. Soweit ich ihn kenne und soweit es mir bekannt ist, handelt es sich hier um unbescholtene Leute, und wenn ihm Amtsmißbrauch unterstellt wird, dann muß ihm bitte aber auch Absicht und Vorsätzlichkeit nachgewiesen werden, ansonsten ist diese Formulierung jedenfalls nicht zutreffend. Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt mir sehr viel daran, das Licht der steirischen Wirtschaft hier nicht unter den Scheffel zu stellen und hier nicht Pauschalanschuldigungen gelten zu lassen, sondern all jene hervorzuheben, die trotz dieses Vorschriftenschungels bemüht sind, tatsächlich diese Vorschriften im Interesse der Mitarbeiter einzuhalten, um dort sie auch damit zu motivieren, aber nicht zuletzt auch im Interesse des Betriebes und nicht zu allerletzt im Interesse des Ansehens der kleinen und der mittleren Betriebe in unserer Steiermark. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. - 13.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (13.21 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich dem Kollegen Weilharter zugehört habe, so meine ich, wir befinden uns in einem Land, wo der Himmel voller Geigen hängt. Es gibt keine Durch-

brechung gesetzlicher Bestimmungen. Ich glaube dir schon, lieber Kollege Weilharter, daß du in deiner Tätigkeit, wo du an keine bestimmte Arbeitszeit, an kein Arbeitsmittel und an keinen Arbeitsplatz gebunden bist, keinerlei Durchbrechung deiner Arbeitstätigkeit oder Arbeitszeit oder sonstiger Auflagen hast, weil es natürlich für dich leicht ist. Ich sage es dir nur deswegen, weil es natürlich für dich in dieser Frage sehr einfach geworden ist, persönlich zu argumentieren.

Meine Damen und Herren, die Tatsache ist, daß sich die größten Problematiken in jenen Bereichen ergeben, wo Lehrlinge einerseits tätig sind, und – der Kollege Purr hat es schon angeführt – natürlich im Gastgewerbe. Im Gastgewerbe ist die Durchbrechung jener Angelegenheiten verhältnismäßig einfach. Und wer wie wir tagtäglich mit den Menschen, die bei uns vorsprechen, Kontakt hat, vertraut ist und sich die Klagen anhören muß, der weiß, was hier wirklich geschieht und welche Durchbrechungen es sind, und die Kollegin Dr. Bachmaier hat ja bereits den Prozentsatz der Befragten angeführt. Das ist nicht Jux und Tollerei, und die jungen Leute bitte lügen nicht, das darf man ihnen nicht unterstellen, sondern sie haben so entsprechend geantwortet, wie es ihnen wirklich geht. Und darum geht es im Endeffekt bei dieser Feststellung, daß es ja, lieber Kollege Purr, in allen Ehren, was du gesagt hast, ich glaube auch, daß die Mehrheit der Unternehmer sehr anständig ist und damit ja nicht in den Hinterhalt kommen soll, aber verzeihe bitte, wenn ich sage, Strafen müssen weh tun, sonst brauche ich sie nicht verhängen. (Abg. Purr: „Das tun sie sicher!“) Erstens einmal, ich brauche Strafen nicht verhängen, wenn sie nicht weh tun, denn ansonsten wird überlegt, ob nicht die oftmalige Übertretung billiger ist als die Strafe, und es verleitet zur Übertretung. Ob das nötige Augenmaß in manchen Strafen eingehalten wird, ist für mich schwierig zu beurteilen. Ich glaube aber, daß grundsätzlich bei der Verhängung von Strafen schon mit Augenmaß vorgegangen wird.

Es gibt natürlich Einzelfälle, und es muß sich um einen solchen Fall handeln, den du zitiert hast, der oftmals diese Bestimmungen durchbrochen hat, und dem, lieber Freund Purr, muß man abgewöhnen zu sagen, das ist ein Kavaliersdelikt. (Abg. Purr: „300.000 Schilling sind für einen kleinen Betrieb in jedem Fall zuviel!“) Kollege Purr, bitte, darf ich dir noch einmal sagen, was ich gemeint habe? Die Höhe der Strafe mit 300.000 Schilling findet nicht beim ersten, nicht beim zweiten und nicht beim dritten Mal statt, sondern es muß oftmals bestraft worden sein, damit er diese Höchststrafe irgendwann einmal erhält. Und wenn das bitte das Maß der Dinge ist, daß der oftmals bestraft werden muß, daß er dann nicht die Höchststrafe bekommt, dann verstehe ich uns selber nicht mehr. Denn Dauerdurchbrecher von gesetzlichen Bestimmungen gehören bestraft, und zwar so, daß sie es auch spüren. Wenn man dem 10.000 Schilling, als Strafe aufbrummt, dann bezahlt der die 10.000 Schilling und das nächste Mal durchbricht er die Geschichte wieder. Daher muß es also in dieser Höhe sein, und ich bitte das auch so zu sehen und so zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem bitte ich, unserem Antrag, unserem Beschlußantrag, den wir eingebracht haben, doch zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.25 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (13.25 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf gleich sagen, daß wir keine Veranlassung sehen, diesem Beschlußantrag zuzustimmen, aus zwei Gründen:

Erstens: Der im ersten Absatz formulierten Dienstaufsichtspflicht wird und ist nachgekommen worden.

Zweitens: Die Schulungen, die im zweiten Absatz gefordert sind, finden bereits statt und sind daher ebenso wie der erste Absatz nicht erforderlich, eigens zu beschließen.

Drittens: Der Einzelfall in einer Bezirkshauptmannschaft, sie wurde genannt – Deutschlandsberg –, ist im Sinne auch über Anweisung des zuständigen Landesregierungsmitglieds so erledigt worden, daß in Arbeitnehmerschutzsachen nunmehr ausnahmslos dem Referatsleiter Dr. Bauer die Akten vorzulegen sind, und daher auch eine individuelle Handhabung, die nicht ganz den Gesetzen entsprechen hätte können, will ich gar nicht beurteilen, von einem übergeordneten Juristen nunmehr jeweils an Hand der Sachlage überprüft wird.

Das heißt also, wir haben keine Veranlassung, an der Dienstaufsichtspflicht Kritik zu üben, wir haben keine Veranlassung, zusätzliche Schulungen zu fordern, und werden daher diesem Antrag nicht zustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.27 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ. Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag des Herrn Berichterstatters abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ. Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die Minderheit.

Der Antrag ist nicht angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 50 Millionen Schilling zugunsten des Ansatzes 5/426005, Flüchtlingshilfe.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (13.29 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auf Grund der extrem hohen Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung sowie hoher Krankenhilfekosten der derzeit rund 3750 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und der angelaufenen finanzkraftbedingten Rechnungsrückstände aus den Monaten November und Dezember 1992 sind die für das Jahr 1993 bereitgestellten Mittel in Höhe von 9 Millionen Schilling aufgebraucht. Für den weiteren Finanzbedarf für sechs Monate sollen Mittel in Höhe von 50 Millionen Schilling bewilligt werden. Nach Vertragsabschluß mit dem Bund sollen von diesen zwei Drittel an das Land refundiert werden.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag: Für Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingshilfe wird die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen im Gesamtbetrag von 50 Millionen Schilling genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (13.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über den selbständigen Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 541/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 19, betreffend Prüfung aller Kammern hinsichtlich der Verwendung der vom Land Steiermark gewährten Subventionen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (13.30 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Anlässlich dieser Beratung hat der Kontroll-Ausschuß gemäß Paragraph 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einstimmig nachstehenden Beschluß – selbständigen Antrag –, Einl.-Zahl 541/1, gefaßt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei Zuwendungen an Kammern im Sinne des Berichtes des Landesrechnungshofes Nr. 19, betreffend Prüfung aller Kammern hinsichtlich der Verwendung der vom Land Steiermark gewährten Subventionen, eine Zweckwidmung vorzunehmen und spezielle Verwendungsnachweise zu verlangen, damit den immer wiederkehrend aufgestellten Behauptungen von Parteienfinanzierungen wirkungsvoll begegnet werden kann.

Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses um Annahme. (13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Kaufmann (13.31 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich kann und werde den Bericht des Landesrechnungshofes nicht wortlos zur Kenntnis nehmen. Es gibt

einfach zu viele Punkte, die man aufzählen muß, und es ist zu schade, diese hier nicht zu erwähnen. Es gibt zu viele Punkte, die den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes nicht entsprechen, und ich darf auch sagen, es gibt zu viele Punkte, bei denen es ein ziemliches Durcheinander gibt. So werden zum Beispiel Förderungsmittel des Landes für andere Förderungssparten als ursprünglich genehmigt verwendet. Das sieht dann so aus, daß zum Beispiel Tabakförderungsmittel zur Abstützung des Krenabsatzes verwendet werden oder Almerhaltungsbeiträge für die Erstellung eines Bergweinkatasters.

Es gibt eine Förderung des Landes für Hofaufschließungswege. Das Land fördert nicht nur diese Aufschließungswege, es ersetzt auch komplett die Personalkosten für jene Kammerbediensteten, die diese Arbeit ausführen. Die Förderungs- und Bauabwicklung liegt allein bei der Landwirtschaftskammer. Die Kammer stellt für diese Arbeit und für die Abgeltung ihrer Tätigkeit einen Kilometersatz und einen Prozentsatz der Baukosten in Rechnung.

Dadurch, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt es zu einer zusätzlichen Kammerförderung in der Höhe von jährlich 2 bis 2,2 Millionen Schilling. Das entspricht im Prüfungszeitraum von zehn Jahren immerhin einer zusätzlichen Kammerförderung, die im Budget gar nicht aufscheint, von rund 22 Millionen Schilling. Werden innerhalb eines Jahres gewisse Förderungsmittel nicht verbraucht, werden sie auf das nächste Jahr übertragen. So scheinen zum Beispiel für das Direktförderungsprogramm für Grenzlandbetriebe und für Kleinbauern 7 Millionen Schilling im Rechnungsabschluß als Förderung auf, ausbezahlt wurden aber nur 4,5 Millionen Schilling an die Bauern. So kann man auch Politik machen. Es ist unseriös, den Bauern zu sagen, soviel bekommt ihr, dabei stimmt die Summe mit dem Rechnungsabschluß überhaupt nicht überein. Es gibt landwirtschaftliche Förderungsmittel, die den Umweg über die Kammer nehmen müssen, ohne daß dem Land Steiermark ein Nachweis über die Mittelverwendung erbracht werden muß, so bei der Förderung des Landeskontrollverbandes und bei den Förderungen der Maschinenringe. Es gibt keinen Grund dafür, warum sie den Umweg über die Kammer nehmen müssen. Nach der gegenwärtigen rechtlichen Situation hat der Landesrechnungshof keine Möglichkeiten, diese beiden Stellen zu überprüfen. Bei einer Förderungssumme von rund 50 Millionen Schilling erscheint uns dies äußerst bedenklich, handelt es sich doch um öffentliche Gelder.

Als Resümee zu diesem Landesrechnungshofbericht kann ich zur Förderabwicklung insgesamt nur sagen, und das kommt auch im Bericht mehrmals zum Ausdruck, daß es wenig Transparenz gibt, daß die Förderungsabwicklung sehr umständlich ist und, wenn wir an die Personalkosten denken, daß sie sehr teuer ist. Im Prüfungszeitraum von zehn Jahren wurden 1,9 Milliarden Schilling an Landesförderungsmitteln ausgegeben. Dem gegenüber stehen Kosten für Personalaufwand der Landwirtschaftskammer von 1,2 Milliarden Schilling – 1,9 Milliarden Schilling Förderungsmittel, Personalkosten 1,2 Milliarden. Die Verwaltungskosten stehen oft in keiner Relation zur Förderung. Ich denke hier an die Betriebshilfeförderung, wo die Verwaltungskosten 34,14 Prozent ausmachen. Als Ver-

gleich dazu: Bei einer Privatversicherung, zum Beispiel für Pkw, machen die Verwaltungskosten rund 7 Prozent aus – bei dieser Förderung 34,14 Prozent. Die Forderung, die Landesmittel ohne teure Umwege direkt zum Bauern zu bringen, wird mit diesem Rechnungshofbericht nur bestätigt. Nur, und es tut mir leid, daß der zuständige Landesrat nicht hier ist, diese Forderung an den zuständigen Referenten, Landesrat Pörtl, die Landwirtschaftsförderung umzuändern, wird seit einem halben Jahr blockiert. Die letzten Parteienverhandlungen zum Landwirtschaftsförderungsgesetz waren im Oktober des vorigen Jahres. Seit einem halben Jahr gibt es keine Parteienverhandlungen mehr. Ich möchte den Herrn Landesrat, und ich hoffe, daß es ihm ausgerichtet wird, von dieser Stelle aus aufordern – (Abg. Riebenbauer: „Das war schon gestern im ‚Kritischen Bauern!‘“) hat er die Zeitung schon bekommen? Ich möchte es aber von dieser Stelle aus trotzdem machen –, daß er endlich die Verhandlungen zum Landwirtschaftsförderungsgesetz wieder aufnimmt. Ich meine, daß es vielleicht für euch komisch ist, für die Bauern draußen ist es sicher nicht komisch. Die Zeiten werden für diese immer schwieriger. Es werden ihnen Mittel vorgerechnet, die sie nie kriegen. Also, meiner Meinung nach wäre es dringend notwendig, endlich die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.37 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (13.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie schon gesagt, es liegt uns ein Bericht des Landesrechnungshofes über alle Kammern vor und der über vom Land gewährten Subventionen. Es haben Beiträge erhalten die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark und die Steiermärkische Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft. Die Prüfung ist darüber erfolgt, welche Mittel sind wo eingesetzt worden. Keine Abteilung des Landes konnte konkret Auskunft darüber erteilen, welche Mittel den einzelnen Kammern zugeflossen sind. Dem Rechnungshof war es nicht möglich festzustellen, ob tatsächlich alle Subventionen und Förderungsmittel erfaßt wurden. Daher gibt es auch einen Vorschlag des Rechnungshofes, eine EDV-unterstützte Kombination der Personenkonten einzuführen, in dem Falle für jede Kammer. Bei der Handelskammer waren weder Aufzeichnungen der Handelskammer noch die Aufzeichnungen des Landes geeignet, gesicherte Aussagen darüber zu machen, ob die Vollständigkeit der Erfassung der Zuwendungen gegeben ist beziehungsweise eine betrags- und zeitfolgegemaße Abstimmung der erfaßten Zuwendungen gegeben ist. Eines hat sich herausgestellt, daß Arbeiterkammer und Handelskammer 4 Millionen Schilling zu gleichen Teilen erhalten haben ohne speziellen Verwendungsnachweis, und nach der Gepflogenheit des Landes ist es notwendig, daß jeder Abfluß von Geldern aus öffentlich-

rechtlichen Haushalten mit Begründungen und Zweckwidmungen zu verbinden ist, so daß er auch in der Öffentlichkeit vertretbar erscheint. Dies ist nicht geschehen, und der Rechnungshof hat darüber hinaus festgestellt, daß eine Forderung nach einer Zweckwidmung angebracht wäre. Er hat das sehr diplomatisch ausgedrückt, indem er gemeint hat, eine Zweckwidmung ist vorzunehmen und spezielle Verwendungsnachweise zu verlangen, damit den immer wiederkehrenden aufgestellten Behauptungen von Parteienfinanzierungen wirkungsvoll begegnet werden kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn kein Verwendungsnachweis und keine Zweckwidmung verlangt sind, dann kann ja derjenige tun und lassen was er mag. Es ist daher wirklich nicht ausgeschlossen, daß das eine Parteienfinanzierung war. Und wenn es so war, dann ist es ein Skandal. Wir haben verschiedenste Ausführungen, wer wieviel bekommen hat über die Arbeiterkammer. Verschiedenste Teile waren nicht zu finden, auch im Budget nicht zu finden, und der Landesrechnungshof hat sie auch nicht gefunden. 3 Millionen waren so gut versteckt, daß sie im Rechnungsabschluß des Landes auch nicht zu finden waren. Die Landeskammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft wird ja auch bezuschußt vom Land her, und bei immer mehr sinkenden Mitgliedszahlen steigt aber trotzdem der Zuschuß. Hier wurde auch dem Verwendungsnachweis nicht zur Gänze nachgekommen. Eines muß man feststellen, daß binnen weniger Jahre 22 Millionen Schilling als Rücklage angehäuft werden konnten. Hier gibt es wirklich gute, beste Förderungsmöglichkeiten, um nicht zu sagen, daß dies ein Privilegienparadies ist für jene, die hier in dieser Kammer Mitglieder sind. Eines steht fest, das Land macht Schulden, und dort wird das Geld auf die hohe Kante gelegt. Das ist nicht gut, und das soll auch nicht weiter so bleiben. Es wäre überlegenswert, richtig und notwendig, nur so viele Subventionen auch zu verteilen, wie sie benötigt werden. Ein Anhäufen von Geldern ist sicherlich nicht gerechtfertigt.

Der Landesrechnungshof hat auch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft geprüft, hat festgestellt, daß alle Mittel der Landwirtschaft zugeflossen sind. Was er aber nicht prüfen konnte, war, ob die Mittel auch gerecht verteilt wurden. Und das ist der Stein des Anstoßes. Sind wir uns ehrlich, die Möglichkeit, jemandem etwas Gutes zu tun, wurde seitens der doch von der ÖVP dominierten Landeskammer sehr gut genutzt. 500 Bedienstete waren eingesetzt, um hier die Betreuung der Förderungswerber durchzuführen. Der Bericht sagt, die Förderungsmittel der Kammer stimmten nicht immer mit denen des Landes überein, weil hier auf haushaltsrechtliche Vorschriften des Landes auch nicht Rücksicht genommen wurde. Zum Beispiel nur zu erwähnen: die Tabakanbauförderungsmittel wurden zur Erstellung des Weinbaukatasters verwendet und eigentlich nie korrigiert. Die Frau Kollegin Kaufmann hat schon über die Hofaufschließungswege gesprochen. Förderungen und die Bauabwicklung waren ja in der Hand der Landeslandwirtschaftskammer, und sie hatte ja selbst einen Bauhof, und diese Tätigkeit der Trassierung und Baukontrollenprojektion ließ man sich noch zusätzlich abgelten. Die Frage ist, ob nicht eigentlich von sich aus die Kammer sagen müßte, wir geben das Geld dem Land zurück,

das wir hier unrechtmäßig kassiert haben. Du dürftest recht haben.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Bauhof, von dem nämlich in dem Bericht noch nichts drinnensteht, worüber es aber einen Landesrechnungshofbericht gibt, der schon etwas älter ist, wo es heißt, man sollte diese Dinge alle verkaufen, der wurde in einer Nacht- und Nebelaktion verkauft an einen ehemaligen Angestellten. Er war ja am Anfang sehr gut und hat sehr viel für die Bauern gebracht, aber die Bürokratie hat ihn faktisch in den letzten Jahren umgebracht. Der Treibstoff mußte zur Verfügung gestellt werden, dann noch Verköstigungen für die Leute, und trotzdem war der Einsatz dieser Geräte im Verhältnis zu den privaten zu teuer. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Illustration hatte dieser Bauhof 14 Crader gehabt, und da gab es immer die Craderaktionen. Heute, nachdem der Bauhof verkauft ist an die ehemaligen Mitarbeiter, ist die Frage, wie schaut es denn heute aus? Heute hat ein Privater in dem Sinne keine Chance. Hier ist es auch, glaube ich, von Haus aus abgedeckt, daß dort – wie gesagt – diese alten Maschinen eingesetzt werden. Ich habe den Verdacht, daß das so gemacht wurde, damit ja keiner in die Bücher hineinschauen kann, daß man hier unter Umständen vielleicht ein bißchen etwas nachvollziehen kann.

Dann gibt es in diesem Bericht natürlich auch einen Bericht über die Betriebshilfe. Der Abrechnungsvorgang über Verwaltungskosten hat sich immer mehr gesteigert von 1980 11,86 Prozent auf 34,14 Prozent im Jahre 1988. Auch das ist ein Beispiel, wie hier die Bürokratie im Kammerbetrieb zugeschlagen hat. Und eines ist aber auch klar, daß bei dieser Betriebshilfe der Aufteilungsschlüssel nicht immer erkennbar war, daß es nach Aussagen der Leute keinen einheitlichen Schlüssel gibt und daß es mit den Zuschüssen der Sozialversicherung immer lange Wartezeiten gegeben hat. Bei den Maschinenringen heißt es zwar, die Weitergabe der Mittel des Landes an die örtlichen Maschinenringe konnte lückenlos nachvollzogen werden, aber hier ist ja auch immer die Frage der Gerechtigkeit. Und gerade auf diesem Sektor muß man fragen, wo ist sie, diese Gerechtigkeit? Unsere Kammerobmänner, die wissen das natürlich schon. Die wissen, wie die Gerechtigkeit am besten da ist. Man tut ja alles, wenn man dann hört, daß ein Maschinenring, nur weil er keinen Vollbeschäftigten anstellen wollte, weil er auch gesagt hat, wir sparen, oder weil die Mitgliedsbeiträge nicht angehoben wurden und ein Großteil der Mitglieder in der Jahreshauptversammlung oder Generalversammlung nicht zugestimmt hat, daß man einfach den Maschinenring ausgeschlossen hat aus der Kammer und praktisch keine Förderungsmittel mehr ausgibt, das sind natürlich schon Fragen und Tatsachen, wo man fragen muß, wo ist diese Gerechtigkeit, und wie wird diese praktisch beurteilt, wenn andere Maschinenringe zum Beispiel bei einem Verrechnungswert von 3 Millionen Gesamtentschädigung für den Geschäftsführer 273.000 Schilling zahlen? Nur als Beispiel, es gibt ja andere auch. Und wenn dann einer, weil er mit einem Verrechnungswert von 1,5 Millionen nur 23.000 Schilling als Geschäftsführer Entschädigung zahlt, daß man da hier die Leute unter Druck setzt und sagt, wenn ihr nicht so tut, wie wir es wollen, dann – (Abg. Kowald: „Erzähle

die ganze Wahrheit!“) Ja, so war es ja! (Abg. Kowald: „Erzähle die Wahrheit!“) Ja, du kennst eh genau die Gerechtigkeit dort. Du weißt ja genau Bescheid, wie das war und wie man praktisch den Herrschaften den Riegel vorgeschoben hat und sie vor die Tür gesetzt hat, wenn man nicht mehr wollte. Schau hin, diese Dinge liegen ja alle vor, du kennst sie ja so. Ich brauche dir ja nichts sagen.

Du weißt, wie es mit den Tatsachen ist, und du kennst ja auch deinen Mitstreiter, den ÖVP-Vizebürgermeister Kürbisch, Bauernkammerobmannstellvertreter, Sulmregulierungsobmann – (Abg. Kowald: „Er hat viel getan!“) Ja, es ist ein Multi als Obmann der Zusammenlegung. Er hat es geschafft, daß er eine zusätzliche Förderung für seinen Bereich bekommt. Die anderen sind leer ausgegangen. Wenn einer kein Schwarzer war, dann hat er nichts bekommen. (Abg. Kowald: „Erzähle von der Maschinenringförderung die Wahrheit!“) Und wenn du dann fragst, wie ist denn das, warum kriegt der alle Förderungen und der andere keine, dann heißt es, ja, jeder Kammerobmann hat seinen Bereich, wo er gewisse Betriebe EG-fähig macht. Die Frage ist, was ist denn EG-fähig? (Abg. Weilharter: „Bauernbund!“) Und wo sind da die Richtlinien, die da so gerecht verteilt werden? Da würde ein bißchen Objektivierung hineingehören. (Abg. Kowald: „Dein Freund redet dort anders!“) Schau, ich will dir ja noch etwas sagen. Ich habe hier eine schriftliche Geschichte, die ganz genau aufzeigt, wie die Auffassung der Gerechtigkeit ist, verstehst? Wie die Förderung von Parteigünstlingen wirklich stattfindet. Ich muß euch ganz ehrlich sagen, da gab es die Möglichkeit, für den Wasseranschluß eine Förderung zu erreichen, aber nur für Besondere. Nur für Leute, die wirklich ganz engen Kontakt gehabt haben, es waren zehn. Die drei, die nicht so gute ÖVPLer waren, die sind getröstet worden, und die haben dann dieses Schreiben bekommen. Paß auf, jetzt muß ich dir das vorlesen: „Sehr geehrte Familie! Sie haben im Herbst 1992 einen Antrag auf Förderung der Anschlußkosten an das öffentliche Wassernetz gestellt.

Dieser Antrag wurde zu Unrecht gestellt, da wir keine Anschlüsse an öffentliche Wasserleitungen fördern“. Dann geht es weiter: „Es wurde lediglich im Jahre 1990 eine Ausnahmegenehmigung für jene Bauern Ihrer Gemeinde von Herrn Kürbisch erwirkt, die damals angeschlossen haben. Aus dieser Ausnahmegenehmigung vom Jahre 1990 abzuleiten, daß diese auch für 1992 gelte, war falsch. Deshalb müssen wir Ihnen leider mitteilen, daß sich der Hauptausschuß der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark mit 22 der gestellten Anträge von 33 Bauern Ihrer Gemeinde befaßt und leider für eine Ablehnung der Förderung aussprach.“ Jetzt muß ich natürlich schon fragen: Wie ist das? Der eine kriegt das, weil er ein guter Freund vom Obmann ist. Er selber organisiert sich das für sich selber, und die, die noch nicht dabei sind, kriegen nix. Und da muß man einmal fragen, wo ist die Gerechtigkeit? Da gehört mehr Gerechtigkeit her. Das ist praktisch die Anforderung an alle, daß hier in diesem Bereich mehr Gerechtigkeit einzieht. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 13.53 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Peinhaupt (13.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf vielleicht gleich eingangs etwas richtigstellen: Wir diskutieren hier nicht den Bericht Nr. 23, sondern den Bericht Nr. 19, der die Subventionen an die Kammer betrifft. Freilich lassen sich Subventionen und Förderungen nicht immer so ganz auseinanderhalten, denn die Förderungen sind im Augenblick ja nicht durchführbar, wenn es keine Subventionen gäbe. Ich darf vielleicht einen kurzen Überblick geben, was im Bericht steht, daß im Jahr 1990 zum Beispiel 390,3 Millionen Schilling an Subventionen und Förderungen vom Land an die Landwirtschaftskammer gegangen sind. Die Subventionen, die ja Mittel sind, die vorwiegend in der Kammer verbleiben und auch zum administrativen Aufwand benötigt werden, sind in der Höhe von 147,2 Millionen ausgeschüttet worden. Man rechne sich jetzt die Differenz aus und sieht, daß 243,1 Millionen Schilling übriggeblieben sind für die landwirtschaftliche Förderung. Und sehe ich das jetzt in einem prozentuellen Verhältnis zueinander, so muß ich doch sagen, daß 40 Prozent in die Subvention hineinfließen werden und 60 Prozent in die Förderung. Aber bei dieser Gelegenheit fällt mir ein neueres Beispiel ein: In einer der letzten Diskussionen ist man großartig an die Bevölkerung herangetreten und hat gesagt, wir haben unsere Direktförderungen aufgestockt auf 448 Millionen Schilling. Was wollt ihr denn eigentlich, ihr Bauern? Auf der anderen Seite, das wurde allerdings nicht gesagt, muß man sagen, daß der Kammerbetrieb ja auch 424,1 Millionen Schilling kostet. Man müßte dann nämlich auch einen Vergleich aus der Praxis anstellen. Ich als normaler Bauer gehe natürlich in den landwirtschaftlichen Bereich: Wenn mein Traktor gleich viel Öl braucht wie Diesel, dann stellt sich für mich natürlich die Frage der Wirtschaftlichkeit. Diese Frage sollte sich auch der politischen Verantwortung über diese Mittel stellen. Aber hier fällt mir ein, daß auch in einer Diskussion der Betriebsrat der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in einer Resolution reagiert hat, ein Betriebsrat der Personalvertretung, der ja zur Gänze Pflichtmitglied der Landarbeiterkammer ist, und wir wissen ja auch, daß es in der Landarbeiterkammer noch immer zinsenlose Kredite und Darlehen gibt. Ich möchte eines sagen, das, was ich jetzt sage, ist kein Angriff gegen die Beamten: Die Beamten, die in der Landwirtschaftskammer sitzen, sind sicherlich ganz hervorragende Fachkräfte, die sich aber nur in einem ihnen erlaubten Rahmen bewegen dürfen und ja nicht darüber hinausschauen und sich wirklich entwickeln dürfen. In dieser Resolution wird festgestellt, daß die Abgeordneten sich überhaupt einen ersten Überblick über die Situation verschaffen sollten. Denn die Behauptung, daß 550 Mitarbeiter mit der Abwicklung einiger Förderungsmillionen, wie sie ins Lächerliche gezogen worden ist, betraut sind, ist ja nun wirklich von der Hand zu weisen, und wie, und jetzt greife ich auf den Bericht Nr. 23 zurück, dort ja auch sehr eindeutig zu lesen ist, daß in den letzten Jahren zigtausend Förderungsfälle abgewickelt wurden, wovon im Schnitt, und als Schnitt beziehe ich mich auf das Jahr, 500 Bedienstete dafür eingesetzt waren. Man stellt auch wieder zur Diskussion, daß Beratung und Förderung zusammengehören und untrennbar miteinander verbunden sind. Ich glaube, einen größeren

wirtschaftlichen Blödsinn, entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck, den gibt es fast nicht mehr. Denn Beratung und Förderung, das müßten zwei verschiedene Geleise sein, zwei verschiedene Institutionen, die sich in der Erreichung des Gesamtzieles natürlich ergänzen. (Abg. Riebenbauer: „Wenn ich aufbaue, muß ich wissen, wie ich finanziere!“)

Schauen Sie, wenn Sie gerade das Beispiel hernehmen, Kollege Riebenbauer, dann muß ich Ihnen eines sagen: Wenn Sie heute in der Privatwirtschaft tätig sind und eine Bündelversicherung abschließen, werden Sie, um einen Versicherungsschutz – einen Rechtsschutz – zu erhalten, auch nicht bei der gleichen Versicherung diese Rechtsschutzversicherung abschließen. Genau das gleiche könnten wir hier auf die Landwirtschaftskammer beziehen. Aber das, was mich ganz besonders ärgert, in dieser Resolution wird auch noch die Frage gestellt und aufgeworfen, daß Beratung und Förderung die Information sind und daß diese Abgeordneten, und zwischen den Zeilen war ja zu lesen, daß diese „wilden Abgeordneten“ die Bauern uninformiert sterben lassen wollen. Schauen wir zurück auf die letzten 20 Jahre. Dort war es ein informiertes Sterben der Bauern. Ich nehme nur her die Monomaiskultur. Ich nehme her, wie man die Schweinezucht in der Untersteiermark gefördert hat, und jetzt fällt einem das Gülleproblem auf den Kopf. Ich nehme her die Meterpflanzung im Forst. Ich nehme her die Ökostreifen, die man damals gefördert hat, damit man sie gerodet hat. Heute fördert man das gleiche, damit man es wieder zustandebringt. Man legt heute noch Wert auf die Produktionsstützung und weiß ganz genau, daß bei der Produktionsstützung einfach die Quantität auf Kosten der Qualität geht. Das ist ganz klar, und der Wunsch und der Ruf des Konsumenten nach qualitativ hochstehenden landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln ist ja nach wie vor gegeben. Man hat uns auch aufgefordert, die Arbeitsleistungen der Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer zu studieren, denn es werden dort seit neuestem die Arbeitszeiten mittels Stechuhrn kontrolliert. Ich muß aber eines ganz ehrlich sagen, das finde ich als einen schlechten Witz, denn der Kampf gegen die Stechuhr sollte doch zum Kampf für den Bauern werden. Es ist ja auch letztendlich so, daß man uns vorgeworfen hat, daß wir einmal an einem 10- bis 12-Stunden-Außendiensttag eines Landwirtschaftskammerbediensteten teilnehmen sollten. Diese Herren kennen den „Grünen Bericht“ nicht, denn dort verdient eine Familienarbeitskraft am Bauernhof 14.000 Schilling und muß dafür zwölfdreiviertel Stunden am Tag, und das 365 Tage im Jahr, arbeiten. Und wenn man auch sagt, daß diese Mitarbeiter so wenig Zeit haben, weil sie eben soviel im Außendienst tätig sind, dann dürfte es aber auch nicht sein, daß gerade diese Mitarbeiter Beratungstätigkeiten in der AMF haben, daß diese Mitarbeiter eine Firma namens Agrarservice betreiben, daß diese Mitarbeiter gewissen privaten oder außerlandwirtschaftlichen Berufen auch noch nachkommen. Es ist auch noch eingegangen worden auf die Arbeitsbedingungen in einem 16-Quadratmeter-Büro. Die Arbeitsbedingungen auf einem Bergbauernhof der Zone III oder IV sind sicherlich nicht besser und gehen vor allem ohne Kaffeeküche ab. Es wird auch noch die Behauptung aufgestellt, daß sich diese Abgeordneten genaue Unterlagen beschaffen sollen, damit sie die

Tragweite ihrer Aussagen auch einstufen können. Ich glaube, das haben wir letztendlich auch mit dem Bericht Nr. 19. Denn man muß ergänzend dazu ja sagen, daß auch noch Bundeszuschüsse in das Land Steiermark fließen, die die Milliardenhöhe erreichen. Und hier haben wir schon wieder keine Einigung in der Vergabe der Förderungsmittel. Da geht nämlich die Rechtsabteilung 8 her und vergibt etwas, da geht der Bund her und vergibt etwas, da geht die Fachabteilung IIe her und vergibt etwas. Es ist ein totales Förderungssplittung. Es ist nicht mehr einzusehen, was wohin kommt. Ich glaube, das allein rechtfertigt ja den Ruf danach, daß man eine zentrale Förderungsstelle einrichtet, und zwar eine Förderungsstelle, die auch ihrer politischen Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, der das ja auch zu zahlen hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht ja nicht nur darum. Ich glaube, wenn man hergeht und sagt: „Landwirtschaft, ihr Bauern, versorgt euch selbst, da habt vom Budget einen Bröckchen, und macht damit, was ihr wollt.“ Damit erreichen wir genau das, daß wir uns weiter auf dem Wege der Isolationspolitik aus der Gesellschaft befinden. Wir müssen endlich damit anfangen, die Akzeptanz der Gesellschaft zu bekommen. Wir müssen damit anfangen, daß wir wieder den Schritt der Integration suchen. Das geht nur in ganzheitlichem Denken, nicht das Abkoppeln der Landwirtschaft, sondern Handel, Wirtschaft, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft müssen gemeinsam eine Einheit bilden, wollen wir weiter einen gesicherten Weg in die Zukunft gehen.

Der Paragraph 19 Absatz 1 und Absatz 2 des derzeit geltenden Landwirtschaftsförderungsgesetzes wird Ihnen wohl allen ein Begriff sein. Darin steht nämlich, daß die Förderungsagenden im Interesse der Zweckmäßigkeit, der Raschheit, der Einfachheit und der Sparsamkeit zu vergeben sind. Also Einfachheit, ich erspare mir die Zitate aus den Berichten, ist nicht gegeben, die Raschheit ebensowenig, die Zweckmäßigkeit, das können wir nicht überprüfen, denn der Bericht hat eines wirklich eindeutig gesagt, daß diese Mittel der Landwirtschaft zugute gekommen sind. Aber inwieweit und wie sie dort zweckmäßig verwendet worden sind, das hat uns auch dieser Bericht nicht sagen können. Da gehe ich darauf ein, daß in diesem Paragraph 19 Absatz 1 ja auch letztendlich die begleitende Kontrolle hinein gehört, und zwar gesetzlich hinein gehört, denn Sie, es sitzen viele von Ihnen in der Wirtschaft, Sie wissen genau, daß jede Förderung ohne Kontrolle eine wertlose Förderung ist, denn gerade im landwirtschaftlichen Bereich brauchen wir auch die Förderung als marktpolitisches Steuerungsinstrument. Das ist enorm viel wert. Und wenn ich das nicht kontrollieren kann, dann entgleitet mir diese Problematik.

Und das sehen wir bitte bei den Markenprogrammen, die einen Preisverlust haben nur auf Grund dessen – (Abg. Grillitsch: „Das ist eine Unterstellung!“) Du kannst nachher herausgehen und reden! (Abg. Grillitsch: „Das ist eine Unterstellung gegen die ganze Beamtenschaft!“) Ich habe die Beamtenschaft sehr wohl herausgehalten, denn ich bin überzeugt von diesen Leistungen. (Präsident Dr. Klausner: „Herr

Kollege Grillitsch, Ruhe bitte, am Wort ist der Kollege Peinhaupt!“) Danke.

Ich glaube sehr wohl, daß man auch da die Kontrolle machen muß. (Abg. Grillitsch: „Die wird auch gemacht!“) Und wenn der Herr Kollege Grillitsch sagt, daß diese Kontrolle ja ohnedies gemacht wird hinsichtlich der Zweckentsprechung, dann muß ich eines sagen, dann nehmen wir bitte her und schauen einmal in die Almerhaltung oder schauen die Mutterkuhhaltung an. Ich könnte hier Zahlen zitieren, aber, Kollege Grillitsch, ich werde das dann sagen. Ich sage das überall. (Abg. Grillitsch: „Ich werde die Zahlen vor den Bauern anführen!“) Aber eines muß man doch auch noch dazusagen, es wundert einen ja nicht, daß wir soviel Personalaufwand zur Abwicklung der Förderungen brauchen. (Landesrat Pörtl: „Wie kontrollierst du ohne Personal?“) Denn 44 verschiedene Förderungen, die unüberschaubar sind, bewirken natürlich einen dementsprechenden Förderungsaufwand und einen Verwaltungsaufwand. Ich persönlich frage mich, ob in Hinkunft die vom Land übertragenen Agenden im Sinne des Landwirtschaftsförderungsgesetzes überhaupt noch wahrgenommen werden können.

Ich darf daher abschließend, lieber Herr Landesrat, ich bin sehr froh, daß du da bist (Landesrat Pörtl: „Ich bin auch froh, daß ich da bin und das höre!“), dich in aller Form bitten, die Verhandlungen über das Landwirtschaftsförderungsgesetz – und da darf ich der Forderung von Monika Kaufmann auch einhergehen – möglichst bald abzuhalten und nicht die Flucht nach Brüssel anzutreten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 14.06 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Löcker (14.06 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Heute ist der Bericht des Rechnungshofes Nr. 19 zur Debatte – (Abg. Grillitsch: „Herbert, hier habe ich den Zettel mit dem, was du gesagt hast!“) Fritz, mach das mit dem Herbert aus – und auch des Kontroll-Ausschusses. Hier gibt es verschiedene Diskussionsbeiträge über die Kammerfinanzierung und Mutmaßungen von möglichen Parteienfinanzierungen. Und wenn hier gesagt wird, daß die Kammern unterstützt werden und daß der Verwendungszweck nicht nachweisbar ist, dann möchte ich vielleicht zuerst mit der Handelskammer beginnen. Ich weiß, daß die Handelskammer in der Steiermark auf freiwilliger Basis eine wesentlich größere Wirtschaftsförderung leistet als ihr umgekehrt vom Land an die Handelskammer abgegolten wird. Ich darf nur denken an die Dotierung der Kammer-Land-Kredite durch den Anteil der Handelskammer, an die Dotierung und Erhaltung der Berufsschulinternate im ganzen Land Steiermark durch die Handelskammer für ein Berufsschulwesen, das zum Pflichtschulwesen gehört, ich darf nur erinnern an das Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer, das ist das größte Bildungsunternehmen der Steiermark im Berufsbildungswege, und der Abgang dieses Wirtschaftsförderungsinstitutes wird von der Handelskammer freiwillig zum Beispiel im heurigen Jahr mit 90 Millionen subventioniert, mit

90 Millionen, und vieles mehr. Es wäre also umgekehrt sehr leicht für die Handelskammer nachzuweisen, daß das Land eigentlich mehr fördern müßte in Richtung Handelskammer als umgekehrt. Und ich will nicht sagen, daß Kammern sakrosankt sind und daß man sie nicht hinterfragen soll, aber man hat ja auch bei der Debatte gehört, daß gerade die Landwirtschaftskammer im Mittelpunkt der Kritik steht, eine Kammer, die durch eine Urabstimmung bei ihren Mitgliedern sich selbst bestätigen hat lassen und die überwiegend – und das muß man in einer Demokratie akzeptieren – von den Mitgliedern gutgeheißen wird. Wenn man jetzt ein derartiges Institut hinterfragt, dann hinterfragt man eigentlich auch demokratische Entscheidungsergebnisse. Man soll also die Kritik an Kammern nicht nur darauf begründen, ob man dort die Mehrheit oder die Minderheit hat, sondern auch auf Grund – wie es auch zum Teil geschieht, das muß ich zugeben – sachlicher Kriterien. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Berechtigt!“) Ich würde mir wünschen, daß also sowohl die Handelskammer als auch die Arbeiterkammer auch durch eine Urabstimmung bestätigt würden. Das würde sehr zur Autorität dieser Institutionen beitragen. Und was die versteckte Parteienfinanzierung betrifft, so darf ich sagen, daß seitens der Handelskammer, aber nicht aus Landesmitteln direkt (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Bist du nicht ein bißchen auf dem falschen Dampfer? Es ist mir um die freiwillige Mitgliedschaft gegangen, und nicht um die Abschaffung der Kammer!“) Lieber Wolf, ich darf dir etwas sagen. Das Thema freiwillige Mitgliedschaft ist ein Thema, über das man lange reden kann. Aber wir kennen auch in allen Bereichen sogenannte Trittbrettfahrer, die sehr wohl die Nutzen wahrnehmen wollen, die eine Vereinigung erreicht, aber beim Zuzahlen wieder weniger. Und hier ist es auch eine Frage der Solidarität.

Wenn man einerseits zum Beispiel über die Kammern schimpft, aber dann an einem Tag wie heute, wo der Hut brennt, wo es in der Wirtschaft rum geht, dann sofort nach den Sozialpartnern ruft, kommt und helft uns helfen, beides kann man halt nicht. Wenn man es braucht, aus dem Hut herausholen, und die übrige Zeit drauftreten. Das geht nicht. Da muß man sich überlegen, was man haben will. Ich habe schon eingangs gesagt, die Kammern sind nicht sakrosankt. Man kann sie hinterfragen, aber ich glaube, und eine gewisse Einsicht habe ich, daß die Kammern sich auch am freien Markt bewähren könnten, und vielleicht kommt es auch eines Tages soweit. Aber man soll noch einmal die Kammern nicht danach beurteilen, ob man die Mehrheit oder die Minderheit hat. Und das ist mir in deiner Wortmeldung irgendwie sehr subjektiv vorgekommen, wenn ich das sagen darf. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Ich habe kein Wort vom Abschaffen der Kammer gesagt!“) Ja, ja, aushungern ist auch eine Art von Abschaffen. Das ist auch möglich. Das kennen wir alle. Ich will also die Kammern nicht über Gebühr verteidigen. Aber es ist einfach so. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Ich habe nur gesagt, man soll dort die Mittel nicht anhäufen!“) Lieber Wolfgang, wir könnten ja eine Volksabstimmung machen, ob die Leute einverstanden sind, daß es noch weiterhin Abgeordnete in diesem Landtag gibt, und ihnen vorrechnen, was sie sich ersparen würden, wenn sie uns nach Hause schicken.

Vielleicht kommt da eine Mehrheit zusammen. Das können wir ja machen. Wir können vieles hinterfragen. Oder ob die Kinder in die Schule geschickt werden sollen und verschiedenes mehr. Wir können ja sehr vieles abschaffen. (Abg. Dr. Ebner: „Die Schulpflicht mit der Kammerpflicht zu vergleichen, ist auch weit hergeholt!“) Die Handelskammer ist das größte Berufsausbildungsinstitut der Steiermark. Das so nebenbei gesagt. Aber ich will es nicht vergleichen. (Abg. Dr. Ebner: „Gerade beim Wifi gibt es keine Zwangsmitgliedschaft!“) Diese wird angenommen, weil sie mit 90 Millionen Schilling im Jahr subventioniert wird, und diese 90 Millionen Schilling könnten nicht subventioniert werden, wenn nicht die Mitglieder das bezahlen würden. So schließt sich der Kreis – ganz einfach und durchsichtig. Und das muß man sich halt überlegen. Ich greife sogar das Thema Parteienfinanzierung auf, weil der freiheitliche Obmann des Kontroll-Ausschusses das in seinem Bericht drinnen hat. Es stimmt, daß von der Handelskammer, aber nicht aus direkten Landesgeldern, einiges Geld an die wahlwerbenden Gruppen refinanziert wird zur Schulung der Funktionäre, zur Vorbereitung der Wahl und zur Öffentlichkeitsarbeit. Das wäre dann sozusagen die Parteienunterstützung oder die Parteienförderung. Ich darf euch auch sagen, daß alle wahlwerbenden Gruppen beteiligt werden davon, und zwar nicht nur aliquot, wie sie vertreten sind, sondern daß die kleinen wahlwerbenden Gruppen, sprich Freier Wirtschaftsverband oder Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender, pro Wählerstimme einen höheren Anteil bekommen als die 80prozentige Gruppe des Österreichischen Wirtschaftsbundes. (Abg. Schinnerl: „Da gibt es einen Verwendungszweck, und woanders nicht!“) Das gibt es. Ich habe ja gesagt gegen Verwendungsvorlage. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Da sind wir ein bißchen auseinander!“) Jetzt sage mir, bist du der Meinung, daß die Kammer die Parteien finanziert, ja oder nein? Wenn du sagst ja, und in dem Antrag des Kontroll-Ausschusses steht derartiges drinnen, dann sage ich eben, was finanziert wird. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Ist es eine Interessengruppe oder nicht?“) Dann darf ich dir sagen, was finanziert wird. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Ich habe gesagt, wenn es Parteienfinanzierung ist, dann gehört es abgeschafft!“) Lieber Wolfgang, ich darf dir folgendes sagen: (Abg. Grillitsch: „Frage den Präsidenten Rader, was er mit der Parteienfinanzierung der FPÖ mitgemacht hat!“ – Präsident Mag. Rader: „Ich habe vor allem viel mitgemacht durch viele Zwischenrufe. Ich bitte jetzt den Herrn Abgeordneten, fortsetzen zu wollen!“) Um das Kapitel abzuschließen: Der Obmann des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender, den ich persönlich sehr schätze und mit dem ich überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten habe – an die Adresse der FPÖ gerichtet, wir haben deswegen wahrscheinlich keine Meinungsverschiedenheiten, weil wir unter den gleichen Umständen unser Brot verdienen müssen und die Realität der Praxis kennen –, sagt immer wieder zu mir, wann bekommen wir unser Geld, und wieso kriegen wir nicht mehr, obwohl er überdurchschnittlich für seine Stimmen das Geld bekommt. Und dieser Obmann ist im Vorstand Ihrer Partei. Ich nehme an, daß es wohl in der Partei eine so große Akkordanz gibt, daß man sich das absprechen will. Wenn man also hier immer Parteienfinanzierungen vermutet, dann

soll man das sagen, und dann soll man das auch dem Obmann des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender sagen. Dann läßt sich das alles abklären. Aber ich bin überzeugt davon, daß nichts Unrechtes geschehen ist und daß es eine demokratische Einrichtung ist und daß man die fördern kann, genauso wie die hier im Haus vertretenen Parteien auch ihre demokratische Förderung bekommen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 14.15 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Ing. Kaufmann.

Abg. Ing. Kaufmann (14.15 Uhr): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wenn man die Aufregung um die Kammer und die Diskussion um die Landwirtschaftskammer anhört, dann muß man hinterfragen, warum gibt es eigentlich die Aufregung? Die Aufregung vielleicht deshalb, weil sich die Bauern mit überwiegender Mehrheit für die Pflichtmitgliedschaft bei dieser Kammer ausgesprochen haben, oder vielleicht die Aufregung deshalb, weil diese Kammer sehr gut und effizient für die Bauern arbeitet und Unterstellungen, wie sie heute hier geäußert wurden, nicht stimmen, denn ich habe den Eindruck, daß teilweise die Vorredner keine Ahnung von der tatsächlichen Kammerarbeit haben und schon gar keine Ahnung von der Arbeit eines Funktionärs in der Kammer haben. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Aber ein bißchen Ahnung davon, was gerecht ist!“) Aber darauf, lieber Chibi, möchte ich noch später kommen.

Ich würde eines sagen. Wenn wir die Berichte Nr. 19 und 23 zusammen über die Landwirtschaftskammern diskutieren, dann ist sicherlich eines feststellbar: Die Kammer hat sich nach den Buchstaben des Gesetzes vielleicht manchemal nicht an die Richtlinien gehalten, wenn zum Beispiel Mittel, die für die Tabakförderung bereitgestellt wurden, dort nicht verwendet oder gebraucht wurden, für die Weinförderung verwendet wurden. Aber wir müssen auch eines sagen, liebe Herren Kollegen und liebe Kollegin:

Wenn wir auf der einen Seite kritisieren, daß in der Betriebshilfe die Abwicklung schon 34 Prozent Verwaltungsaufwand hat, und auf der anderen Seite fordern, daß mehr Verwaltung in die Kammer hineinkommen soll, dann stimmt etwas nicht in dieser Philosophie. Denn wir nehmen als Beispiel: Auf der einen Seite wird kritisiert, daß bei Betriebshilfe zuerst beim Maschinenring ein Ansuchen gestellt wird, das an den Landesverband der Maschinenringe geht, weitergeleitet wird an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, wieder zurückgeht an den Landesverband und dann an die Landeskammer kommt zur Auszahlung der Förderung – ein zugegebenermaßen sehr umständlicher Weg, der auch dementsprechend Kosten verursacht –, aber im selben Atemzug verlangen wir eine Trennung von Förderung und Beratung. Was würde das in der Endkonsequenz bewirken? Zuerst kommt ein Berater hin, erstellt ein Betriebskonzept, spricht mit den Bauern notwendige Investitionen durch und geht wieder seiner Wege. Als nächster kommt irgendwer von der Förderungsstelle, hinterfragt einmal, was der Berater eigentlich mit diesem Konzept wollte, schaut dann, ob vielleicht eine

Förderung möglich ist, und sagt schlußendlich den Bauern, eine Förderung ist womöglich nicht drinnen, denn man kann es nicht finanzieren. Ich glaube also, wenn wir eine effiziente Beratung wollen, dann müsse Beratung und Förderung in einer Hand bleiben. Es kann wohl nicht so sein, daß wir das Ziel unserer Politik darin sehen können, wirtschaftliche Abläufe, wie sie jetzt eigentlich fließend vor sich gehen und ohne Einfluß von Bauernbundfunktionären vor sich gehen, ganz klar gesprochen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Bist du überzeugt?“) Davon bin ich absolut überzeugt, Chibi.

Ich war ein Jahr Kammerobmann von Feldbach. Ich kann es sagen, denn es ist einer der größten steirischen Agrarbezirke. Bei uns gab es keine Einflußnahme von seiten der Kammer, von seiten der Funktionäre. Unsere einzige Aufgabe bestand darin, die Interessen unserer Bauern zu vertreten. Diese Unterstellung, die du so unterschwellig gestartet hast, die kommt aus dem Reich der Phantasie. Das muß ich dir in aller Klarheit sagen. (Abg. Riebenbauer: „So wie der Schelm denkt, ist er!“) Lieber Chibi, dazu auch ein Wort:

Mit welchem Recht bekommt der Wohnbauförderungsnehmer, der jetzt um eine Wohnbauförderung ansucht, kein Darlehen, und der vor zwei Jahren hat es bekommen? Mit demselben Recht hat der aus dem Jahre 1992, der um eine Förderung angesucht hat, die es nicht mehr gegeben hat, sie nicht bekommen, obwohl sie der im Jahre 1990 bekommen hat. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Rechtsanspruch hat es weder da noch dort gegeben. Jetzt bekommt er mehr Geld!“) Da muß ich wohl sagen, es wurde gesagt, 1990/92. Bei uns war Stichtag 30. Der am 1. angesucht hat, hat nichts mehr bekommen. Also das nur zur Klarstellung.

Und wer hat die Wohnbauförderungsteilnehmer informiert, lieber Engelbert? Also, hier gehen wir d'accord. Aber nun zu Fakten: (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wissen Sie noch immer nicht, daß das Hasiba ist?“) Es wurde also davon gesprochen, daß Hofaufschließungsmittel, die über die Landwirtschaftskammer erwirtschaftet wurden, nicht an das Land zurückgeflossen sind. Das möge nach budgetären Gesichtspunkten richtig sein, aber wofür wurden sie verwendet? Sie wurden wiederum zum Wegebau verwendet, denn die Mittel sind leider zu knapp. Und in diesem Dilemma steckt ja die gesamte Kammer. Warum wurden Mittel, die aus einem Jahr als Überschuß vorhanden waren, in das nächste Jahr stillschweigend übertragen und nicht an das Land zurückgewiesen? Weil man genau gewußt hat, daß man sie wieder bekommt. Und weil ja der Förderungsbedarf von Jahr zu Jahr nicht gleich ist, sondern sich verschiebt (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Da gebe ich dir recht!“), war nach dem wunderschönen Budgetprinzip, das wir alle haben, daß jährlich die Posten in annähernder Form abgeschrieben werden, a) es voraussehbar, wenn ich nächstes Jahr mehr Mittelbedarf habe, daß ich zuwenig Geld habe. Und daher wurden sie übertragen, eine ganz logische Erklärung, die leider aus dem formellen Budgetablauf unseres Landes so wurde. Ich glaube also, hier muß man schon klar sagen, was ist der Sinn der Kammerförderung, und wir dürfen sie nicht durch unnötige gesetzliche Schikanen erschweren. Denn eines ist sicher, unsere Berater

draußen arbeiten, das möchte ich dezidiert sagen, ohne Kaffeepause zum Beispiel von 7 Uhr früh, 7.30 Uhr ist Dienstbeginn, bis 12.30 Uhr durch bei einem Sprechtag – Arbeitnehmer bitte weghören –, weil einfach so viele Bauern am Gang stehen und er es sich gar nicht erlauben kann, eine Kaffeepause einzunehmen, geschweige auf ein stilles Örtchen zu gehen. Denn er kommt bei der Tür nicht raus, weil der nächste schon rein will. Ich glaube, wer die Realitäten einer Kammerarbeit in einer großen Kammer kennt, der weiß, daß dort wirklich für den Bauern gearbeitet wird.

Und wenn wir heute Personalkosten, die die Kammer verursacht, dem Förderungs- und Subventionswesen anlasten, dann vergessen wir ja eines, die Hauptaufgabe der Kammer ist die Beratung, und nicht Verteilung von Budgetmitteln. Das ist ganz klar! Aber eines bedingt auch das andere. (Abg. Weilharter: „Daher trennen!“) Wenn wir es trennen, haben wir den doppelten Aufwand, und darüber müssen wir einmal nachdenken, siehe Betriebshilfe, wo wir diese Trennung haben. Das beste Beispiel! Ich glaube also, wir sollten uns bei der Kammerförderung wirklich einmal ein bißchen mit dem Sinn beschäftigen, und nicht mit den parteipolitischen Aspekten. Ich sehe schon, daß einige nicht zufrieden sind, daß die Landwirtschaftskammer sehr gut gearbeitet hat, vor allem in unserem Bereich, von dem ich hier spreche, im Bereich der Südoststeiermark. Als bestes Beispiel dafür, ich bin im Jahre 1960 in der Obersteiermark in die Schule gegangen, da waren wir Oststeirer ein Entwicklungsgebiet. Wir sind es heute nicht mehr, Gott sei Dank, dank unserer Beratung der Kammern. Und heute kann sich die Oststeiermark sehen lassen als wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher Faktor. (Abg. Weilharter: „In der Obersteiermark ist es nicht so, da war der Grillitsch in der Kammer!“) Nun, wir müssen also eines ganz klar sagen: Wenn es bei der Abwicklung der Förderungsfälle an Einfachheit, Raschheit, oft auch an Zweckmäßigkeit fehlt, dann liegt es nicht im Bereich der Kammern, denn die Richtlinien werden woanders erstellt. Ich muß euch eines sagen, als Kammerobmann haben wir uns oft geärgert, wenn eine Förderung an dem Tag, die nächste an dem und so weiter, wenn jedes Jahr ein dicker Ordner mit Förderungsrichtlinien herausgekommen ist (Abg. Peinhaupt: „Wer erstellt sie?“) Ich glaube also, hier muß man sich schon die Frage stellen, ob wir diesen Aspekt unbedingt der Kammer anlasten können, denn in der Regel sind Förderungsmittel des Bundes dabei und werden in Wien erstellt, und die machen uns leider die größten Probleme. Denn ich habe schon einmal gesagt, es ist nicht besonders lustig, wenn man im März erfährt, daß es bereits seit November des Vorjahres keinen AEK mehr gibt, kein Kreditantrag mehr angenommen wird und in der Zwischenzeit vier Monate brav und bieder die Anträge und Finanzierungspläne erstellt wurden. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das ist euer Minister!“) Das war nicht unser Minister, bitte! Ich muß dazu sagen, das war damals nicht unser Minister, Herr Landesrat, aber ich glaube, wir sollten hier nicht über die Zuständigkeit der Minister, der damals – Gott sei Dank – nicht unserem Couleur angehört hat, streiten, sondern über die Art, mit der wir als Kammern draußen, als Bezirkskammern draußen und unter welchen Bedingungen wir arbeiten müssen. Ich finde es daher präpotent und unangebracht, wenn über die Arbeit der Kammer

von Leuten ein Urteil gesprochen wird, die nicht verstehen und nicht wissen, wie eine Kammer arbeitet und was sie leistet. Ich glaube also, abschließend sagen zu müssen, sind wir stolz, daß wir eine steirische Kammer haben, die diese Akzeptanz unter den Bauern hat und die so positiv für unsere steirischen Bauern arbeitet. (Beifall bei der ÖVP. – 14.27 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (14.27 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura hat gemeint, es wären im Bereich der Zuwendungen an die Arbeiterkammer 3 Millionen Schilling nicht ganz geklärt. Er hat nur vergessen hinzuzufügen, daß dabeisteht, daß der Verwendungsnachweis durch die Rechtsabteilung 10 nicht erbracht worden ist. Die Arbeiterkammer bitte hat diese eingegangenen Beträge in der Höhe von insgesamt 7 Millionen Schilling, wie sie hier angeführt sind, in ihren Büchern verbucht, und es ist festgehalten, daß sie der Volkshochschule, dem Verein für Konsumenteninformation und den Volksheimen zugeflossen sind und daß diese Auszahlungen und Zuzahlungen aus der Kammer an diese erwähnten Bereiche auch nachvollziehbar sind und es darüber hinaus festgehalten ist, daß diese Mittel ordnungsgemäß im Bereich der Kammer für Arbeiter und Angestellte verbucht und in den Rechnungsabschlüssen dokumentiert wurden. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Sollte das so herausgekommen sein, das war nicht so gemeint!“) Ich bitte dich, das so zur Kenntnis zu nehmen, und daß deine Kritik lediglich der Rechtsabteilung 10 und der Auszahlung durch das Land gebührt hat, und nicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte. (Beifall bei der SPÖ. – 14.29 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wünscht der Herr Abgeordnete Majcen das Wort? Er hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Majcen: Ich verzichte!

Präsident Mag. Rader: Er verzichtet, dann Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (14.29 Uhr): Ja, meine Damen und Herren, es war erwartungsgemäß eine Diskussion über die Frage der Überprüfung der Förderungsmittel zu erwarten. Wir haben ja bereits im Kontroll-Ausschuß darüber diskutiert, und es kommen da natürlich aus jeder politischen Bewegung selbstverständlich jene Zielsetzungen zutage, die wir teilweise aus den Medien erfahren, in Zeitschriften lesen. Ich sage ganz offen, daß wir selbstverständlich im – bitte? (Abg. Kaufmann: „Wenn es Parteienverhandlungen gegeben hätte, wäre manches nicht nötig gewesen!“) Ich bin gerade dabei, ich habe gerade ansetzen wollen, daß wir selbstverständlich im Rahmen der Parteienverhandlungen über die Sachgewichtigungen solcher offenen Fragen weiter verhandeln werden. Wir haben gerade diese schriftlichen Darlegungen in den bisherigen Entwurf eingearbeitet und werden in absehbarer Zeit eine weitere Verhandlungsrunde einbe-

rufen. Selbstverständlich ist, aber das möchte ich schon dazu feststellen, daß die gesamte Förderungsstruktur auf Grund der Integrationsverhandlungen und auf Grund der verschiedenen Vorgaben, welche Maßnahmen im GATT-Bereich, im EG-Bereich in Zukunft förderungsfähig sind, eine gewisse zusätzliche Bedeutung bekommt. Es ist also für mich selbstverständlich, daß man den vernünftigsten Weg geht. Ich habe schon ein gewisses Verständnis, daß man die Landwirtschaftskammer anflakt aus politischen Gründen, bitte das ist eine normale Geschichte, daß man, wenn es irgendwo geht und wenn man dort dabei ist oder nur mit dabei ist, daß man dort ein bißchen – (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Sag zündeln!“) Zündeln ist ein wenig kommod gesagt, wir zündeln im Grunde auch zurück, wenn es sein muß. Das muß ich ganz offen sagen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Zündeln ist dein Wort. Es paßt so gut zu dir!“)

Der Abgeordnete Kaufmann hat hier gerade die Frage, was Richtlinienveränderung betrifft, praktisch mit einem Beispiel der Wohnbauförderung, wo wir alle betroffen sind, demonstriert. Ja selbstverständlich haben sich im Laufe der Zeit die Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft permanent verändert. Und es ist ja ganz klar, ich kann mich noch sehr gut erinnern, wo wir in Aufrufen aufgefordert worden sind, die Eigenversorgung zu sichern.

Daß man vor allem den modernen Bauern damit gemessen hat, wie rationell, zum Teil sogar wie industriell er arbeiten soll, um ein moderner Bauer zu sein. heute haben wir den Kreislauf wieder retour, daß praktisch der ökologische Aspekt, weil der Bauch voll ist – reden wir ganz ehrlich –, eine ganz andere Bedeutung bekommen hat. Daher werden sich die Förderungsrichtlinien permanent ändern müssen. Das ist überhaupt keine Frage. Ich möchte aber nur wirklich wissen, wie die Pegel in Wahrheit gelegt werden oder zum Beispiel eine gewisse Kritik genauso im Maschinenhofbereich. Wenn es selbstverständlich ist, daß Meliorationen nicht mehr vernünftig sind, gar nicht mehr gewollt sind, dann ist die Aufrechterhaltung eines Bauhofes nicht gerechtfertigt. Es ist ja nicht gescheit, daß ein Bauhof der Landwirtschaftskammer, damit er überhaupt aktiv ist, in anderen Bereichen Tätigkeiten durchführt, die nicht im agrarischen Bereich liegen. Daher ist also der Verkauf des Bauhofes abgesprochen worden, vor allem mit den Mitarbeitern. Es ist ja selbstverständlich – ich bin nicht involviert, aber ich habe die Informationen –, daß sehr wohl potente Käufer in beschränkter Ausschreibung für den Kauf verfügbar gemacht werden sollten, und es hat auch Verhandlungen gegeben. Die Mitarbeiter sind in einem solchen Unternehmen ein wesentlicher Faktor, ob ein solcher Bauhof aktiv und effizient zu veräußern ist. Ich glaube aber, daß – es ist ja schon einiges beantwortet worden, was vor allem die Betriebshilfe betrifft – dort verändert werden muß, wo berechnete Kritik besteht. Das ist ja überhaupt kein Problem. Es sind bereits im Bereich der Betriebshilfe Veränderungen vorgenommen worden. Aber nur vom Nicht-Reden und einfach so rundherumflaken, ohne daß man das direkt genauer hinterfragt, bekomme ich Bauchschneiden. Vor allem auch zur Frage der Förderung und Beratung. Die Trennung dieser Maßnahmen

– ich bin da ganz gelassen – möchte ich mir noch in der Praxis anschauen. Ich möchte das Prinzip vertreten, daß vor allem die Betroffenen, die Bauern, nicht auf der Strecke bleiben. Ich sage auch schon ganz offen:

Wenn ich heute zu Bauernversammlungen gehe, wenn ich daheim in meiner Nachbarschaft frage, was bewegt die Bauern, dann ist das ganz etwas anderes, was da heute das Hauptthema ist. Das sage ich euch. Die entscheidende Frage ist, wie halten wir es neben der industriellen Landwirtschaft, die es auf dieser Welt gibt, aus? Wie können wir also diese massiven Bewegungen und auf der anderen Seite die Ansprüche der gesamten Bevölkerung befriedigen? Wenn wir als Bauern so quasi ausgespuckt werden von der Bevölkerung, wie es in manchen Regionen der Welt ist, daß wir nicht mehr gewollt sind, daß wir nicht mehr das bringen, was die Bevölkerung will, dann haben wir auch keine Chance für die Zukunft. Das sage ich ganz offen. Daher werden wir uns in der zukünftigen gesetzlichen Abgrenzung und Abwicklung selbstverständlich auch den ökologischen Fragen öffnen müssen und haben uns auch bereits weitestgehend geöffnet. Aber wenn wir glauben, daß der unternehmerische Bauer mit dem zu erhalten ist, daß er nur Magerwiesen kultiviert und Biotope betrachtet, wie es sich dort bewegt, so sind wir im Irrtum.

Ich muß mich jetzt beherrschen, daß ich mich nicht so hineinsteigere – fragen wir den Herrn DDr. Günther Nennung, der dezidiert erklärt hat: Ich bitte euch, laßt euch nicht verdrängen von der Hauptfunktion, das Volk mit Lebensmitteln zu versorgen, mit Lebensgrundlagen, die man nicht so selbstverständlich importieren kann. Herr Prof. Gemacher auf der anderen Seite sagt aus der Betrachtung der Bevölkerung: Wie soll die Landwirtschaft sich in Zukunft artikulieren? Der Bauch ist voll seit 40 Jahren. Die Leute haben ja nicht das Bedürfnis, zu essen und zu trinken zu haben in dem Ausmaß, sondern wollen Lebenskultur haben. Die Kulturlandschaft wird ein wesentlicher Faktor sein. In Wahrheit ist es beides. Ich behaupte: Wenn man nicht beides hat, haben wir weder das eine noch das andere. Daher wird unser Kampf sozusagen gegen das Schlagwort „in 20 Jahren ein informatives Sterben“ sein.

Meine lieben Freunde, das ist locker hinausgesagt. Ich weiß schon, daß hier ein Applaus zu erwischen ist. Aber bitte, welche Veränderungen hat es in allen Bereichen, auch im Bereich der Verwaltung, gegeben, wenn ich an die Haidegg-Partie denke, welche dynamische Entwicklung sich dort abspielt. Selbstverständlich ist der Strukturwandel im gewerblich-handwerklichen Bereich momentan gerade im industriellen Bereich auch beeinflusst von einer Situation der Währungsentscheidungen. Da kann man die beste Fabrik haben, hast du keine Chance, einen Wettbewerber zu bestehen. Das sind ja alles vernetzte Systeme, wo man permanent im Fluß, den Umweltaspekt noch dazu angesprochen, wahrscheinlich eine sehr bewegliche Förderungsinstitution braucht. Da bin ich gespannt, ob das das Perfekteste ist, ein zentrales Förderungsmodell mit dem Computerkastl zu machen – wie wird das gehen? Ich wünsche euch einmal, und das ist jetzt nichts Lächerliches, wenn die Ziegenhalter des Landes, der Vollmann schaut mich gerade nicht

an, wenn die Bienen – (Abg. Vollmann: „Rede nichts über die Bienen. Da wird nichts gezahlt!“) Das ist überhaupt kein Problem, wenn du es haben willst, lese ich dir den Brief von Landesrat Ing. Ressel vor, denn dann sind wir wieder Hasen.

So einfach ist das nicht, denn ich kann leider nicht frei verfügen. (Abg. Vollmann: „Du mußt in diesem Bereich etwas unternehmen!“) Ich sage nur, die ganze Palette der tierischen Veredelung. Wenn mir einer sagen will, daß in der Steiermark nichts für eine effiziente Beratung passiert ist in den letzten Jahrzehnten, dann bitte geht auf die Bauernmärkte. Geht praktisch in die verschiedenen Sparten, wenn also die Sterzbauern angesprochen worden sind mit der Schweinehaltung. Wenn wir diese innovative Schweinehaltung nicht gehabt hätten, wären Tausende Bauern nicht mehr im Vollerwerb und schon gar nicht zum Teil im Nebenerwerb. Das heißt, es ist hier eine permanente dynamische Entwicklung unabänderlich. Daher möchte ich mich bedanken, vor allem für die Beiträge, wenn sie auch kritisch waren.

Nur, zum Schluß möchte ich noch festhalten, daß die Überprüfung des Rechnungshofes ergeben hat, daß um 1,2 Millionen Schilling mehr ausbezahlt worden sind an die Bauern, als das Land praktisch als Förderungsvermittler der Kammer überwiesen hat. Das ist schon ein Faktum, das ich nicht verschweigen möchte. (Abg. Vollmann: „Mit welchem Geld?“) Aus den Zinsenleistungen ist das passiert, weil die Kammer verschiedene Förderungen vorfinanziert hat, damit zeitgerecht die Ausschüttung der Förderungsmittel möglich war. (Abg. Kaufmann: „Wie kann man ein Defizit vorfinanzieren?“) Du als Landeskammerrätin müßtest das relativ genau wissen, daß es Landesbeiträge, Bundesbeiträge, Erträge aus den Wirtschaftsbetrieben der Kammer für Land- und Forstwirtschaft gibt und daß es Kammermitgliedsbeiträge gibt. Das ist der normale Finanzrahmen, in dem sich die Kammer bewegt. Wir können die Kammer ohne weiteres schwächer machen. Das liegt alles in unseren Händen. Wir können die Bauern mit höheren Beiträgen belasten – das hebt natürlich die wirtschaftliche Dynamik – oder wir können die Bauern nicht mehr weiterhin mit Effizienz beraten. Das ist auch eine Möglichkeit. (Abg. Peinhaupt: „Die Bauern zuwenig beraten und zuviel gefördert!“) Ein konkretes Beispiel. Jetzt möchte ich wissen, wo zuwenig beraten und wo zuviel gefördert wurde. Das möchte ich jetzt wissen. Mit diesen Sprechblasen lasse ich mich nicht abfertigen. (Abg. Peinhaupt: „Wenn ich 5000 Schilling für eine Kläranlage und 3000 Schilling für ein Pferd bekomme, ist den Bauern nicht geholfen. Dann zahlt er mehr Zinsen, als ihm das Geld bringt!“) Diesen Betrag kann man einzelbetrieblich feststellen. Nur, wenn der Hohe Nationalrat das Wasserrechtsgesetz beschließt, fixe Emissionsverordnungen beschließt, jetzt noch das Pestizidgesetz beschließt und die Bauern gezwungen werden, zusätzliche Investitionen zu machen für Umweltstandards, dann ist das an und für sich normal, daß für solche Investitionen auch Förderungsmittel vernünftig ansprechbar sind. Da kann man über jedes Detail stundenlang in diesem Haus diskutieren. Ich glaube, es ist aber nicht die Hauptaufgabe. Da können wir uns im Rahmen der Verhandlungen ohne weiteres auseinan-

dersetzen. Ich glaube also, daß wir, und das ist mein letzter Satz, bei all dem politischen Willen Dinge zu verändern haben, und das ist ein permanenter Zustand, aber dabei nicht vergessen dürfen die Effizienz und den Wert des Hausverbandes.

Wenn also die bäuerliche Bevölkerung spürt, da muß etwas verändert werden, damit etwas verändert wird, und das ist kein Vorteil und keine zusätzliche Effizienz, dann müssen wir über diese Frage auch öffentlich diskutieren, welche Plus- und Minusfakten kommen aus solchen Veränderungen. Ich bin da innerlich komplett offen. Wir sind da überhaupt nicht verwandt mit irgend etwas. Nur, daß man jetzt sozusagen alles über den Haufen wirft, und wenn die Europäische Integration kommt, haben wir andere Förderungstöpfe und auch Voraussetzungen zu erfüllen. Dann möchte ich wirklich überlegen, ob man das nicht so flexibel machen kann, daß man nicht alle Jahre eine neue gesetzliche Regelung für Förderungen braucht.

Ich wünsche vor allem dieser Förderungskommission, die, wie ich in den Medien gelesen habe, vorbereitet werden soll, viel Glück, wie schnell die dann agieren wird. Wir haben in vielen Bereichen blitzartig und sachbezogen Veränderungen vornehmen müssen, damit man zeitgerecht agiert. Das sind wesentliche Punkte, die man nicht gleich so locker abhandeln kann. Ich bin da sehr froh, wenn ich da einen breiten Hintergrund für Entscheidungen habe. Nur, wenn die Dinge dann nicht passieren, wie es manchmal bereits passiert ist, wenn die Viehmärkte im Herbst kommen und wir hätten noch keine Richtlinien oder es läuft nicht so zeitgerecht ab, da bin ich gespannt, wie das in der Praxis vor sich geht. In diesem Sinne werden wir die nächsten Verhandlungen weiterführen, was das Landwirtschaftskammergesetz und das Landwirtschaftsförderungsgesetz betrifft. Ich glaube, der Mittelpunkt unserer Entscheidungen muß der zukünftige dynamische Bauernhof im Voll- und Nebenerwerb bleiben, in den Tallagen und in den Berggebieten genauso wie in den Randgebieten der Städte, wo in allen Bereichen unterschiedlichste Voraussetzungen von Betrieb zu Betrieb sind. Je mehr man zentral und vereinfacht agiert, desto mehr Unbeweglichkeit ist automatisch gegeben. Diese Förderungsvielfalt ist auch ein Spiegelbild der steirischen Land- und Forstwirtschaft, die in kaum einem anderen Bundesland Österreichs so vielfältig anzutreffen ist. (Beifall bei der ÖVP. – 14.44 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, er suche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Im Einvernehmen mit dem Obmann des Ausschusses für Europäische Integration berufe ich diesen Ausschuß für heute, 15.30 Uhr, also in 45 Minuten, in den Rittersaal ein.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 14.45 Uhr.)